

1. Ausfertigung

ps: Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens - Umweltbericht - Ausfertigungsexemplar

Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstraße
Zur Entscheidung
vom 09. März 2020
Az.: 36 230-P22/20:43



Stadtverwaltung Pirmasens

Stadtplanung

2019



Inhalt

1	Verfahrensablauf – Rechtliche Grundlagen – Vorgehensweise	11
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Planfestsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	11
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	17
1.2.1	Gesetze.....	17
1.2.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte nach nationalem und europäischem Naturschutzrecht.....	20
1.2.3	Regionalplanung	25
1.2.4	Landschaftsplanung, Naturschutzfachplanung.....	25
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	34
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	34
2.1.1	Schutzgut Mensch.....	34
2.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	41
2.1.3	Schutzgut Boden.....	57
2.1.4	Schutzgut Wasser	63
2.1.5	Schutzgut Klima, Luft	72
2.1.6	Schutzgut Landschaft.....	79
2.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	89
2.1.8	Wechselwirkungen der Umweltbelange	91
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung	92
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	93
2.4	In Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans.....	94
3	Einzelflächenbetrachtung	95
3.1	Beurteilung der Umwelterheblichkeit von laufenden FNP-Änderungen	95
3.2	Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Umwidmungen	95
3.3	Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Kleinflächenplanungen	96



3.4	Beurteilung der Umweltherblichkeit von Neuausweisungen.....	96
3.4.1	Fe 02 Eichfeld	98
3.4.2	He 02 Moosbergstraße.....	105
3.4.3	Wb 04 Am Hochwald.....	109
3.4.4	Wz 01 An der Spelzhecke	115
3.4.5	Wz 04 Am Hollerstock.....	115
3.4.6	Ps 13 Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße	120
4	Zusätzliche Angaben.....	127
4.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	127
4.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens auf die Umwelt.....	128
4.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	129
5	Literaturverzeichnis	134



Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Bevölkerungsentwicklung 1970-2018 (Daten des Einwohnermeldebewesens der Stadt Pirmasens)	13
Abbildung 2	Vergleich der Außenentwicklung FNP 1982 und FNP neu.....	14
Abbildung 3	Flächenum- und -neuplanungen des FNP mit möglichen Umweltwirkungen.....	15
Abbildung 4	Schutzgebiete, -objekte und Natura 2000-Gebiete (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – LANIS) (Abruf 13.5.2015).	21
Abbildung 5	Geplante Schutzgebiete laut Landschaftsplan 2004 (Auszug Landschaftsplan Plan 11 „Entwicklung und Maßnahmen“)	29
Abbildung 6	Von der Landschaftsplanung betrachtete potenzielle Wohn- und Gewerbebeflächen.....	30
Abbildung 7	Frei zu haltende Talräume	33
Abbildung 8	Lärmkartierung 2012 Rheinland-Pfalz –Mittelwerte in db(A) (Abruf 12.5.2015).....	35
Abbildung 9	Radonpotenzial (Quelle: http://mapclient.lgb-rlp.de//?app=lgb&view_id=5 - Abruf 12.5.2015).	37
Abbildung 10	ehemalige Gewerbebeflächen im Innenbereich im FNP	39
Abbildung 11	Grünflächen innerhalb und im Umfeld der Kernstadt sowie Naturpark Pfälzerwald	40
Abbildung 12	Flächen des landesweiten Biotopverbunds (Quelle: RROP IV nach LANIS).	42
Abbildung 13	Vorranggebiete und Vorbehaltsgesetze Regionaler Biotopverbund (Quelle: RROP IV).....	43
Abbildung 14	Flächen und Objekte der Biotopkartierung (Quelle: RROP IV nach LANIS).	46
Abbildung 15	Flächen und Objekte mit Pauschalschutz nach §30 BNatSchG (Quelle: LANIS).	48
Abbildung 16	Eignungsflächen mit potenziellen Erweiterungen in Natura 2000-Gebiete zur artenschutzrechtlichen Beurteilung (Quelle: (Rothhaar, 2015), S. 31).....	49
Abbildung 17	Arten und Biotopschutz – Bestand der Schutzgebiete und-objekte, Flächen mit wesentlicher Bedeutung (Landschaftsplan Pirmasens).....	55
Abbildung 18	Arten und Biotopschutz – Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens)	56
Abbildung 19	Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung Methode 242 (Daten des geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz)	58
Abbildung 20	Vergleich der Außenentwicklung FNP 1982 und FNP neu.....	59
Abbildung 21	Böden – Gefährdung (Landschaftsplan Pirmasens).....	63
Abbildung 22	Versorgungsstruktur 2010 Prognosekarte (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 4: Versorgungsstruktur – Rohwassergewinnung – Fremdbezug 2010).....	64
Abbildung 23	Bilanzkomponenten der Wasserversorgung (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 5, verändert).	65
Abbildung 24	Gewässernetz und Schutzgebiete Trinkwasserförderung	66
Abbildung 25	Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).....	67
Abbildung 26	Maßnahmen zur Gewässermorphologie EU-WRRL (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).	68



Abbildung 27	Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper Stand 2009 - Kartenauszug Bewirtschaftungsplan (Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, 2009)	69
Abbildung 28	Wasser – Grundlagen und Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens)	72
Abbildung 29	Klima – Grundlagen und Gefährdungen (Landschaftsplan Pirmasens).	73
Abbildung 30	Erholung und Landschaftsbild – Zustand und Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens).	80
Abbildung 31	Freizeitgärten– Bestand und landschaftsplanerische Zielvorstellungen (Landschaftsplan Pirmasens).	81
Abbildung 32	Auszug touristisches Wegenetz – Bestand und Planungen (eigene Darstellung)	89
Abbildung 33	Kartenauszug Denkmalschutz (eigene Darstellung).....	90
Abbildung 34	Kartenauszug Westwallanlagen.- Quelle: (Generaldirektion Kulturelles Erbe, 2016)	91
Abbildung 35	Beispiel Kleinfächen in Erlenbrunn ohne Beurteilung der Umwelterheblichkeit.....	96
Abbildung 36	Übersichtskarte der behandelten Flächenneuausweisungen	97
Abbildung 37	Gewerbliche Baufläche „Eichfeld“.....	98
Abbildung 38	Wohnbaufläche „Moosbergstraße“	105
Abbildung 39	Wohnbaufläche „Am Hochwald“	109
Abbildung 40	Gewerbefläche „Am Hollerstock“	115
Abbildung 41	Gewerbefläche „Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße“	120
Abbildung 42	Auszug ROP IV 3. Teilstreitbeschreibung (Entwurf)	121
Abbildung 43	Auszug Landschaftsplan Stadt Pirmasens (grafische Synthese aus Plan 13 und 14.- GIS der Stadt Pirmasens)	122
Abbildung 44	Übersichtskarte der behandelten Flächenneuausweisungen	132



Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP neu.....	13
Tabelle 2	Liste der Flächen- Um- und Neuplanungen des FNP mit möglichen Umweltwirkungen	16
Tabelle 3	Fachgesetze, Verordnungen und Normen mit Bezügen zu Schutzgütern	17
Tabelle 4	Naturdenkmale im Stadtgebiet Pirmasens.....	21
Tabelle 5	Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Pirmasens.....	23
Tabelle 6	Naturpark und Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet Pirmasens	24
Tabelle 7	Vorschläge für Neuausweisungen von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Quelle: Landschaftsplan Pirmasens)	26
Tabelle 8	Integration der Landschaftsplanung – Themenbereich Bauflächen	31
Tabelle 9	Ablaufschema Gefahrerforschung Konversionsaltlasten Husterhöhe.	61
Tabelle 10	Trinkwassergewinnungsgebiete der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 28).....	64
Tabelle 11	Trinkwasserbedarfsanalyse der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S.29).....	65
Tabelle 12	Klimadaten Pirmasens (Landschaftsplan 2004, S.27).....	74
Tabelle 13	Gefährdungen und Konflikte (Landschaftsplan, S.89f)	85
Tabelle 14	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	93
Tabelle 15	Übersicht der behandelten Flächenneuausweisungen.....	97
Tabelle 16	Landschaftsplan: Erfassungsbogen geplanter Baugebiete – Eichfeld (Stadt Pirmasens, 2004).....	100
Tabelle 17	Landschaftsplan: Erfassungsbogen geplanter Baugebiete – Emmersberg (Stadt Pirmasens, 2004)	111
Tabelle 19	Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP neu.....	130
Tabelle 20	Übersicht der behandelten Flächenneuausweisungen.....	132



Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Langtext
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BIS	Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BoKat	Bodenschutzkataster
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EHK	Einzelhandelskonzept
EU	Europäische Union
FNP	Flächennutzungsplan
G	Gewerbliche Baufläche
GEP	Generalentwässerungsplan
GIS	Geographisches Informationssystem
GNVP	Gemeinsamer Nahverkehrsplan
KA	Kläranlage
KoAG	Konversionsaltlasten-Arbeitsgemeinschaft
KoAG	Konversions-Altlasten-Arbeitsgemeinschaften
kW	Kilowatt
LANIS	Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LEP IV	Landesentwicklungsprogramm IV
LfU	Landesamt für Umweltschutz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LP	Landschaftsplan



LPfG	Landespflegegesetz
M	gemischte Baufläche
Mbit	Megabit (Datenübertragungsgeschwindigkeit)
MHKW	Müllheizkraftwerk
ND	Naturdenkmal
NP	Naturpark
NVG	Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz
NVZ	Nahversorgungszentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RLP	Rheinland-Pfalz
RROP IV	Regionaler Raumordnungsplan IV
RÜB DELFI	Einzugsgebiete Dellbrunnen und Finkengarten
S	Sonderbaufläche
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
STEK	Stadtentwicklungskonzept
SUP	Strategische Umweltprüfung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
W	Wohnbaufläche
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
WVP	Wasserversorgungsplan
ZAS	Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
ZSO	Zentralitätsbildende Sonderstandorte



ZVBI	Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt
ZWVV	Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund



1 Verfahrensablauf – Rechtliche Grundlagen – Vorgehensweise

Der bisher rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens aus dem Jahr 1982 (FNP 1982) ist durch die bauliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre überholt. Um eine langfristige, baulich geordnete Entwicklung gewährleisten zu können, hat der Rat der Stadt Pirmasens am 25.6.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Durch die mit der Neuaufstellung verbundenen Änderungen werden eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung des FNP durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 6.8.-7.9.2012. Hierbei sind verschiedene Hinweise, Anregungen oder Prüfungsanforderungen eingegangen.

Im Rahmen der bauleitplanerische Abwägung nach §§ 1 und 1a BauGB wird der Umweltbericht ein Teil der Begründung des Flächennutzungsplans

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Planfestsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Er soll

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung,
- die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in
- Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und
- eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Der FNP soll so dazu beitragen,

- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch
- in Verantwortung für den Klimaschutz, sowie
- die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).



Der bisher gültige Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (FNP) wurde unter folgenden Rahmenbedingungen erstellt, die sich mit nachstehenden Schlagworten beschreiben lassen:

- aktive Schuhindustrie
- Vollbeschäftigung
- wachstumsorientiert
- große Regelungsgenauigkeit
- Zielmaßstab 1:5.000 mit annähernder Parzellenschärfe

Mittlerweile hat dieser Plan 60 Änderungsverfahren erhalten, von denen derzeit 19 rechtskräftig sind.

Tiefgreifende strukturelle Veränderungen hatten in den 1980er und vor allem den 1990er Jahren stattgefunden. So sind durch die umfangreiche Verlagerung der Schuhproduktion in Standorte außerhalb Deutschlands etwa 20.000 Arbeitsplätze in Pirmasens verloren gegangen. Der weitgehende Abzug amerikanischer Truppen im Jahr 1996 von der Kaserne Husterhöhe führte zu einem Bevölkerungsrückgang und weiterem Verlust von ca. 5.000 zivilen Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund hat der FNP folgende Kernaufgaben:

- Stadtentwicklung nach der „Schuhhära“ und Aufgabe der Garnison auf der Husterhöhe
- Innenentwicklung
- Umgang mit Bevölkerungsrückgang
- Ausbau des Tourismus
- Steuerung der Windenergienutzung

Wichtigstes „voraussichtliches Bedürfnis“ für die Laufzeit des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird der Umgang mit der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Veränderungen in Pirmasens sein.

Wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist, hatte Pirmasens in den 1970er Jahren bis zu 60.000 Einwohner. Gebäudebestand und Infrastruktur waren auf diese Einwohnerzahlen ausgerichtet. Die Einwohnerzahl von Pirmasens ist für das Jahr 2020 mit voraussichtlich 37.301 Personen prognostiziert¹.

¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050 – Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2006) .- mittlere Variante.



Bevölkerungsentwicklung 1970 - 2018

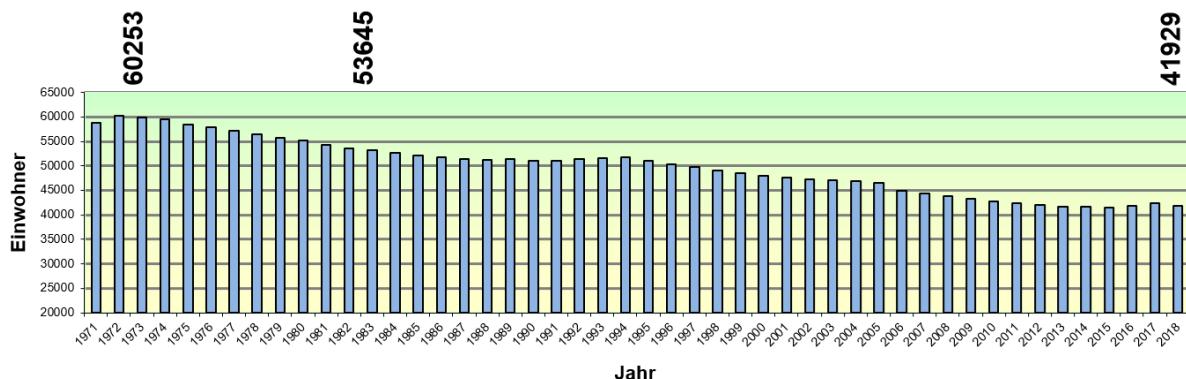


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 1970-2018 (Daten des Einwohnermeldewesens der Stadt Pirmasens).

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine Anpassung von Gebäudebestand und Infrastruktureinrichtungen erforderlich ist.

Der räumliche Schwerpunkt liegt hierbei eindeutig im bereits bebauten bzw. genutzten Innenbereich von Pirmasens.

Folgende vergleichende Flächenbilanz ergibt sich beim Blick auf die Außenentwicklung:

Tabelle 1 Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP neu

Vergleich der Außenentwicklung zwischen FNP 1982 (incl. rechtskräftiger Änderungen) und FNP der Stadt Pirmasens				
	W	M	G	Sonstige
Flächenreduktion 1982->2020	-82,15ha	-11,66ha	-67,65ha	-5,97ha
Flächenzuwachs 1982->2020	13,03ha	5,12ha	22,52ha	0ha
Reduktion der Außenentwicklung (Differenz)	-69,12ha	-6,54ha	-45,13ha	-5,97ha
Gesamtreduktion der Außenentwicklung	-126,76 ha			

Die folgende Abbildung ist eine Synopse der Flächenentwicklung am Siedlungsrand, welche den FNP 1982 mit dem FNP vergleicht.

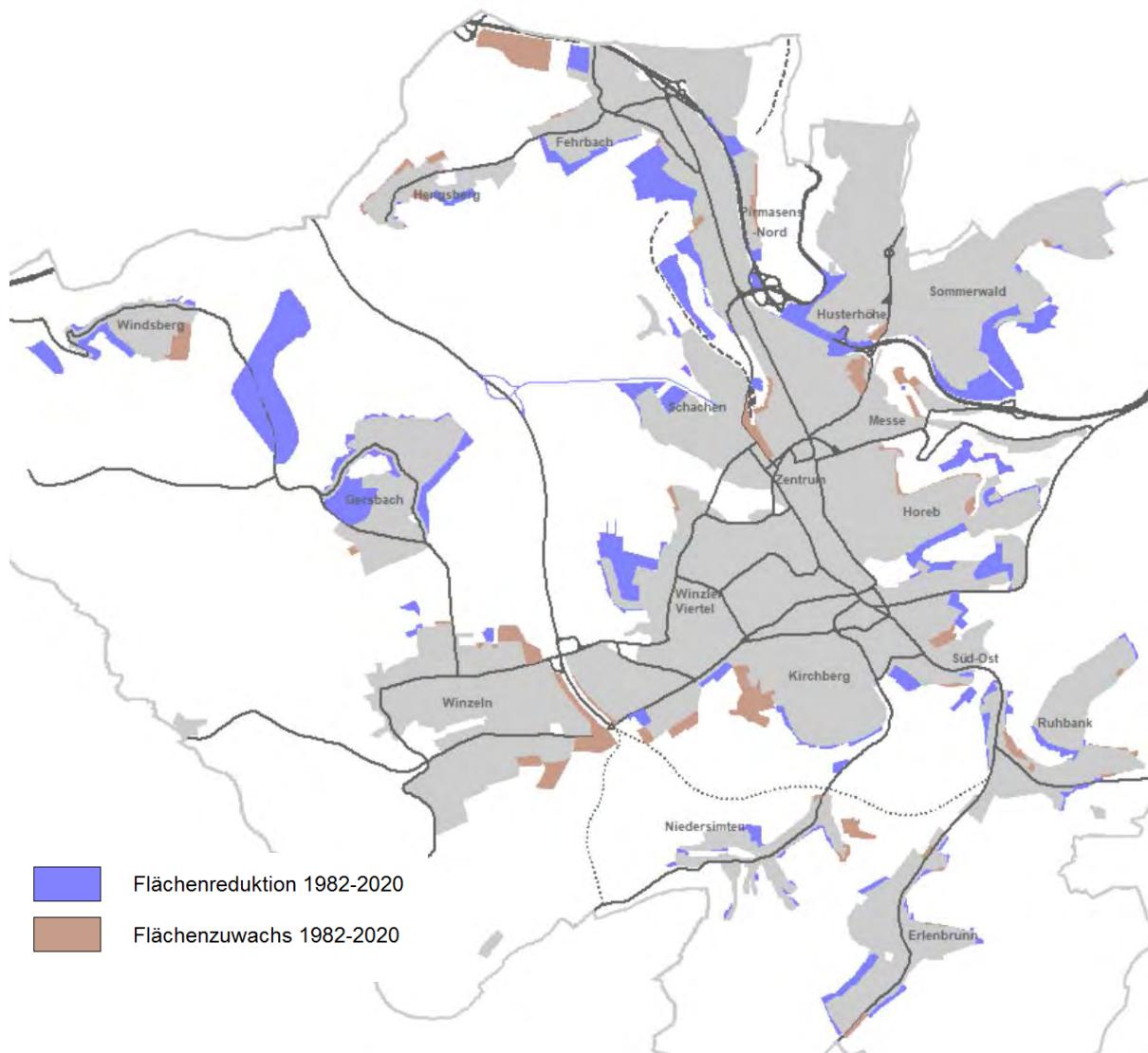


Abbildung 2 Vergleich der Außenentwicklung FNP 1982 und FNP neu



Folgende für den Umweltbericht relevanten Flächen-Umplanungen bzw. -Neuplanungen mit möglichen Umweltauswirkungen weist der FNP aus:

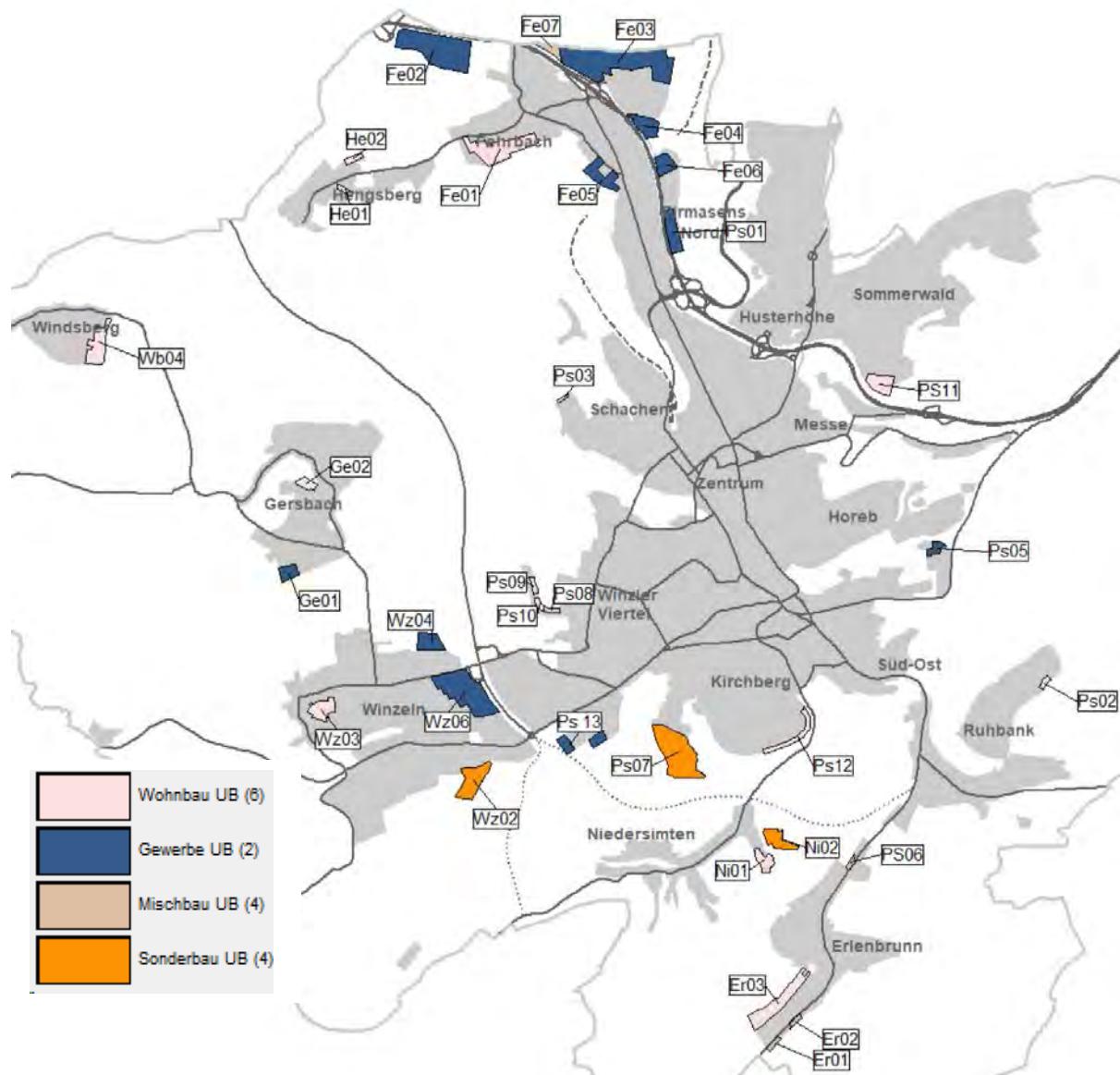


Abbildung 3 Flächenum- und -neuplanungen des FNP mit möglichen Umweltwirkungen.



Tabelle 2 Liste der Flächen- Um- und Neuplanungen des FNP mit möglichen Umweltwirkungen

KENNUNG	BEZEICHNUNG	GEBIETSTYP	FLAECHE
Er01	Kettrichhofstraße 2	Mischbaufläche	4.431 m ²
Er02	Kettrichhofstraße 2	Mischbaufläche	3.951 m ²
Er03	Erweiterung Torweg	Wohnbaufläche	48.103 m ²
Fe01	Erweiterung Rehbock	Wohnbaufläche	64.335 m ²
Fe02	Eichfeld	Gewerbefläche	110.088 m ²
Fe03	Staffelberg	Gewerbefläche	159.305 m ²
Fe04	FNP 046 Kömmerling 3	Gewerbefläche	23.881 m ²
Fe05	Auf der Brach	Gewerbefläche	29.377 m ²
Fe06	FNP 046 Kömmerling 2	Gewerbefläche	18.369 m ²
Fe07	Staffelhof	Mischbaufläche	13.312 m ²
Ge01	Horiger Wald	Gewerbefläche	14.467 m ²
Ge02	Schützenstück	Wohnbaufläche	9.419 m ²
He01	Lehmweg Teil 2 zweiter Bauabschnitt	Wohnbaufläche	4.381 m ²
He02	Moosbergstraße	Wohnbaufläche	4.814 m ²
Ni01	Abrundung Mühlbachstraße	Wohnbaufläche	13.783 m ²
Ni02	Pferdepension	Sonderbaufläche Freizeit	22.441 m ²
Ni03	Freizeitanlage (Wegfall nach 2. Offenlage)	Sonderbaufläche Freizeit	15.361 m ²
Ps01	FNP 046 Kömmerling 1	Gewerbefläche	27.678 m ²
Ps02	Abrundung Ruhbank	Wohnbaufläche	4.285 m ²
Ps03	Abrundung Schachen	Wohnbaufläche	2.188 m ²
Ps05	Abrundung Rauschebrunnen	Gewerbefläche	8.489 m ²
PS06	Erlenbrunner Straße - Lückenschluss	Mischbaufläche	3.690 m ²
Ps07	Solarfeld Ohmbach	Sonderbaufläche Ernergie	87.207 m ²
Ps08	Abrundung Imserbühl	Mischbaufläche	4.096 m ²
Ps09	Abrundung Imserbühl	Wohnbaufläche	4.535 m ²
Ps10	Abrundung Imserbühl	Wohnbaufläche	3.862 m ²
PS11	Aufhebung Schwann	Wohnbaufläche	23.095 m ²
Ps12	Abrundung Berliner Ring	Wohnbaufläche	18.228 m ²
Ps13	Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße	Gewerbefläche	19.574 m ²
Wb04	Am Hochwald	Wohnbaufläche	35.031 m ²
Wz01	An der Spelzhecke (Wegfall nach 2. Offenlage)	Wohnbaufläche	37.814 m ²
Wz02	Reitsportanlage Winzeln und Im Gehörnerwald - Reiterverein	Sonderbaufläche Freizeit	37.954 m ²
Wz03	Innenentwicklung Oberwiese	Wohnbaufläche	23.272 m ²
Wz04	Am Hollerstock	Gewerbefläche	21.316 m ²
Wz06	An der L 600	Gewerbefläche	90.465 m ²



1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Ziele des Umweltschutzes beziehen zum einen Fachgesetze und übergeordnete Planungsvorgaben ein, beinhalten zum anderen aber auch konkret für das Stadtgebiet von Pirmasens formulierte Ziele und Leitbilder. Alle sind gleichsam von Bedeutung für die Neuaufstellung des FNP, indem sie insbesondere als Maßstab für die Bewertung der durch den FNP ausgelösten Umweltauswirkungen dienen.

1.2.1 Gesetze

Die folgende Auflistung gibt Hinweise auf die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Normen mit Relevanz für die Umweltprüfung und deren Kerninhalte, bezogen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter.

Tabelle 3 Fachgesetze, Verordnungen und Normen mit Bezügen zu Schutzgütern

Schutzgut	zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Kerninhalte
Mensch	Baugesetzbuch	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt sichern (Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, allgemeiner Klimaschutz, baukulturelle Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes).
	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umweltseinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).



Schutzgut	zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Kerninhalte
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.
	DIN 18005	Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.
Tiere und Pflanzen	Baugesetzbuch	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
	Bundesnaturschutzgesetz	Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
	Landesnaturschutzgesetz	s. Bundesnaturschutzgesetz
	Landeswaldgesetz	Sicherung nachhaltiger Holzproduktion und Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, unter besonderer Berücksichtigung von Alt- und Totholzanteilen.
Boden	Baugesetzbuch	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (z. B. Innenentwicklung).
	Bundesbodenschutzgesetz	Die Funktionen des Bodens (natürliche Funktionen, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.



Schutzgut	zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Kerninhalte
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	Die Funktionen des Bodens (natürliche Funktionen, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.
	Landeswassergesetz	Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.
	Wasserrahmenrichtlinie	Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	s.o.
	Technische Anleitung Luft	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
Klima	Baugesetzbuch	Klimaschutz und Klimaanpassung als Ziele der Bauleitplanung mit dem Ziel, dem Klimawandel entgegenzuwirken
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz	Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden.

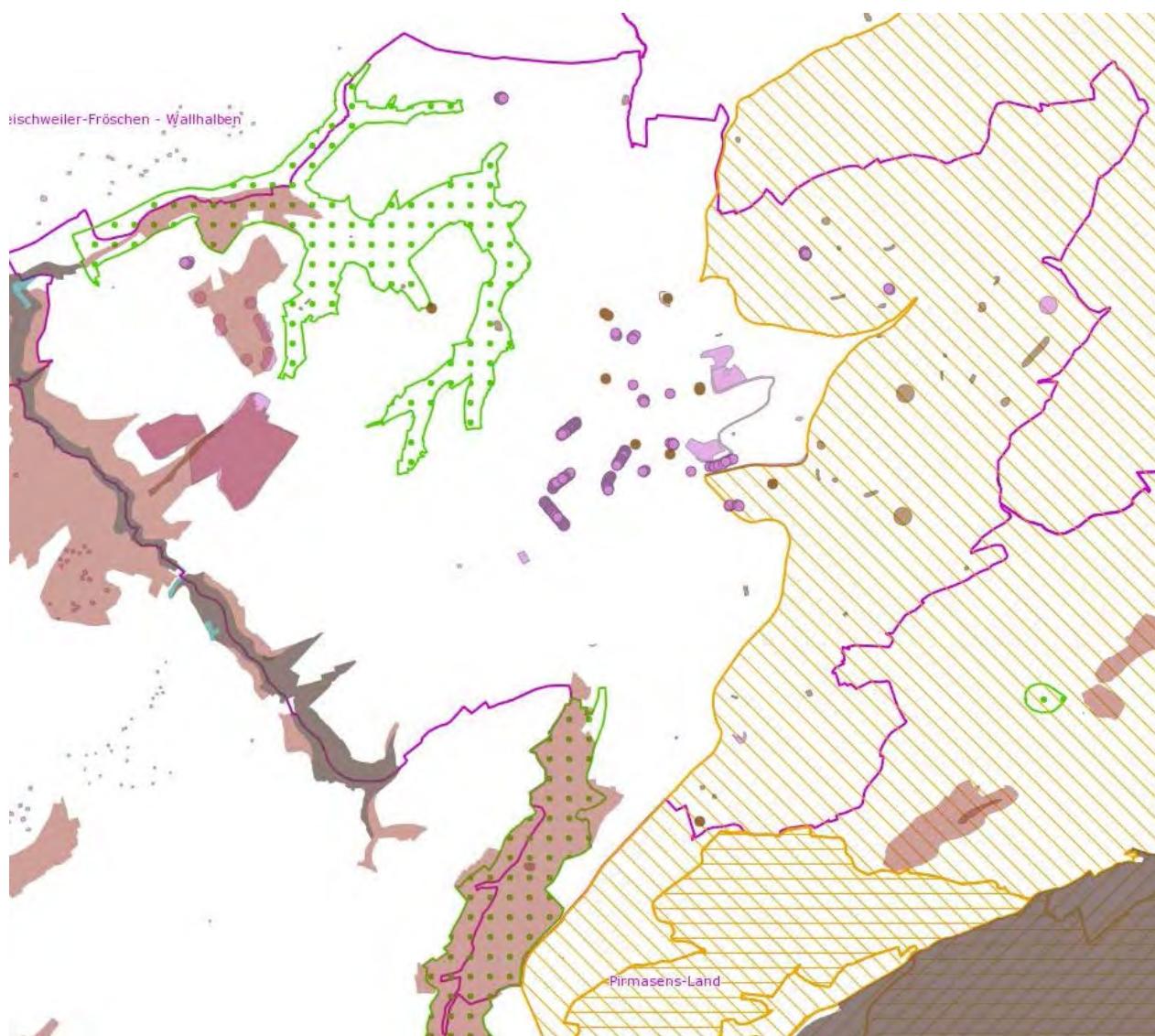


1.2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach nationalem und europäischem Naturschutzrecht

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens formuliert:

„Pirmasens ist von einem radialen Grünsystem umgeben, das sich fingerartig durch die Täler in die Stadtinnenbereiche erstreckt. Dieses Grünsystem soll durch Ausweisung weiterer Schutzgebiete gestärkt und gesichert werden. Somit werden Bereiche mit ökologisch wichtigen Funktionen (Frischluftzufuhr zur Innenstadt, wertvolle Erholungsflächen, hochwertige Biotope) im Zuge der Biotopverbundplanung miteinander vernetzt und umgeben die Stadt wie einen Schutzzring, der eine hohe Aufenthaltsqualität bietet.“

Die folgende Abbildung zeigt alle Schutzgebiete und –objekte, die am 13.5.2015 im Onlineportal der Naturschutzverwaltung verzeichnet waren.



**Legende**

FFH-Gebiete Gesamtkulisse	NTP (Kernzone)
Vogelschutzgebiete Gesamtkulisse	NTP (Stillezone in Entwicklungszone)
ND (Naturdenkmale)	NTP (Stillezone in Pflegezone)
LB (gesch. Landschaftsbestandteil)	NSG (Naturschutzgebiete)
NTP (Naturpark)	LSG (Landschaftsschutzgebiete)
NTP (Entwicklungszone)	Verbandsgemeindegrenze
NTP (Pflegezone)	Landesgrenze

Abbildung 4 Schutzgebiete, -objekte und Natura 2000-Gebiete (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – LANIS) (Abruf 13.5.2015).

Auf dem Gemeindegebiet von Pirmasens befinden sich folgende Natura 2000-Flächen:

- Vogelschutzgebiet Hornbach und Seitentäler (DE-6710-401)
- FFH-Gebiete Gersbachtal (DE-6811-302), Zweibrücker Land (DE-6710-301)

Diese Gebiete reichen teilweise deutlich über das Gemeindegebiet der Stadt Pirmasens hinaus.

Vertiefende Fachinformationen und Kartendarstellungen sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz zu entnehmen.² Die folgende Abbildung ist ebenfalls aus diesem Portal ausgelesen. Sie stellt die Natura 2000-Gebiete und ergänzend die derzeit unter nationalem Naturschutz stehenden Flächen und Objekte dar.

Die Liste der Naturdenkmale (ND) und Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) wird vom Garten- und Friedhofsamt der Stadt Pirmasens als Untere Naturschutzbehörde geführt. Der Bestand ist im Geographischen Informationssystem (GIS) der Stadt Pirmasens eingepflegt.

Derzeit sind im Stadtgebiet 48 Naturdenkmale und 41 Geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt.

Tabelle 4 Naturdenkmale im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
ND 317.001	Teufelsfels
ND 317.002	Geißenfelsen
ND 317.003	Felsgruppe Gebetbuch
ND 317.004	Kanzelfelsen
ND 317.005	Fels Philippsruhe mit Aushöhlung, NW Mordloch
ND 317.006	Hamsterfelsen im Fumbachtal
ND 317.007	Hummelfelsen

² www.naturschutz.rlp.de



Amtliche Nummer	Objekt
ND 317.008	Fels mit Wasserfall im Atzbachtal, NE Gersbach
ND 317.009	Spartakusfels
ND 317.010	Amboßfelsen
ND 317.011	Felsengruppe Hubertuswand
ND 317.012	Felsengruppe Gebrochener Fels
ND 317.013	Felsengruppe Schillerwand
ND 317.014	Felsengruppe Butterfelsen im Waldfriedhof
ND 317.015	Felsengruppe Zigeunerfelsen
ND 317.016	Felsengruppe Kugelfelsen
ND 317.017	Felsengruppe Ruhfelsen
ND 317.018	Felsentor
ND 317.019	Feierabendfelsen, Nähe Strecktal
ND 317.020	Luitpoldfelsen
ND 317.021	Heufelsen, Gegenüber Potaschbrunnen, E von Fehrbach
ND 317.022	Felsenhöhle Wallerstein NW Gersbach
ND 317.023	Rauschenbrunnen, Nähe Buchsweiler Straße
ND 317.024	Quelle Klosterbrunnen
ND 317.025	Quelle Glastalbrünnchen
ND 317.026	Quelle am Hammelsweiher
ND 317.027	Quelle bei Hengsberg, am Blümelbach
ND 317.028	Fumbachquelle
ND 317.029	Grosser Horbachbrunnen
ND 317.030	Quelle Gutenbachbrunnen
ND 317.031	Quelle Kuhtrog
ND 317.032	Quelle Brunnenstube
ND 317.033	Quelle Schäferbrunnen
ND 317.034	Quelle Starkenbrunnen
ND 317.035	Erkelsquelle, zw. Pirmasens und Ruhbank
ND 317.036	Quelle am Wallerstein
ND 317.037	Wasgaubrünnchen, S Waldfriedhof
ND 317.038	130-jährige Buche im Fahrtschen Wald



Amtliche Nummer	Objekt
ND 317.039	160-jährige Hainbuche NE Gersbach
ND 317.040	260-jährige Eiche SE Erlenbrunn, Waldenburger Eck
ND 317.041	Kastanie, Höhstraße 4
ND 317.044	Hexenklamm, SW von Gersbach
ND 317.046	Felsgruppe Mordloch
ND 317.047	Buche im Rheinbergergelände
ND 317.048	Linde im Schulhof der Matzenbergschule
ND 317.049	Zwei Kastanien in der Tunnelstraße
ND 317.050	Buche an der Husterhöhschule
ND 317.051	Drei Kastanienbäume in der Landgrafenstraße

Tabelle 5 Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
GLB 317.002	Birkengruppe an der Krummen Steig
GLB 317.003	Linden auf dem Karl-Matheis-Platz Fehrbach
GLB 317.004	Linde hinter dem Grundstück Horebstraße 16
GLB 317.005	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 31
GLB 317.006	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 33
GLB 317.007	Linde auf dem Grundstück Turnstraße 35
GLB 317.008	Eichen im Waldfriedhof, Abteilung 23b
GLB 317.010	Buchengruppe, Grünanlage Stadtbad und Buche im Freigelände
GLB 317.012	Baumbestand im Alten Friedhof und Baumbestand entlang der Ottostraße
GLB 317.013	Rotbuche, Buchsweilerstraße 38
GLB 317.014	Rotbuche, Buchsweilerstrasse 44
GLB 317.015	Baumbestand im Neufferpark
GLB 317.016	Baumbestand im Rheinbergerpark
GLB 317.017	Baumgruppe auf der Bismarckstraße 22
GLB 317.020	Baumgruppe am Nagelschmiedsberg
GLB 317.021	Kastanie auf dem Grundstück Bahnhofstraße 26
GLB 317.022	Lindengruppe an der Kaffeegasse hinter dem alten Rathaus



Amtliche Nummer	Objekt
GLB 317.023	Baumallee Strobelallee
GLB 317.024	Baumallee Landauer Straße
GLB 317.027	Alter Baumbestand in der Forststraße 14 und 16
GLB 317.028	Tümpel im Rauschbrunner Tal
GLB 317.029	Tümpel Im Erlenteich
GLB 317.030	Feuchtgebiet im Rheinbergerpark
GLB 317.031	Brunnen am Wüstloch mit Eschenbestand
GLB 317.032	Klosterpfuhl, bei Winzeln
GLB 317.033	Mardellen im Hochwald
GLB 317.034	Breitsitterwald mit Orchideen und Mardellen
GLB 317.035	Mardellen im Harschbrunner Wald
GLB 317.036	Königsfelsen mit altem Buchenbestand
GLB 317.037	Kellerfels, Niedersimten
GLB 317.038	Vier Linden am Kaiserplatz
GLB 317.039	Sechs Eichen an der Sängerhalle Windsberg
GLB 317.040	Zwei Buchen Grundstück Zweibrücker Str. 25
GLB 317.041	Kastanie im Volksgarten
GLB 317.042	Kastanienallee Fahnenstraße
GLB 317.043	Lindenallee Buchsweilerstraße
GLB 317.044	Lindenallee Rupprechtstraße
GLB 317.045	Platanenallee Winzler Straße
GLB 317.046	Lindenallee Walsterwiese
GLB 317.047	Rotdornallee Hohenzollernstraße
GLB 317.048	Baumhecke Husterhöhschule

Folgende Naturparke und Landschaftsschutzgebiete liegen teilweise auf dem Gebiet der Stadt Pirmasens:

Tabelle 6 Naturpark und Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet Pirmasens

Amtliche Nummer	Objekt
07-LSG 3.041	Landschaftsschutzgebiet Blümelstal
07-LSG 3.034	Gersbachtal



07-NTP-073- Naturpark Pfälzerwald 000

Naturschutzgebiete befinden sich keine im Planungsraum.

1.2.3 Regionalplanung

Im August 2012 wurde der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV (ROP) rechtskräftig. Er hat eine Fortschreibung zum Thema Windkraft erhalten, die im März 2015 in Kraft getreten ist.

Zum ROP wurde eine begleitende Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt (siehe ROP S. 64ff).

1.2.4 Landschaftsplanung, Naturschutzfachplanung

Die Stadt Pirmasens hat in den Jahren 1993–1998 den Landschaftsplan (LP)³ neu aufgestellt und diesen im Jahr 2004 aktualisiert.

In seiner Sitzung vom 14.12.2004 hat der Stadtvorstand den Entwurf des Landschaftsplan als verwaltungsintern wirksam beschlossen und den Auftrag, diesen in den FNP zu integrieren, an das Planungsamt der Stadt Pirmasens weiter gegeben.⁴ Der Landschaftsplan 2004 ist inhaltlich in den FNP der Stadt Pirmasens integriert. Die Aussagen und Planwerke des LP ergänzen den FNP um die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege.

1.2.4.1 Kerninhalte des Landschaftsplans Pirmasens

Der Landschaftsplan Pirmasens möchte eine Zersiedelung der Landschaft verhindern. Somit muss die Problematik der Ausweisung neuer Bauflächen besonders beleuchtet werden, um landschaftsverträgliche Lösungen und Vorschläge zu finden. Das Siedlungsgebiet sollte auf das notwendige Maß eingegrenzt werden, um den wertvollen Landschaftsraum mit seinen Erholungsflächen und ökologisch bedeutenden Biotopen zu erhalten.

1.2.4.2 Gliederung des Landschaftsplans

Textteil:

Teil I: Analyse und Bewertung des Landschaftsraumes

³ Stadt Pirmasens – Garten- und Friedhofsamt (2004): Landschaftsplan Pirmasens – Entwurf. Pirmasens

⁴ In Rheinland-Pfalz hat der Landschaftsplan keine eigene Außenverbindlichkeit. Hier wird der Landschaftsplan im Rahmen der Bauleitplanung aufgestellt. Rechtsverbindlich und somit außenwirksam wird er durch die Integration als landespflegerischer Beitrag in den FNP (integrierte Landschaftsplanning). Dabei werden die Inhalte und Vorschläge des Landschaftsplans im FNP-Verfahren abgewogen und entsprechend in den FNP eingearbeitet bzw. dargestellt.



Aussagen zum Bestand / Zustand zu Konflikten / Gefährdungen von

1. Naturgütern (Geologie, Naturräumen, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Vegetation, Tierwelt)
2. Nutzungen im Landschaftsraum (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Landschaftsbild, Verkehr, Wasserwirtschaft, Energieversorgung, Abfall, sonstige Nutzungen wie Fischerei, Militär, Post, etc.)
3. Nutzungen im Siedlungsraum (Siedlungstypen, -gebiete, Freizeitgärten, Ortsteile, öffentliche Freiräume wie Schulen, Parks etc., künftige Siedlungsentwicklung wie Baugebiete)

Teil II: Planungskonzeption

Ziele und Maßnahmen zu o. g. Naturgütern und Nutzungen

Pläne:

14 Themenpläne mit Aussagen zum Bestand, zu Konflikten, zu Entwicklungszielen bezüglich der Naturgüter und Nutzungen im Landschafts- und Siedlungsraum.

1.2.4.3 Inhalte des Landschaftsplans und Integration in den Flächennutzungsplan

Aus Sicht der Landschaftsplanung sind drei wesentliche Themenbereiche aufgeführt:

- Ausweisung von Schutzgebieten nach Landespflegegesetz (LPfLG) jetzt Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), EU-Richtlinie Natura 2000
- Ausweisung von potenziellen Baugebieten der Flächennutzungsplanung
- Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung

1.2.4.3.1 Schutzgebiete

(Zu bestehenden Schutzgebieten siehe Kapitel 1.2.2)

Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen der Landschaftsplanung sind:

Tabelle 7 Vorschläge für Neuausweisungen von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Quelle: Landschaftsplan Pirmasens)

Schutzstatus	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
nach Landespflegegesetz			
LSG (Landschaftsschutzgebiet) § 18 LPfLG	- Felsalbtal Einschließlich Breitsitter Wald und Harschbrunner Wald sowie Hochwald (unterhalb Kläranlage Niedersimten ab Rehmühle bis Dusen-brücken)	Schutz einer naturnahen Tallandschaft mit angrenzenden Laubwäldern von überregionaler Bedeutung für den Arten und Biotopschutz	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubbäumen im Talgrund und an den Hangbereichen sowie einem frei mäandrierenden Wasserlauf, Erhaltung der Mardellen



Schutzstatus	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
	- Steinbachtal	Schutz eines naturnahen Talraumes von regionaler Bedeutung mit weitgehend unbeeinflusster Fließgewässerdynamik und guter Wasserqualität zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	Entwicklung naturnaher Bachauenlandschaft durch Sukzession im Talgrund und an den Hangpartien, Aufgabe der Nutzung und Unterhaltung
GLB (geschützter Landschaftsbestandteil) § 20 LPfLG	- Harzhütter Klamm einschließlich der Seitentäler	Schutz eines ausgeprägten Kerbtales von regionaler Bedeutung mit schluchtartigem Charakter zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung des Landschaftsbildes	Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Kerbtales mit standortgerechter Laubholzbestockung und renaturiertem Fließgewässer



Schutzstatus	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
ND (Naturdenkmal) § 22 LPfG	<ul style="list-style-type: none"> - eine Linde, - eine Buche, (Lemberger Straße, Ortsausgang) - kleine Eichengruppe (Windig Höh) <u>Erlenbrunn</u> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Eichen, ca. 100 J., - eine Eiche, ca. 120-150 J., - ein Bergahorn, ca. 100 J. (nördlich Horbacher Weg) - eine Buche, ca. 120-150 J., - Gehölzstreifen mit Einzelbäumen, (Stoppelkuppel) <u>Windsberg</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sandsteinfelsen in Ortslage (Hochwaldstr.) <u>Winzeln</u> <ul style="list-style-type: none"> - Lindengruppe, (Ecke Schelerweg / Bottendorfer Str.) <u>Niedersimten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sandsteinfelsen in Ortslage 	markante, das Landschaftsbild prägende Einzelbäume und Gehölzstrukturen sowie eine Sandsteinformation	kurzfristig
Nach Europäischem Gemeinschaftsrecht			



Schutzstatus	Gebiet	Schutzgrund	Entwicklungsziel
FFH-Gebiet	Felsalbtal Einschließlich Breitsiters Wald und Harschbrunner Wald (unterhalb Kläranlage Niedersimten ab Rehmühle bis Dusenbrücken)	Schutz einer naturnahen Tallandschaft mit angrenzenden Laubwäldern von überregionaler Bedeutung für den Arten und Biotopschutz	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubhölzern im Talgrund und an den Hangbereichen sowie einem frei mäandrierenden Wasserlauf, Erhaltung der Mardellen
	Blümeltal entsprechend der Abgrenzungen des bestehenden LSG Blümeltal	Schutz einer kulturhistorisch bedeutsamen Wiesentallandschaft mit erheblichem Wert für den Arten und Biotopschutz sowie für die Erholungsnutzung	Erhaltung der Talwiesenlandschaft in Teilbereichen, Entwicklung naturnaher Auenlandschaft mit standortgerechten Laubhölzern im Talgrund und einem frei mäandrierenden Wasserlauf

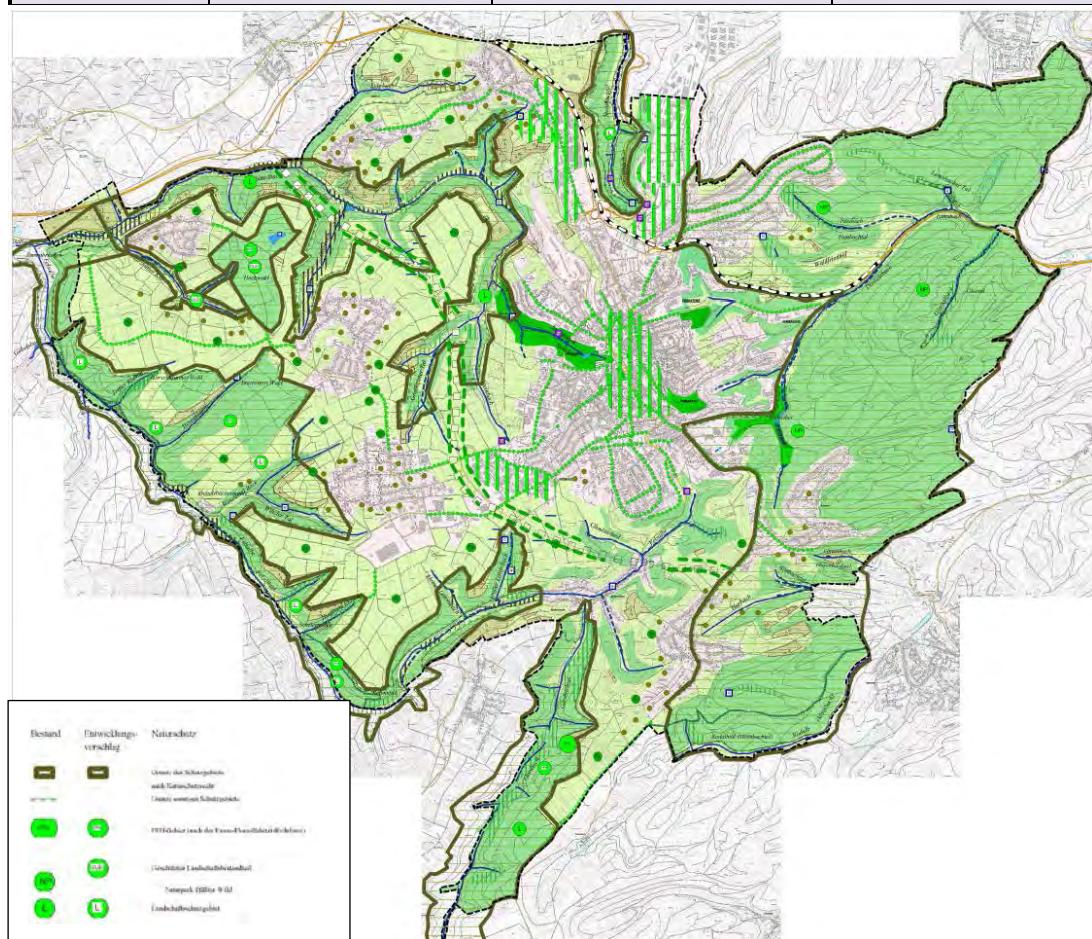


Abbildung 5 Geplante Schutzgebiete laut Landschaftsplan 2004 (Auszug Landschaftsplan Plan 11 „Entwicklung und Maßnahmen“)⁵

⁵ Die lesbare Version des Planes im Format DIN A0 (Maßstab 1:20.000) ist Teil des Landschaftsplans und kann dort eingesehen werden.



Einige der aufgezählten Schutzgebiete sind mittlerweile realisiert – teilweise mit anderen Abgrenzungen (siehe Kapitel 1.2.2).

Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:

Den Vorschlägen der Landschaftsplanung wird gefolgt. Auf eine kartographische Übernahme der geplanten Schutzgebiete und -objekte in den Flächennutzungsplan wird verzichtet. Es wird auf die Darstellungen in Fachplan 11 „Entwicklung und Maßnahmen – Naturschutz / Wasserwirtschaft / Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Biotopverbund“ des Landschaftsplans verwiesen.

1.2.4.3.2 Potenzielle Baugebiete

Als potenzielle Baugebiete wurden den Landschaftsplanern im Jahr 2004 34 Wohnbauflächen und 15 gewerbliche Bauflächen zur Untersuchung benannt.

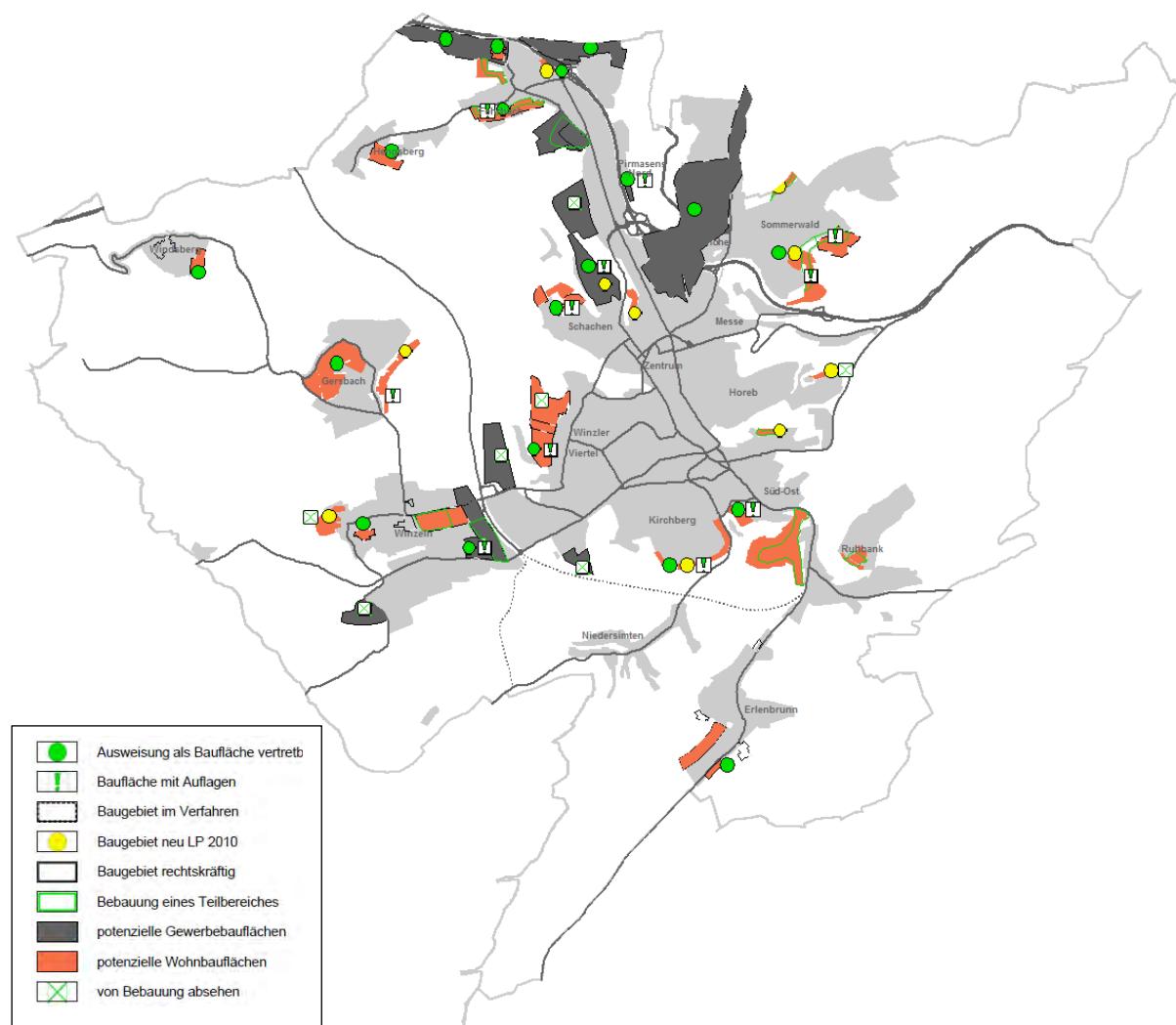


Abbildung 6 Von der Landschaftsplanung betrachtete potenzielle Wohn- und Gewerbegebiete

Von der Landschaftsplanung wurden der Verzicht auf drei potenzielle Wohnbauflächen (Winzeln West, Imserbühl Nord, Heutälchen) und vier potenzielle gewerbliche Bauflächen (Auf dem Simter Berg, westl. Auf dem neuen Feld, Gottelsberg, westl. Zweibrücker Straße bis Schlachthof) empfohlen.



Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:

Tabelle 8 Integration der Landschaftsplanung – Themenbereich Bauflächen

Gebiets- typ	Gebietsbezeich- nung im LP	Ablehnungsgrund	Behandlung im FNP
W	Gebiet Winzeln West.	Ausweisung als Wohnbaufläche nicht vertretbar (Konfliktpotential Boden, Landwirtschaft).	Deutliche Verkleinerung der Fläche von 5,4 ha auf ca. 3,6 ha.
W	Imserbühl Nord.	Ausweisung als Wohnbaufläche eines Teilbereiches des Gebietes.	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet.
W	Heutälchen.	Von der Ausweisung als Baufläche sollte aufgrund der Lage im Talbereich abgesehen werden.	Dem LP wird gefolgt; keine Darstellung als Baufläche.
G	Auf dem Simter Berg.	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden, Erhaltung der derzeitigen Nutzung.	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet.
G	Westlich Auf dem neuen Feld.	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden. Es besteht erhebliches Konfliktpotential bei verschiedenen Naturpotentialen und mit der Landwirtschaft.	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet.
G	Gottelsberg.	Von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden.	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet.



G	Westl. Zweibrücker Straße bis Schlachthof.	Von einer Ausweisung als Baufläche sollte unbedingt abgesehen werden. Alternative: Neuordnung des Gewerbes und Sanierung, Auslagerung der Kleingärten oder Konzentration und Sanierung, Be seitigung des Mülls, Auf forstung freier Flächen.	Dem LP wird gefolgt; auf Darstellung als Baufläche wird komplett verzichtet.
---	--	---	--

1.2.4.3.3 Windenergienutzung

Seitens der Landschaftsplanung wurde seinerzeit eine Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen südwestlich von Erlenbrunn vorgeschlagen, da in diesem Umfeld bereits ähnliche Anlagen (Obersimten) vorhanden sind und aus Sicht der Landschaftsplanung eine Verspargelung der Landschaft abgelehnt wird.

Durch Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans IV (LEP IV) und dessen Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien, verbunden mit dem Raumordnungsplan IV (RROP IV) und seiner Teilfortschreibung 2014 sind die Rahmensexzenzungen für das Thema Windenergie nicht mehr mit jenen zum Zeitpunkt der Erstellung des Landschaftsplans vergleichbar (siehe Kapitel 1.2.4.3.3).

1.2.4.3.4 Weitere Entwicklungsmaßnahmen

Weitere von Seiten der Landschaftsplanung vorgeschlagene Entwicklungsmaßnahmen sind dem entsprechenden Textteil und in den Themenplänen zu entnehmen. We sentliche Zielsetzungen sind:

- Freihaltung des Außenbereiches
- Ortsrandeingrünung, wichtig im Bereich von Gewerbe- und Industrieansiedlungen
- Sukzessiver Rückbau von ungenehmigten Bauten im Außenbereich
- Reaktivierung von Baulücken und Industriebrachen
- Baulückenschließung in erschlossenen Baugebieten, z. B. Torweg

Der vorliegende FNP-Entwurf behandelt diese Aussagen wie folgt:

Den Vorschlägen der Landschaftsplanung wird gefolgt. Auf eine kartographische Übernahme in den Flächennutzungsplan wird verzichtet. Es wird auf die Darstellungen in Fachplan 12 „Entwicklung und Maßnahmen – Siedlungsraum / Grünflächen / Erholung / Landschaftsbild“ des Landschaftsplans verwiesen.



1.2.4.3.5 Aktuelle Ergänzungen der Landschaftsplanung

Im Rahmen der Erstellung des FNP wurden ergänzend folgende Informationen von der unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Diese hat insbesondere empfohlen, Teile des Felsalbtals, das Blümelbachtal mit Nebenbächen, das Eisweihtal und das Steinbachtal von Wald frei zu halten bzw. frei zu legen. Diese Bereiche sind im FNP jedoch nicht besonders gekennzeichnet sondern als „sonstige Flächen im Außenbereich“ dargestellt.



Abbildung 7 Frei zu haltende Talräume



2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

2.1.1 Schutgzut Mensch

- Lärm -

Zur Lärmbelastung fanden und finden im Zuge der Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie („Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) landesweit umfangreiche Untersuchungen statt. Erfasst sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr, Großflughäfen, und Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern. Die Untersuchungen sind im Internet unter

http://www.umgebungslaerm.rlp.de/mapserver_laermkartierung/index.php?left=laerm
abrufbar.

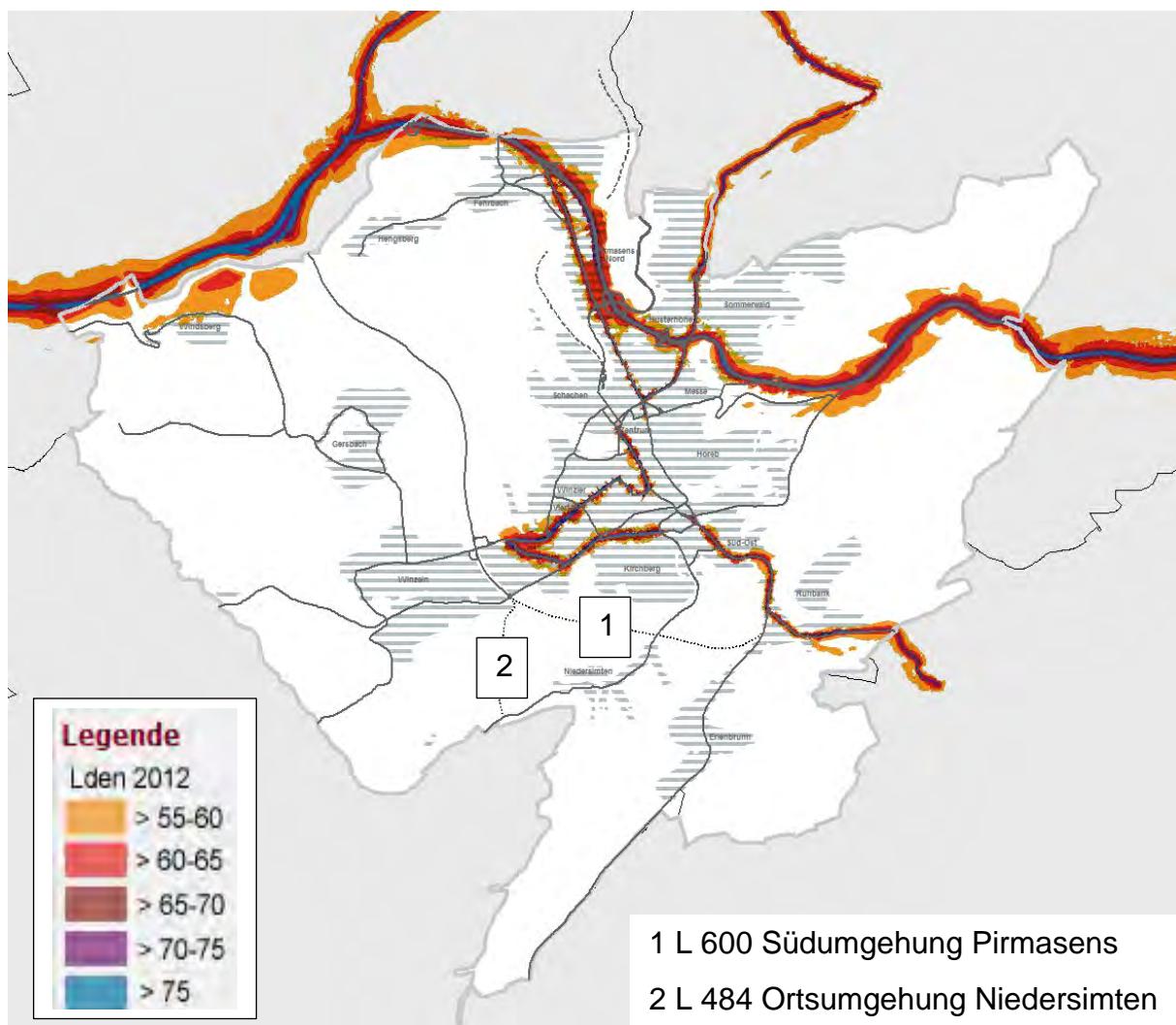


Abbildung 8 Lärmkartierung 2012 Rheinland-Pfalz –Mittelwerte in db(A) (Abruf 12.5.2015).

Besondere Betroffenheit besteht in größeren Bereichen des Stadtgebiets von Pirmasens. Die Erstellung eines Lärmaktionsplans ist von Seiten der Stadt Pirmasens vorgesehen.

Der FNP stellt nachrichtlich zwei Straßenplanungen mit Umgehungscharakter dar

- Verlängerung L600 nach Süden in Richtung Erlenbrunn – Nr. 1 in Abbildung 8
- Verlängerung L484 - Ortsumgehung Niedersimten – Nr. 2 in Abbildung 8.

Beide Planungen sind nicht durch den FNP gesteuert. Sofern die geplanten Straßen realisiert werden, führt dies in Niedersimten zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs und damit zu einer Reduzierung der Lärmbelastung für die Bevölkerung. Im Bereich Anschlussstelle Ruhbank ist eine Neu- bzw. Mehrbelastung möglich. Soweit durch beide Straßenbaumaßnahmen insgesamt eine Verringerung des Durchgangsverkehrs im Stadtgebiet erreicht werden kann, wirkt sich dies positiv auf das unmittelbare Wohnumfeld der Einwohner im Entlastungsbereich aus.

**- Luftreinheit -**

(siehe Kapitel Schutzwert Klima, Luft 2.1.5)

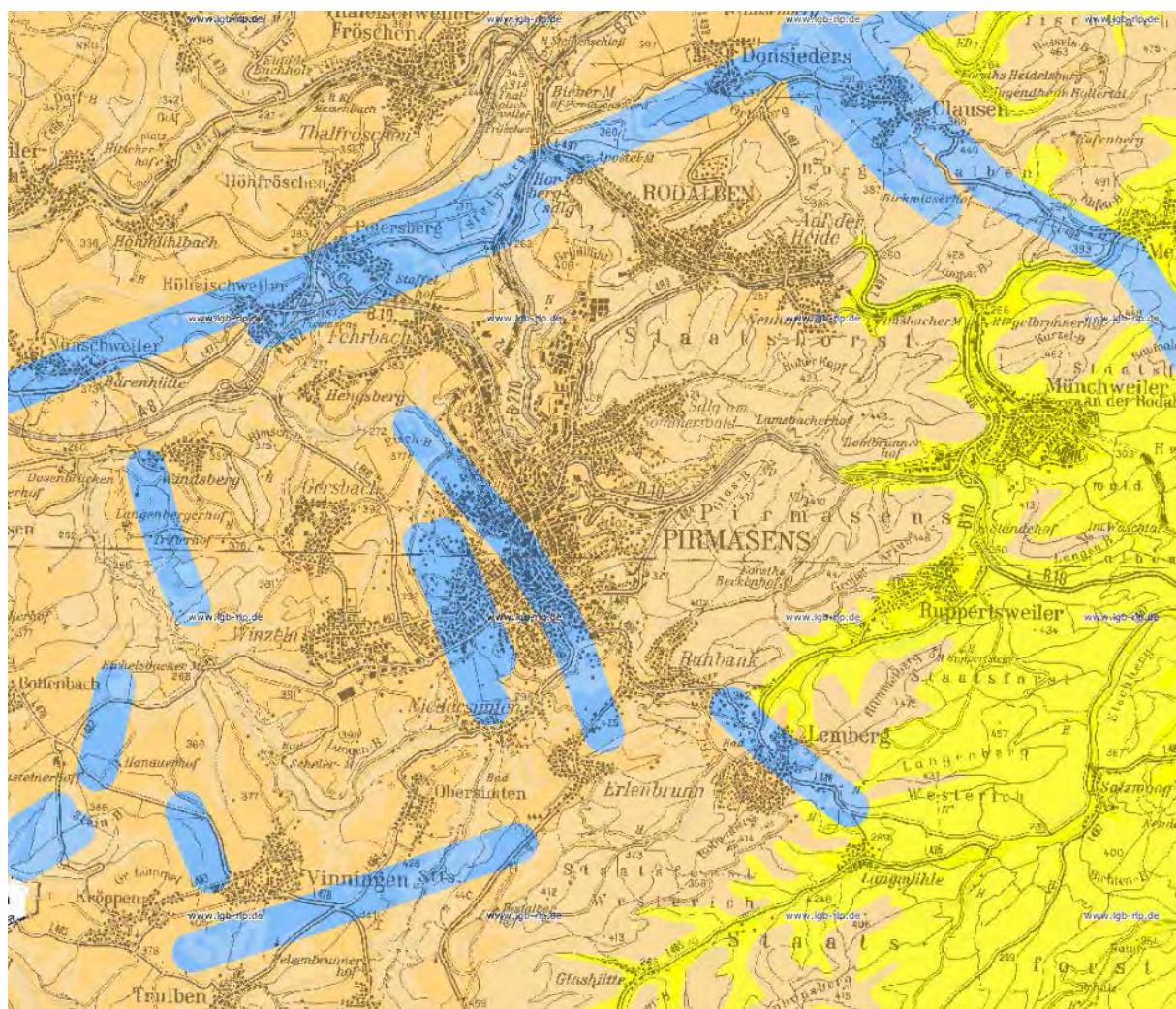
- Radonpotenzial⁶ -

Die Siedlungsfläche von Pirmasens weist überwiegend ein erhöhtes Radonpotenzial (40-100 kBq/cbm⁷) auf. Hinzu kommen Bereiche entlang von tektonischen Störungslinien, die darüber hinaus auch ein lokal erhöhtes Radonpotenzial gegeben ist (>100 kBq/cbm).

⁶ „Radon ist ein radioaktives Edelgas, das aus dem natürlich vorkommenden, radioaktiven Schwermetall Uran entsteht. Uran ist, wenn auch nur in geringer Konzentration, überall in der Erdkruste vorhanden, weshalb auch Radon als dessen Folgeprodukt dort überall entsteht. Das gasförmige Radon gelangt mit der Bodenluft über Klüfte und den Porenraum im Gestein und Boden in Gebäude. Ist das Radon erst im Gebäude lagern sich die ebenfalls radioaktiven metallischen Zerfallsprodukte an feinste Staubpartikel in der Raumluft an und können lange Zeit in der Luft schweben und eingeatmet werden.“

Radioaktive Stoffe wie Radon und seine Zerfallsprodukte senden ionisierende Strahlen aus, die die Zellen eines lebenden Organismus schädigen können. Beim Atmen werden die luftgetragenen Aerosole mit den anhaftenden Radon-Folgeprodukten hauptsächlich in den Bronchien der Lunge abgelagert. Die radioaktiven Radon-Folgeprodukte zerfallen dort in der direkten Nähe der Zellen und schädigen dadurch das empfindliche Lungengewebe. Radon und seine Folgeprodukte verursachen etwa 40 % der natürlichen Strahlenbelastung. Sind Menschen langfristig und dauerhaft dieser Strahlung ausgesetzt können daraus erhöhte Risiken einer Erkrankung an Lungenkrebs resultieren.“ (<http://www.lgb-rlp.de/radonprognosekarte.html>).

⁷ Maßeinheit für radioaktive Strahlung.



- Niediges bis mäßiges Radonpotenzial (<40 kBq/cbm)
- Erhöhtes Radonpotenzial (40 - 100 kBq/cbm)
- Erhöhtes (40 - 100 kBq/cbm) mit lokal hohem Radonpotenzial (>100 kBq/cbm) in und über einzelnen Gesteinshorizonten
- Lokal hohes Radonpotenzial (>100 kBq/cbm), zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Kluftzonen gebunden
- Gebiete, in denen zum Zeitpunkt der Kartendarstellung das Radonpotenzial nicht bekannt war

Abbildung 9 Radonpotenzial (Quelle: http://mapclient.lgb-rlp.de///?app=lgb&view_id=5 - Abruf 12.5.2015).

„Das geogene Radonpotenzial soll in seiner Auswirkung bei bestehenden und geplanten Siedlungsflächen beachtet werden. Die Regionalplanung berücksichtigt derartige Radonverdachtsgebiete bei der Ausweisung der besonderen Funktion Wohnen und von Vorrangbereichen Wohnen.“ (G 117) (RROP IV S. 67)

- Siedlungsstruktur -

„Die **Siedlungsstruktur** lässt nur indirekt und im Sinne allgemeiner Indizien Rückschlüsse zum Zustand der Umwelt und Risiken der menschlichen Gesundheit zu. Wie aber auch die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum LEP IV erläutert, weist die Kennzeichnung verdichteter Bereiche aber doch auf Gebiete hin, die schon durch die dort gegebene bauliche Dichte und notwendige Infrastruktur unvermeidlich auch hö-



here Umweltbelastungen verschiedener Art erwarten lassen. Hoch verdichtete Bereiche stellt das LEP IV innerhalb der Region Westpfalz auf dem Gebiet der Städte Kaiserslautern und Pirmasens dar.“ (RROP IV S. 67)

- Art der baulichen Nutzung -

Projiziert auf die Flächennutzungsplanung kommen als Instrumente vor allem die Vermeidung von Nutzungskonflikten und nachbarschaftlichen Störungen durch die Steuerung der Art der baulichen Nutzung in Frage.

So waren im FNP 1982 der Stadt Pirmasens zahlreiche gewerbliche Bauflächen im Innenbereich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbauflächen vorhanden. Dies waren zumeist Betriebsstandorte kleiner Schuhfabriken und Zulieferer der Schuhindustrie.

Diese bauliche Gemengelage wird im FNP weitgehend korrigiert. So verbleiben nur noch wenige große aktive Betriebsstandorte im Innenstadtbereich mit einer Darstellung als gewerbliche Bauflächen. Die Neuansiedlung potenziell störender Betriebe kann somit deutlich leichter auf besser geeignete Gewerbegebiete in der Siedlungsperipherie gelenkt werden.

Wo der FNP Mischbauflächen darstellt, haben diese oft eine deutlich wohnbauliche Prägung. Hier ist i.d.R. Verkehrslärm die dominierende Wirkung.

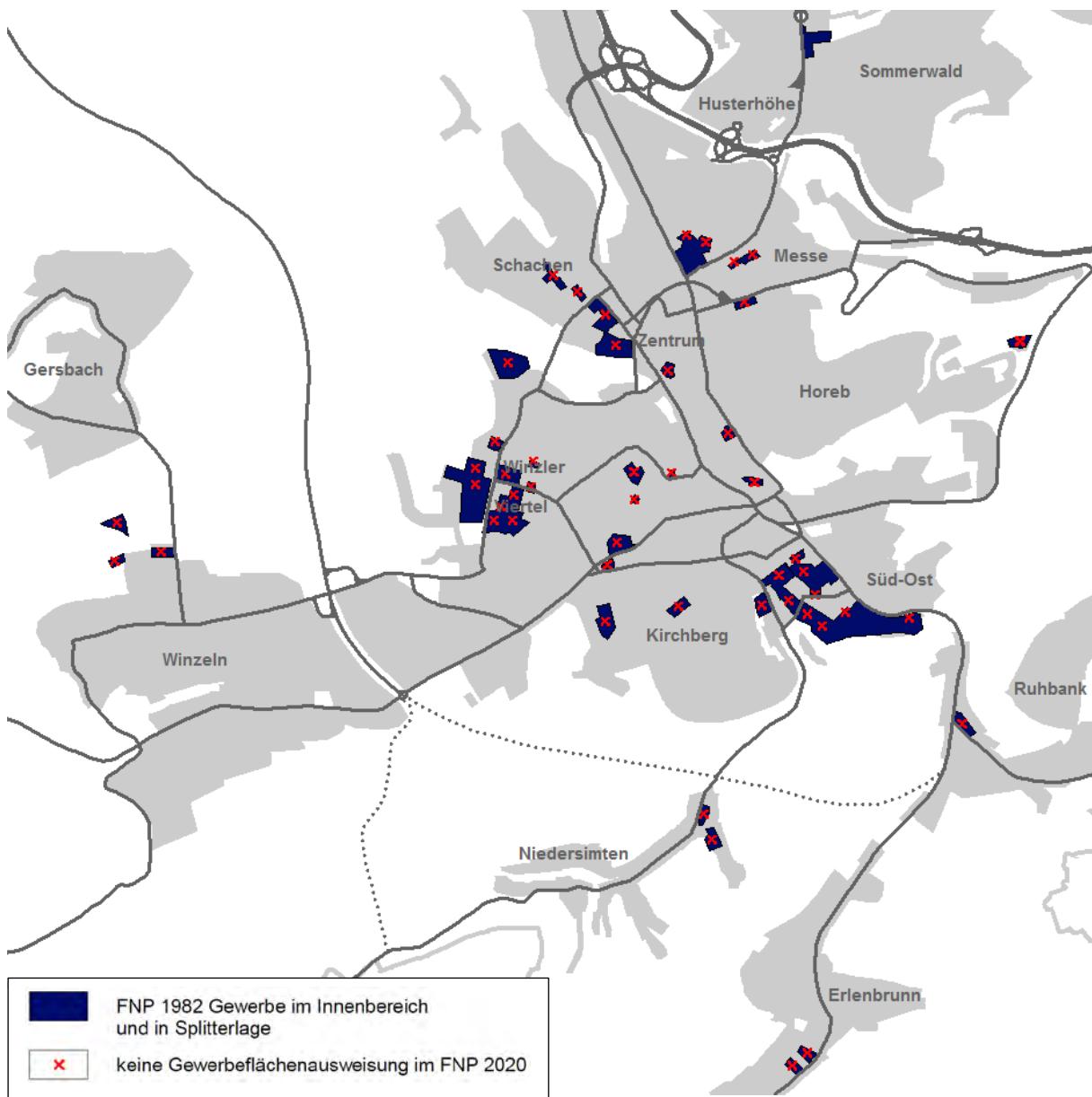


Abbildung 10 ehemalige Gewerbeflächen im Innenbereich im FNP

- Erholung, Freiräume -

Bestand:

Das Stadtgebiet von Pirmasens gliedert sich in die Kernstadt und deutlich dörflich geprägte Vororte.

In den Vororten ist eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen gegeben. Im FNP dargestellt sind hier überwiegend die öffentlichen Grünflächen (insbesondere Friedhöfe, Kleingärten und Sportanlagen) sowie in Niedersimten das über einen Bebauungsplan als Kleingärten ausgewiesene Gebiet „Rappeneck und Am Alten Keller“.

Im teilweise dicht bebauten Stadtkern (Zentrum, Horeb, unteres Winzler Viertel) besteht ein gewisses Defizit an privaten Grünflächen oder von erholungswirksamen öffentlichen Grünflächen im direkten Wohnumfeld.



Für die Bewohner der Kernstadt von Pirmasens dienen folgende Grünanlagen als wohnungsnaher Frei- und Erholungsflächen:

- Strecktalpark
- Alter Friedhof
- Neufferpark
- Waldfriedhof
- Freizeitflächen um den Eisweiher



Abbildung 11 Grünflächen innerhalb und im Umfeld der Kernstadt sowie Naturpark Pfälzerwald

Besonders bedeutsam für die Naherholung ist zudem der Pfälzerwald, der im Osten der Stadt unmittelbar an den Siedlungskörper heranreicht.

Planung:

Im Kernstadtbereich ergeben sich durch den Rückbau nicht mehr marktgängiger Gebäude Potenziale für eine gezielte grüngestalterische Auflockerung (z. B. Joseph-Krekeler-Platz als gestaltete Freifläche vor dem ‚Kulturzentrum Alte Post‘ nach Abriss des ehemaligen ‚Hotel Matheis‘).

Das Angebot an größeren öffentlichen Grünflächen wird als ausreichend angesehen, so dass eine Neuanlage nicht erforderlich ist. Hier ist durch Etablierung von gastronomischen Angeboten in den großen Grünanlagen eine weitere Aufwertung möglich.



Besondere Bedeutung hat die dauerhafte Erhaltung der Funktion und Qualität des Pfälzerwaldes als Erholungswald mit intaktem Landschaftsbild. So sollen hier großflächige Rodungen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung wie auch die Errichtung von Großwindrädern unterbleiben.

- **Windenergie -**

Der FNP stellt keine Sonderbauflächen Windenergie dar. Eine entsprechende ‚Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich‘ (Rothhaar, 2015) ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt. Das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung war, dass keine restriktionsfreien Flächen von ausreichender Größe im Stadtgebiet vorhanden sind, auf denen die erforderliche Anzahl von mindestens drei Großwindräder im räumlichen Verbund errichtet werden können.

2.1.2 Schutzwert Tiere und Pflanzen

- **Schutzgebiete -**

Das Bundes- und das Landesnaturschutzgesetz kennen verschiedene Möglichkeiten, Schutzgebiete zur dauerhaften Sicherung von Teilen von Natur und Landschaft auszuweisen.

In Kapitel 1.2.2 sind die Schutzgebiete nach nationalem und europäischem Naturschutzrecht dokumentiert.

- **Biotopverbund -**

Im Landschaftsprogramm der Obersten Naturschutzbehörde erfolgt die naturschutzfachliche Darstellung der für den landesweiten Biotopverbund geeigneten Flächen.

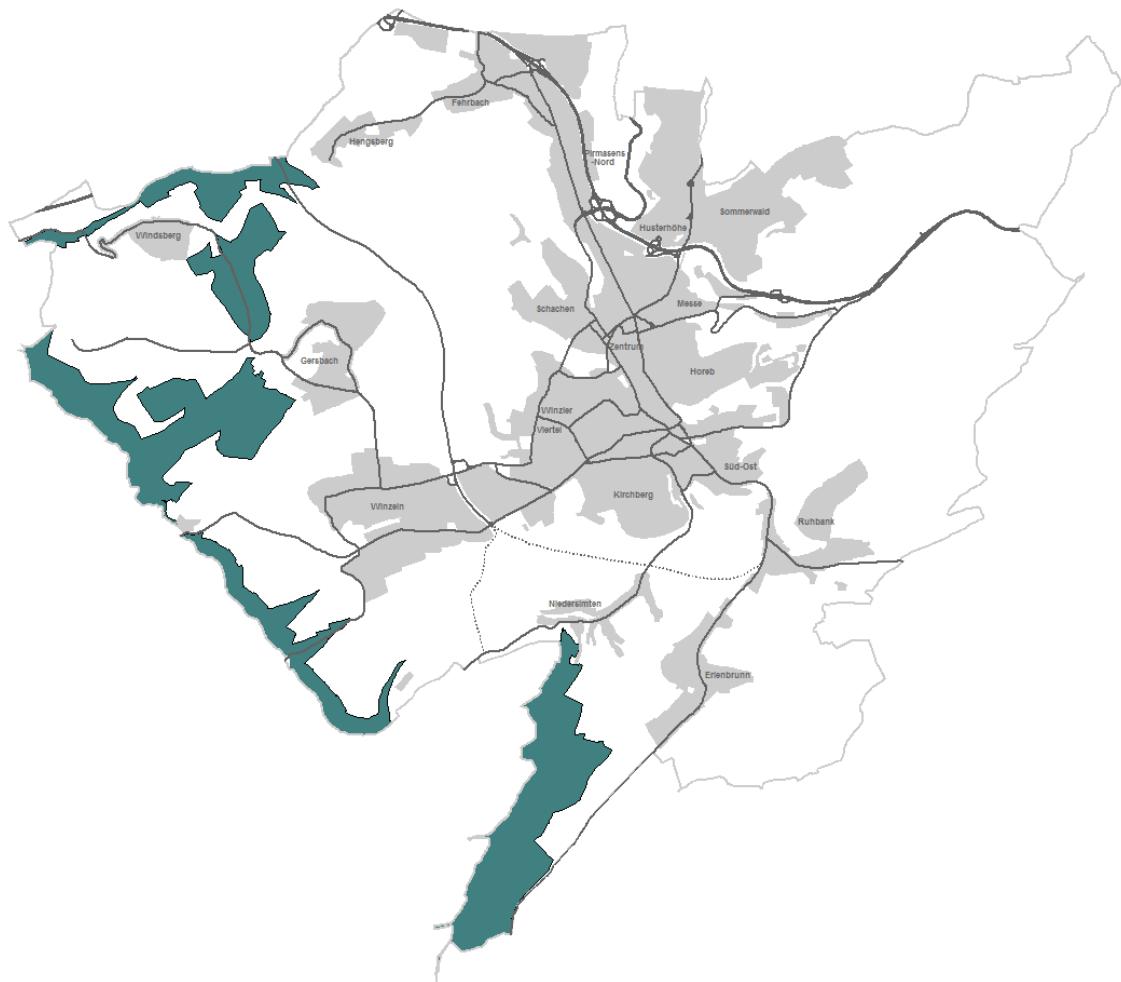


Abbildung 12 Flächen des landesweiten Biotopverbunds (Quelle: RROP IV nach LANIS).

Der Regionale Raumordnungsplan konkretisiert den landesweiten Biotopverbund durch Darstellung von Vorranggebieten (Z15) und Vorbehaltsgebieten (G16).

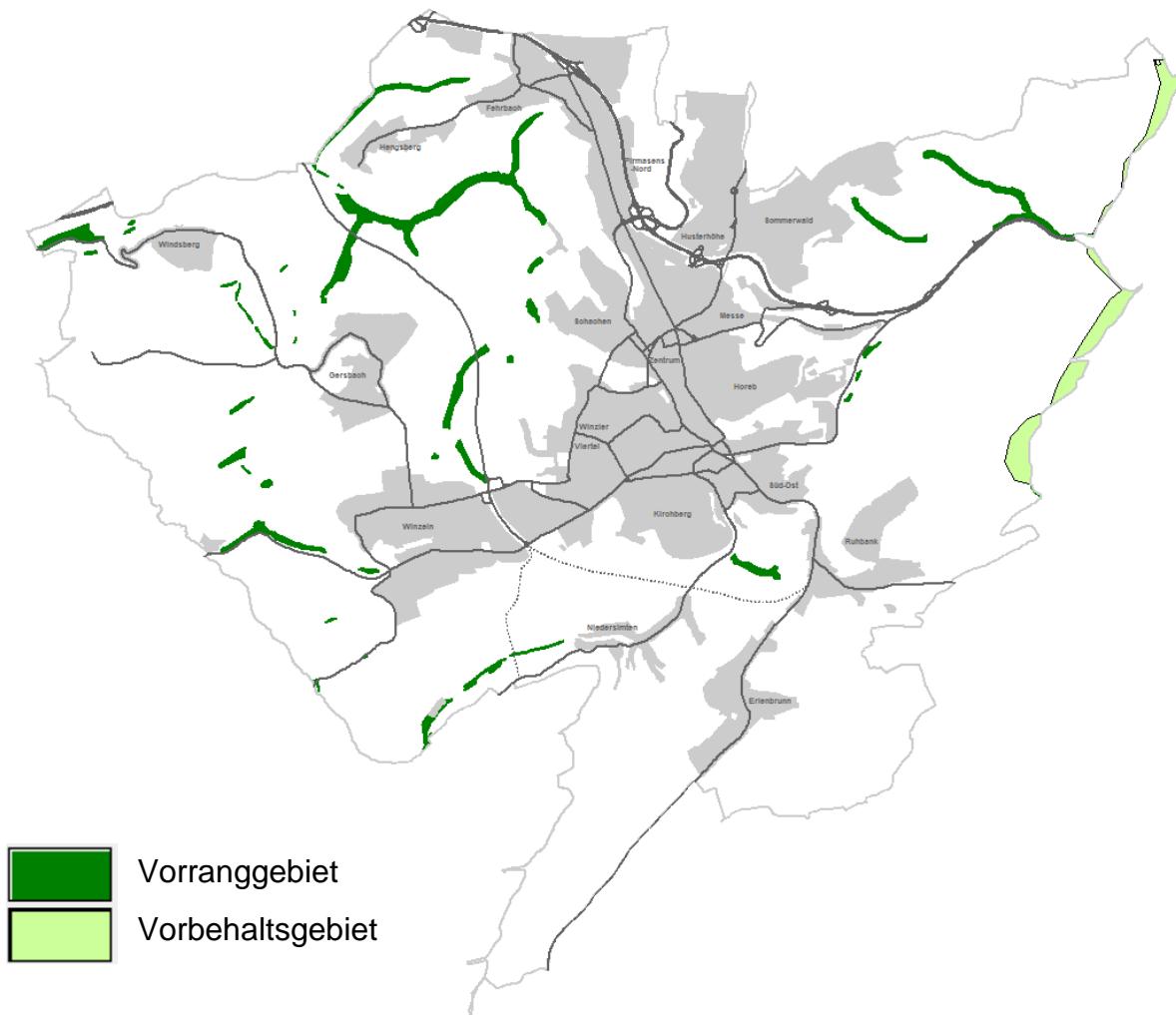


Abbildung 13 Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Regionaler Biotopverbund (Quelle: RROP IV)

Für diese ist im RROP IV S. 28 formuliert:

„Z15 Innerhalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind und der Sicherung und Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes dienen. Durch die raumordnungsrechtliche Sicherung der Flächen für das Biotopverbundsystem werden hierauf abgestimmte Weiterentwicklungen rechtmäßiger und ordnungsgemäß ausgeübter Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft nicht berührt.“

„G16 Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den regionalen Biotopverbund sollten Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung potenziell geeigneter Flächen, welche künftig Funktionen im Biotopverbund übernehmen sollen, verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere für sich aus der Bauleitplanung und Einzelprojekten ergebende kompensatorische Forderungen im Sinne der Eingriffs/Ausgleich- Regelung - soweit nicht anderweitig sinnvoller umzusetzen. Ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft, bleiben – sofern nicht anders miteinander vereinbart/abgestimmt – hiervon unberührt.“



Die Konkretisierung des regionalen Biotopverbundes auf kommunaler Ebene ist Aufgabe des Landschaftsplans. Dieser datiert in seiner letzten Fortschreibung auf das Jahr 2004, so dass eine direkte Umsetzung des Biotopverbundes im Planungssystem aufbauend auf LEP IV und RROP IV nicht gegeben ist.

Der Landschaftsplan behandelt das Thema Biotopverbund u.a. im Rahmen der Ausgleichskonzeption (Kapitel 13):

„Ausgleichskonzept / Vorschlag für die Zuordnung zu Eingriffsflächen“

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens stellt die Bereiche dar, die sich für Ausgleichsmaßnahmen eignen und enthält Vorschläge für die dort durchzuführenden Maßnahmen sowie für die Zuordnung zu entsprechenden Eingriffsflächen (siehe Tabelle im Anhang „Bewertungsverfahren des Kompensationsbedarfs“, Erfassungsbögen zu den Baugebieten und Plan Nr. 13 „Ausgleich und Ersatz“). Somit liegt ein geeignetes Eingriffs - Ausgleichs-Konzept vor, das im Rahmen der Eingriffsregelung der Bauleitplanung Anwendung finden kann.

Im Vordergrund, bei der Ausgleichsflächenwahl, stehen Biotopverbund und die Einbindung von möglichen Ausgleichsmaßnahmen in ein sinnvolles Gesamtkonzept zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft.

Kompensationsflächen- und Maßnahmen

Durch die Kompensationsflächen und -maßnahmen soll auf den derzeit wertvollen Flächen ein Biotopverbundkonzept aufgebaut werden, als Gerüst und Stabilisierung dieser bereits vorhandenen Flächen, durch Vergrößerung und Vernetzung. Eine Vernetzung kann durch punkt- (z. B. Gebüsche), linien- (z. B. Feldgehölze) und flächenförmige Biotope (z. B. Streuobstwiesen), die als Trittssteine dienen, erfolgen.

Dabei werden auf der Ebene der Landschaftsplanung lediglich größere Räume abgegrenzt, in denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können. Eine genauere Darstellung ist nicht erwünscht, da dies die Planungsebene der Landschaftsplanung zu sehr binden würde.

Bezüglich der Art des Ausgleichs ist mit der Forderung nach funktionalem Ausgleich nicht unbedingt gemeint, dass die gleichen Biotoptypen wiederhergestellt werden müssen. (Durch die Schaffung anderer Biotoptypen können die Beeinträchtigungen der Funktionen ebenfalls ausgeglichen werden.)

Für das Plangebiet der Stadt Pirmasens erscheinen folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll:

- Renaturierung von Quellen

ausgenommen werden sollten Quellfassungen mit kulturhistorischer Bedeutung

- Renaturierung von Fließgewässern

- Ankauf von Uferflächen zur Entwicklung der Gewässerdynamik

diese Maßnahme sollte sich auf Gebiete und Flächen konzentrieren, die aus der Bewirtschaftung genommen werden oder worden sind



- **Anlage von Auenwald**

ausgenommen werden sollten Bereiche, deren derzeitige Biotopstruktur geschützt oder ökologisch besonders bedeutsam ist, oder Zonen, die für das Landschaftsbild relevant sind

- *Umwandlung von Nadelforsten und Mischforsten in Laubwald, und Aufforstung von Laubwald*

- *Entwicklung von Feldgehölzstrukturen in intensiv agrarlich genutzten Bereichen zur Biotopvernetzung*

- *Extensivierung intensiv genutzter Bereiche (z. B. Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland)*

- *Eingrünung von Ortsrändern*

- *Entwicklung von Grünzäsuren*

dabei sollen vorhandene Grünzüge entwickelt bzw. ergänzt werden sowie durch Grünzäsuren das Gebiet sinnvoll strukturiert werden

- **Anlage von Obstwiesen**

Obstwiesen sind Biototypen, die auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen sind, wenn sie langfristig ökologisch wirksam sein sollen. Bei ihrer Anlage ist es daher unbedingt erforderlich, die spätere Nutzung oder allenfalls Pflege von vorneherein sicherzustellen. Die Anlage einer Obstwiese ohne Nutzungs-konzeption ist verfehlt

- **Anlage von Alleen**

- *Entsiegelung (v.a. Stadtbereich)*

- *Durchgrünung im Stadtbereich*

(Landschaftsplan Pirmasens, S.215 ff.)“

Die zugehörigen Darstellungen erfolgen in Plan 13 „Ausgleich und Ersatz“ des Landschaftsplans.

- **Biotopkataster –**

Das landesweite Biotopkataster wurde 2006-2011 erhoben.

„Die Kartierung baut auf den vorhandenen Daten der alten Biotopkartierung auf und aktualisiert, konkretisiert und korrigiert diese. Die substantiellen Biototypen (diejenigen, die die Schutzwürdigkeit bedingen) werden separat erfasst und abgegrenzt (Objektklasse "BT"). Dazu werden formalisiert Sachdaten erhoben. Diese Biototypen sind die § 30 (Bundesnaturschutzgesetz) - Biototypen, die FFH- Lebensräume und weitere, teilweise für konkrete Bearbeitungsgebiete vorab abzustimmende „schutzwürdige“ Biototypen. Ebenso erfolgt eine formalisierte Beschreibung der schutzwürdigen Biotope (Objektklasse BK), die auf der automatisierten Zusammenfassung der Biotopypendaten aufbaut.“

(Quelle: <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=biotopkataster>)



Abbildung 14 Flächen und Objekte der Biotopkartierung (Quelle: RROP IV nach LANIS).

- **Gesetzlich geschützte Biotope § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz 2015 -**

Das Bundesnaturschutzrecht stellt bestimmte Biotope unter einen Pauschalschutz. Dort heißt es:

„(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,

2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,



3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Bors-tgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche tro-ckenwarmer Standorte,
 4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschutt-wälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
 5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholz-gebüsche,
 6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Bodden-gewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küs-tenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küs-tenbereich.“

Das aktuelle Landesnaturschutzgesetz erweitert diese Auflistung:

„(Ergänzung zu und Abweichung von § 30 Abs. 2 und 3 BNatSchG)

(1) Weitere gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind:

Felsflurkomplexe,

Binnendünen, soweit diese von § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG nicht erfasst sind.

Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich.“

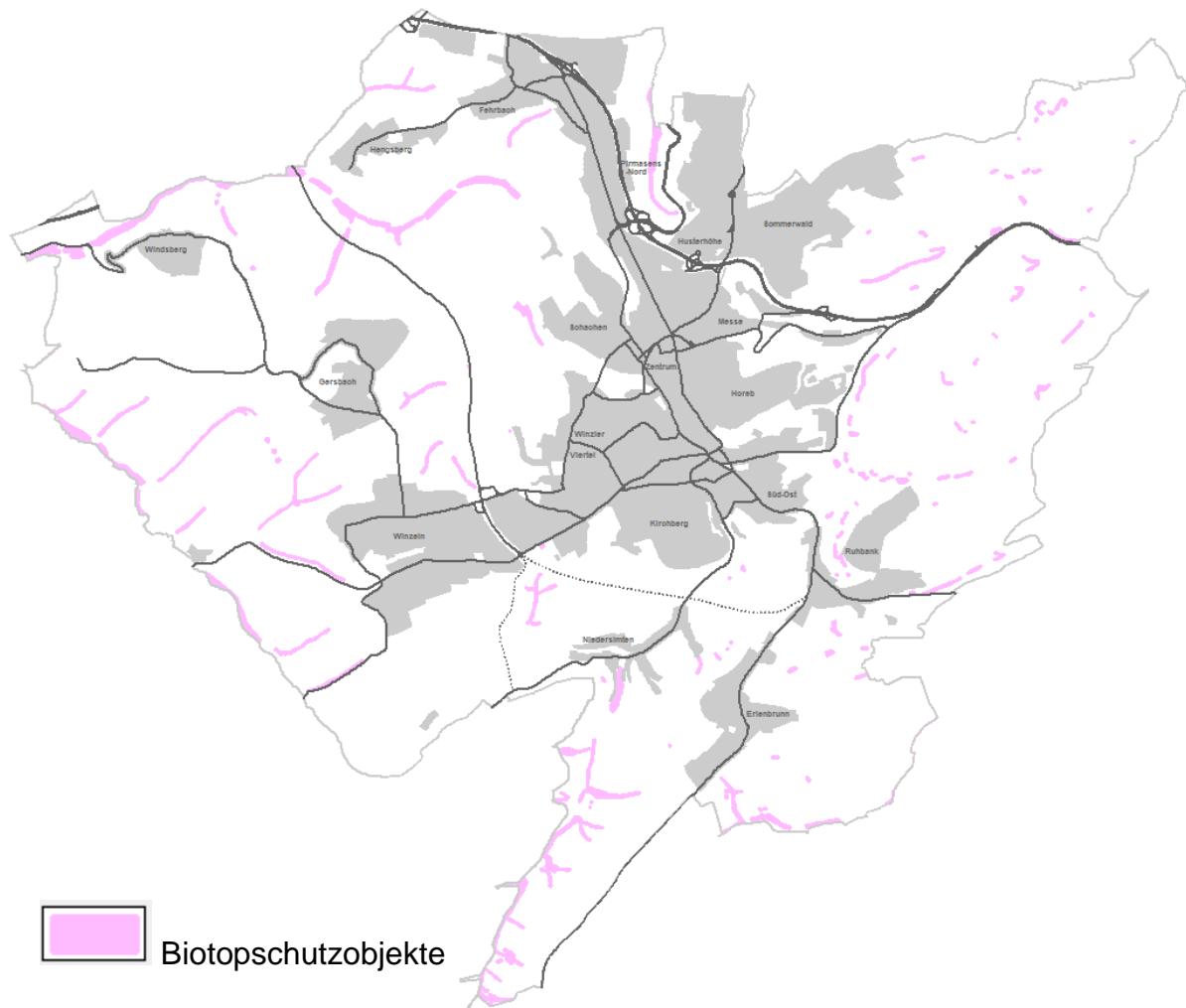


Abbildung 15 Flächen und Objekte mit Pauschalschutz nach §30 BNatSchG (Quelle: LANIS).

- Vorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten und Fledermäusen -

Im Rahmen der „Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich unter der Berücksichtigung der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des LEP IV“ (Rothhaar, 2015) wurde im Jahr 2014 ein artenschutzrechtliches Gutachten zur „Analyse potenzieller Standorte für Windenergieanlagen – Fokus Avifauna und Fledermäuse“ erstellt (Wilhelmi, 2014). Im Folgenden sind Auszüge aus der Zusammenfassung dieses Gutachtens wiedergegeben. (Die zugehörigen Karten sind im Originalgutachten einzusehen.)

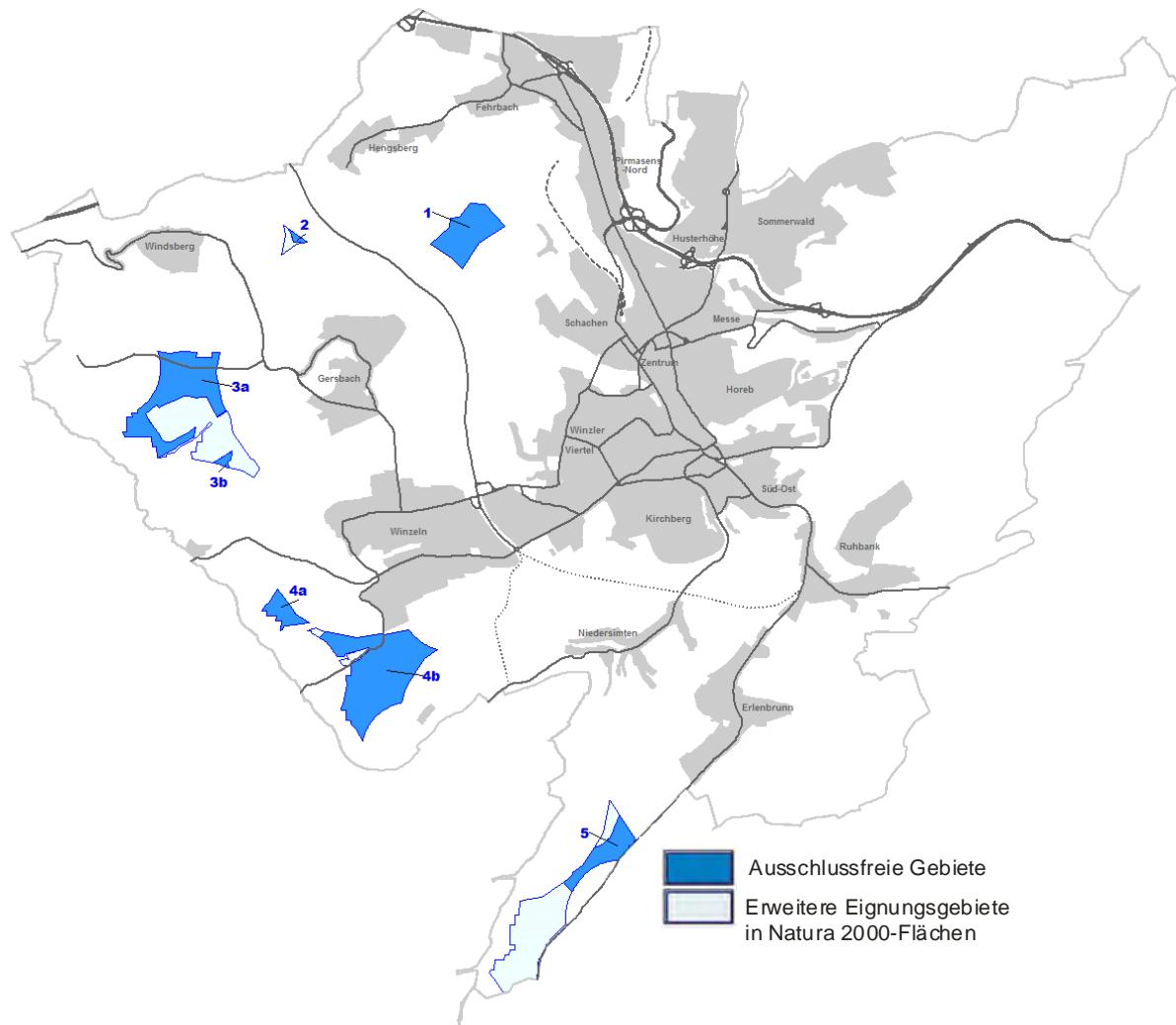


Abbildung 16 Eignungsflächen mit potenziellen Erweiterungen in Natura 2000-Gebiete zur artenschutzrechtlichen Beurteilung (Quelle: (Rothhaar, 2015), S. 31).



5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Risikobetrachtung

5.1 Vogelarten

Von den windkraftempfindlichen Vogelarten kommen im Betrachtungsraum der fünf potentiellen Areale vor:

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>

Alle vier Arten sind im Anh. I EG-VSRL gelistet und damit streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 a BNatSchG.

Für den Rotmilan kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Population zu. Es ist zudem die einzige endemische Vogelart in der BRD bzw. in Europa.

Für diese Arten sind die in Fachkonventionen niedergelegten Risikoradien zu beachten. Sie fordern entweder den Ausschluss von WEA, sofern Fortpflanzungsstätten eingeschlossen sind, oder eine vertiefende Prüfung der Raumnutzung der Tiere, sofern Funktionsräume (Nahrungs- und Rasträume, weitere essentielle Strukturen für die Reproduktion) betroffen sind.

Hinsichtlich des Rotmilans und des Uhus ergibt sich als Fazit:

Das von den Standorten 1 bis 4b eingeschlossene Areal ist Brut- und Funktionsraum des Rotmilans und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch Funktionsraum des Uhus.

Eine Populations-Simulation für den Rotmilan zeigt, dass bei zwei Schlagopfern im Zeitraum von 20 Jahren auf der Wahrscheinlichkeitsebene ein signifikant negativer Effekt für den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht auszuschließen ist.

Die weitere Funktionsraumanalyse ist daher nach Auffassung des Verfassers obsolet. Ein Exkurs zur Antreffwahrscheinlichkeit von Arten mit großen Territorien und opportunistischer Raumnutzung zeigt, dass der belastbare Nachweis einer seltenen Präsenz, wie er für die Realisierung eines WEA-Standorts zu erbringen wäre, selbst bei höchstem Aufwand kaum zu leisten ist.

Hinsichtlich des Schwarzstorchs und Weißstorchs ergibt sich als Fazit:

Der Schwarzstorch kann aus dem Bereich eines traditionellen Vorkommens in das Areal des Standorts 5 einfliegen. Aufgrund der diskutierten räumlichen Gegebenheiten kann hier eine Funktionsraumanalyse für den Bereich Gersbachatal Klärung bringen.

Bei einer Art mit sehr großem Territorium und Flugradien muss auch hier die „normale“ Antreffwahrscheinlichkeit beachtet werden. Nach Auffassung des Verfassers müssten bei praktikablem Erfassungsaufwand bereits ein bis drei registrierte Einflüge gegen die „seltene“ Nutzung eines Raumsektors sprechen. Letztendliche Sicherheit bei dieser sehr scheuen Vogelart würde nur eine Telemetrierung über eine ganze Brutsaison ergeben.

Die Ausschluss- und Prüfradien des Weißstorchs liegen deutlich außerhalb des relevanten Bereichs. Seine Präsenz als Nahrungsgast und während des Zugs untermauern jedoch die



Aussage, dass der von den Standorten 1 - 4b eingeschlossene Raum Funktionsraum der windkraftsensiblen Art ist.

Als weitere relevante Vogelarten, für die bekanntermaßen zum Teil hohe Kollisionsopfer-Zahlen bekannt und entsprechend die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu beachten sind, wurden im Betrachtungsraum festgestellt:

Mäusebussard	Buteo buteo
Turmfalke	Falco tinnunculus
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
Braunkehlchen	Saxicola rubetra

Auch diese Arten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 a BNatSchG streng geschützt.

Die mögliche Ausbildung herbstlicher Zug-Aggregation, mit denen sich auch Standvögel vergesellschaften, ist in eine Standortentscheidung einzubeziehen. Relevant sind in erster Linie die großen Offenlandschläge von Standort 1 und 4b.

Fazit im Hinblick auf die weiteren Vogelarten:

Auch hier stellt sich der von Standort 1 bis 4b eingeschlossene Raum als der sensibelste Bereich in Bezug auf die Verbotstatbestände des § 44 ff. BNatSchG heraus.

5.2 Fledermäuse

Mit höherer Wahrscheinlichkeit stellen die strukturgebunden und in niedriger Höhe fliegenden Arten das Gros der im Raum vertretenen Fledermäuse dar. Diese gelten als gering empfindlich gegenüber den von WEAn ausgehenden Risiken.

Anhand der höheren Aktivitäten im Offenland und der Umfeldsituation sollte auf die Standorte 3a und 3b verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung bekannter Wochenstuben des Kleinabendseglers ist im konkreten Fall zumindest bei Standort 1 ein Monitoring mit Daueraufzeichnungen in zukünftiger Gondelhöhe über mindestens eine Aktivitätsperiode von März bis November durchzuführen. Die Erfassung bringt auch Klarheit über die Präsenz weiterer, hochempfindlicher Wanderarten und die jahreszeitlich unterschiedliche Nutzung verschiedener Höhenstrata.



5.3 Abschließende Einschätzung

Von den betrachteten Arealen, die zur Errichtung von WEA zu Disposition stehen, stellt sich Standort 5 als derjenige mit dem geringsten Konfliktpotential heraus.

Hier ist auch eine gewisse räumliche Bündelung mit der bestehenden Anlage bei Vinningen zu sehen. Die anderen Standorte würden eine weitere Segmentierung des für die betrachteten Vogelarten essentiellen Offenlands erzeugen.

Die Möglichkeit von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen und die Implikationen ihrer planerischen Umsetzung wurde diskutiert. Letztere sollten unbedingt Teil des Entscheidungsprozesses sein.

Ranking

Auf Wunsch des Stadtplanungsamts Pirmasens soll die abschließende Einschätzung eine Rangfolge-Beurteilung der Standorte geben, die sich in die eigene Klassifikationsmatrix zur Standortfindung integrieren lässt.

Die Herleitung der Rangstufen erfolgt anhand aus der Geländearbeit erhaltenener Kriterien, für die entsprechend ihrer Schutzfunktion für die Arten / Artengruppen Punkte von 1-4 („Negativ-Wertung“) vergeben werden.

Das Punktvergabe-Schema ist:

Kriterium	Punkte	Erläuterung
Horstrau Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch, Weißstorch	5	Fachkonvention Ausschlußkriterium – daher leichte Überhöhung der Punktzahl
Prüfraum Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch, Weißstorch	3	Fachkonvention Funktionsraum um Horst
Realer Nutzungsraum Rotmilan, Weißstorch	2	Erfasst – bedeutsam aber ohne a priori Restriktion der Fachkonvention
Realer Nutzungsraum Uhu, Schwarzstorch	1	nicht erfasst – Wahrscheinlichkeit gegeben – im konkreten Fall zu prüfen
Realer Nutzungsraum sonst. Großvögel	2	Erfasst – bedeutsam aber ohne a priori Restriktion der Fachkonvention
Realer Nutzungsraum Rastvögel	1	nicht erfasst, aber hoch wahrscheinlich – im konkreten Fall zu prüfen
Kleinabendsegler Aktionsraum bekannter Wochenstuben	1	nicht erfasst, aber hoch wahrscheinlich – im konkreten Fall zu prüfen
Fledermaus Freiraum-Flugaktivität	2-4	entsprechend der 3-stufigen Skala in den Kartenblättern; da v.a. mit den besonders windkraftempfindlichen Arten zu rechnen ist, wird das höhere Tripel angesetzt.
Fledermaus Waldsaum-Flugaktivität	1-3	entsprechend der 3-stufigen Skala in den Kartenblättern; da hier mit weniger windkraftempfindlichen Arten zu rechnen ist, gilt das untere Tripel.
Anschneidungen von WEA-Arealen durch Prüfradien werden wie „innerhalb“ gewertet		

Die Punktezuordnung wurde a priori festgelegt; berücksichtigt ist, dass erfasste Daten eine höhere Wirkung haben sollen als Wahrscheinlichkeits-Aussagen, die im konkreten Fall nachzuprüfen wären.

Es ergibt sich die in Tabelle 12 gezeigt Punktvergabe und die Rangfolge der Standorte.



Tab. 12: Ranking-Verfahren für die WEA-Standorte

Beurteilungskriterien		potentielle WEA-Standorte						
Punktezuordnung		Sto. 1	Sto. 2	Sto. 3a	Sto. 3b	Sto. 4a	Sto. 4b	Sto. 5
Rotmilan Horstraum		5	5				5	
Rotmilan Funktionsraum				3	3	3		
Rotmilan realer Nutzungsraum								2
Uhu Horst								
Uhu Funktionsraum			3	3				
Uhu realer Nutzungsraum	1			1				
Schwarzstorch Horstraum								
Schwarzstorch Funktionsraum							3	3
Weißstorch Horstraum								
Weißstorch Funktionsraum								
Weißstorch realer Nutzungsraum	2	2	2					
sonst. Greifvögel realer Nutzungsraum	2	2	2	2	2	2	2	
Rastvögel realer Nutzungsraum	1						1	
Kl. Abendsegler Aktionsraum Wochenstuben	1							
Fledermäuse Freiraum-Flugaktivität	2	o.D.*	3	3	2	2	2	
Fledermäuse Waldsaum Flugaktivität	3	o.D.*	2	2	2	2	2	
Gesamtpunkte	17	14	16	10	9	15	11	
Zusammenlegung wie Stadt PS (Summe/2)	17 A**	12 A**		13		12 A**		11
Rangfolge Eignung	ungünstig							
	sehr ungünstig	5	2	4	2			1
	Ausschlußkriterium							

* o.D.= ohne Daten: dieser Sto. wurde nach Vorgabe der Stadt PS nicht in allen Details betrachtet

** A = Ausschlußkriterium

Rangzuweisungen dieser Art sind immer diskutabel, unabhängig nach welcher Methodik sie entstehen. Grundlegender Nachteil ist die schrittweise Kondensierung, die immer mit Informationsverlust verbunden ist.

Das Resultat in Tab. 12 lenkt dennoch das Augenmerk auf ein paar Punkte:

- Flächen 1 & 2 und die Kombination 4a - 4b enthalten ein Ausschlußkriterium (A), daher entfallen diese Standorte, unabhängig von der Punktzahl und dem resultierenden Rang.
- Ein Standort kann in der Punktesumme noch über einem mit Ausschlußkriterium liegen, wenn die übrigen Bewertungsparameter entsprechend zusammenfallen.
- Die Standorte 2-5 liegen der Punktzahl nach sehr nahe beieinander; die „Gunst-Ungunst“-Zuweisung bleibt letztlich eine freie Entscheidung.
- Aus diesem Grund wird der Fläche 5 die Beurteilung „ungünstig“ und den Arealen 3a und 3b auf Rang 4 die Beurteilung „sehr ungünstig“ zugewiesen (Rang 3 entfällt wegen Rangbindung bei 2); die in der Matrix der Stadt Pirmasens enthaltene Kategorie „günstig“ wird nicht vergeben.



Zeitliche Gültigkeit der Ergebnisse und Aussagen

In einem Planungsprozess sind in der Regel eine Mehrzahl von Parametern zu berücksichtigen und zu harmonisieren, wozu unter Umständen ein längerer Zeitraum beansprucht werden muss.

Es ist daher sinnvoll und geboten, Ergebnisse und abgeleitete Aussagen einer Studie hinsichtlich ihrer zeitlichen Gültigkeit (ihrer „Haltbarkeit“) abzuschätzen.

Für die windkraftempfindlichen Großvogelarten muss dies zweiseitig erfolgen.

Aktuell besetzte Räume

Die Ergebnisse und Aussagen zu besetzten Brutrevieren (Horstbereichen) und Funktionsräumen werden mit hinreichender Sicherheit für den Zeitraum der nächsten drei Jahre, bzw. **bis zum Frühjahr 2018**, ihre Gültigkeit halten. Für die beiden Storcharten geben Fachkonventionen sogar an, dass erst nach fünfjähriger Absenz in einem zuvor besetzten Areal de facto von der Aufgabe des Neststandorts ausgegangen werden darf (vgl. Tab.).

Dies ergibt sich aus der nachgewiesenen Traditionalität (Literaturdaten, aktuelle Geländeerfassung und Angaben des RROP Westpfalz) und der vergleichsweise hohen Lebenserwartung der Arten.

Mit einer signifikanten Verdichtung (mehr Brutpaare im gleichen Raum = geringere Reviergröße) von Horsten bzw. Brutpaaren in den kartografisch dargestellten, bereits besetzten Arealen ist für den angegebenen Zeitraum nicht zu rechnen. Die Tiere sind im Brutrevier stark territorial und dulden darin keine weiteren, arteigenen Konkurrenten. Mögliche Überlappungen in den Funktionsräumen sind bei Anwesenheit eins Brutpaars dann von nachgeordneter Entscheidungsrelevanz.

Gegen eine Verdichtung im genannten Schätzzeitraum spricht v. a. für Uhu und Schwarzstorch deren aktuelle Seltenheit bzw. die noch geringen Bestandszahlen für den Betrachtungsraum und seine weitere Umgebung.

Aktuell unbesetzte Räume

Für aktuell unbesetzte Räume kann eine „Haltbarkeit“ der Ergebnisse und Aussagen nicht mit gleicher Prognosesicherheit gegeben werden.

Freiräume können (aufgrund der Territorialität im Horstbereich müssen sie sogar) von im Brutgebiet erfolgreich hochgebrachten Jungtieren besetzt werden; da alle vier Arten sehr große Bewegungsräume haben, ist immer damit zu rechnen, dass Individuen von „außerhalb“ vorhandene Freiräume auffüllen können.

Die Annahme, dass aktuell unbesetzte Räume auch über Jahre frei bleiben werden, widerspricht darüber hinaus dem Gebot und den Bemühungen des Natur- und Artenschutzes, die Populationen der seltenen, streng geschützten und Verantwortungsarten zu fördern. Dabei können durchaus auch noch als suboptimal eingeschätzte Lebensräume besiedelt werden.

Für freie Raumsegmente ist im Realisierungsfall eine Verifizierung im Gelände geboten.



- Der Landschaftsplan Pirmasens beinhaltet folgende Karten zu Arten und Biotopen -⁸

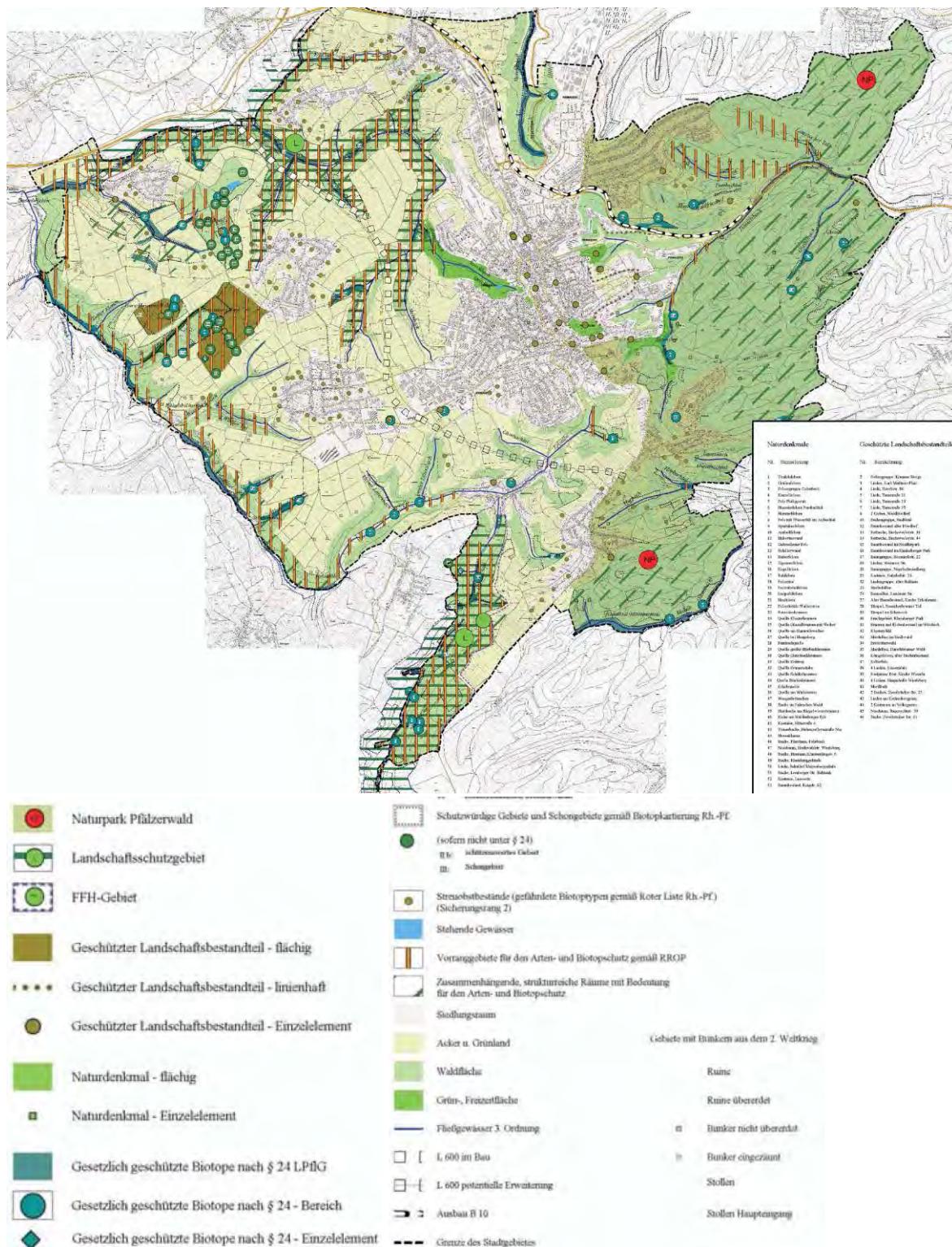
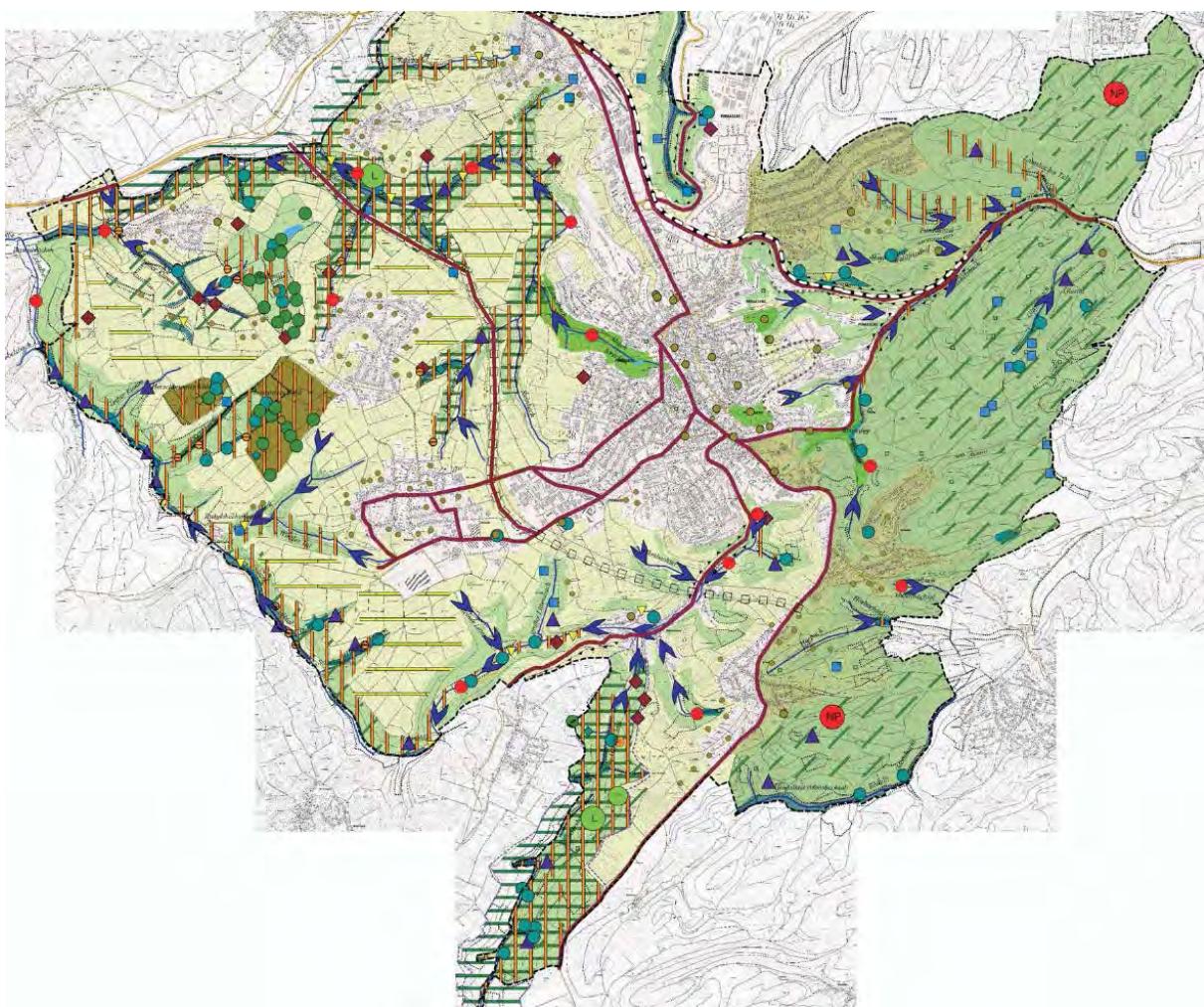


Abbildung 17 Arten und Biotopschutz – Bestand der Schutzgebiete und -objekte, Flächen mit wesentlicher Bedeutung (Landschaftsplan Pirmasens)

⁸ (Zur besseren Lesbarkeit sei auf die Originaldokumente verwiesen.)



Arten und Biotope

- Naturpark Pfälzerwald
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil - flächig
- *** Geschützter Landschaftsbestandteil - linienhaft
- Geschützter Landschaftsbestandteil - Einzellement
- Naturdenkmal - flächig
- Naturdenkmal - Einzellement
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 LPfG - flächig
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 LPfG - Bereich
- ◆ Gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 LPfG - Einzellement
- Schutzwürdige Gebiete und Schongebiete gemäß Biotopkartierung Rh.-Pf. (sofern nicht unter § 24)
- Schutzwürdige Gebiete und Schongebiete gemäß Biotopkartierung Rh.-Pf. - Bereich
- Strenghabitatbestände (sofern nicht unter § 24 - gefährdeter Biotoptyp gemäß Roter Liste Rh.-Pf.) (Sichtungskennung 2)
- Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz gemäß RROP
- Zusammenhangende, strukturreiche Räume mit Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz

Konflikte und Gefährdungen

- Naturferne Quellbereiche
- Naturferne/verrohrte Gewässer
- ◆ Altablagерungen in bedeutsamen Biotopen
- viel befahrene Strasse
- abwassertechnische Bauten
- ▲ Naturferne Forste in Talräumen
- intensive landwirtschaftliche Nutzung
- ▼ Sukzession durch Nutzungsaufgabe
- Übermäßige Freizeitznutzung
- Barrierefunktion durch Verkehr
- potentielle Barrierefunktion durch Verkehr
- Fließgewässer 3. Ordnung
- Problematische Freizeitgärten - flächig -
- Problematische Freizeitgärten - punktuell -
- Siedlungsraum
- Acker und Grünland
- Waldfläche
- Grün-, Freizeitfläche
- - - L 600 potentielle Erweiterung
- - - L 600 im Bau
- - - Erweiterung B 10
- Grenze des Stadtgebietes 2002

Abbildung 18 Arten und Biotopschutz – Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens)



2.1.3 Schutgzut Boden

„Böden sind Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen und üben als zentrales Umweltmedium vielfältige Funktionen im Ökosystem aus. Sie benötigen Jahrtausende um sich aus dem Gestein durch physikalische, chemische und biologische Verwitterungs- und Umwandlungsprozesse unter dem Einfluss von Klima und Vegetation zu bilden und können in nur wenigen Augenblicken zerstört oder geschädigt werden. Vor diesem Hintergrund bildet der vorsorgende Bodenschutz einen Schwerpunkt des gesetzlichen Schutzauftrags und zielt vornehmlich auf den Schutz der vielfältigen Funktionen des Bodens, z. B. als Lebensraum, als Regler im Wasser- und Nährstoffkreislauf, als Filter, Puffer und Speicher für Stoffe oder als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG 1998) (LABO, 2009) S.1.“

Auf Betrachtungsebene der Flächennutzungsplanung werden in diesem Umweltbericht folgende Faktoren betrachtet:

- Natürlichen Bodenfunktionen
- Flächenverbrauch/Versiegelung
- Bodenbelastung

- Natürliche Bodenfunktionen -

Das Geologische Landesamt Rheinland-Pfalz stellt Grundlagendaten zur Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung zur Verfügung (Landesamt für Geologie und Bergbau, 2013).

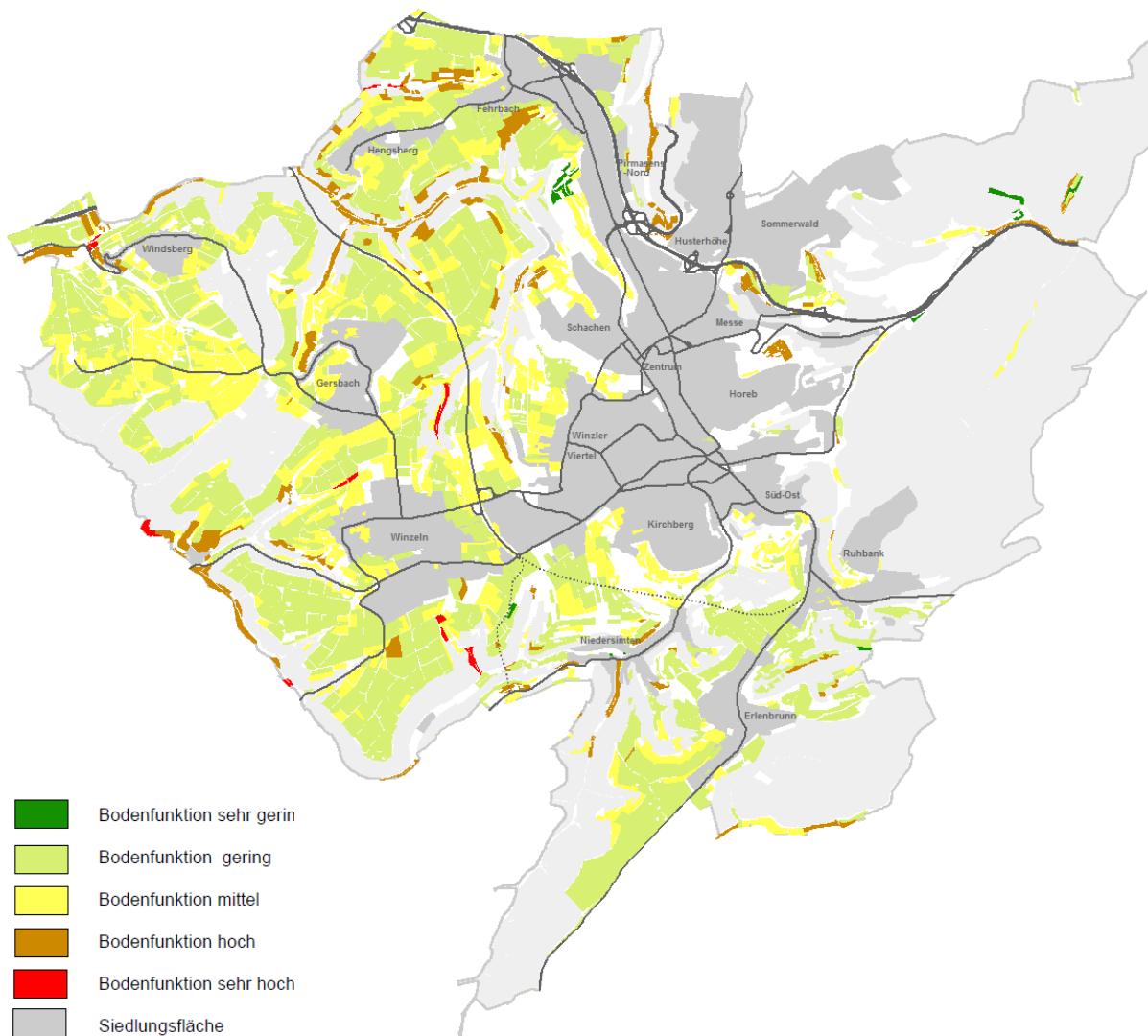
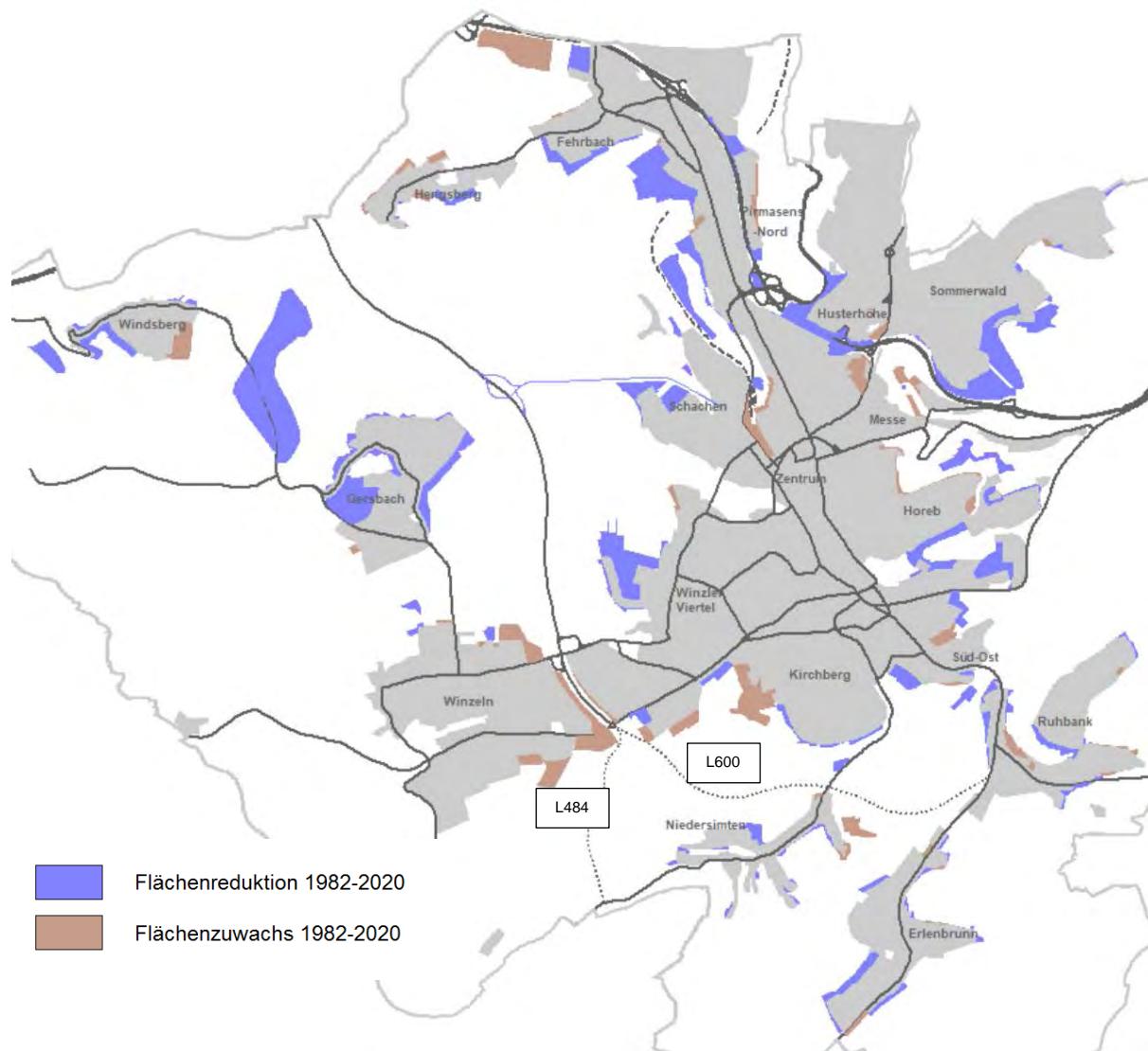


Abbildung 19 Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung Methode 242 (Daten des geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz)

„Die Methode "Bodenfunktion: Gesamtbewertung für die Raum- und Bauleitplanung" beruht auf der Klassifizierung der Einzelmethoden "Standorttypisierung für die Biotoptwicklung", "Ertragspotenzial", "Feldkapazität" sowie "Nitratrückhalt" mit anschließender Aggregierung in die Klassen des Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrades von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Ausschluss- und Fehlerflächen, für die keine Bodenfunktionsbewertung ermittelt werden kann, wird die Klasse 0 (nicht bewertet) zugeordnet. Die Karten der Gesamtbewertung für die Raum- und Bauleitplanung stehen ausschließlich für die landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Verfügung.“

- Flächenverbrauch / Versiegelung -

Die Neuplanung FNP der Stadt Pirmasens bedingt gegenüber dem FNP 1982 und seinen genehmigten Änderungen eine Verringerung der vorgesehenen Siedlungsfläche. Damit ist i.d.R. auch eine Reduzierung der möglichen Versiegelungsfläche um ca. 53,5 ha verbunden.



Der FNP stellt nachrichtlich zwei Straßenplanungen mit Umgehungscharakter dar (Verlängerung L600 – [bereits in FNP 1982] - nach Südosten in Richtung Erlenbrunn; Verlängerung L484 - Ortsumgehung Niedersimten). Diese sind jedoch nicht durch den FNP gesteuert und unterliegen bei einer eventuellen Realisierung einer eigenen Umweltprüfung.

- Bodenbelastung -

Altlasten i.S.d. Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG § 2 Abs. 5)

„1. Altablagerungen: Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind, und



2. Altstandorte: Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.“

Die Erfassung der **Altablagerungen** wurde im Rahmen einer systematischen Erhebung flächendeckend für Rheinland-Pfalz durchgeführt. Sie war im Jahr 1990 Großteils abgeschlossen. Die darin erfassten Altablagerungen sind als „altlastverdächtige Flächen“ eingestuft.

Die **Altstandorterfassung** umfasst die Erhebung sämtlicher Flächen, auf denen während ihrer gewerblichen Nutzung, industriellen oder militärischen Nutzungsgeschichte mit umweltgefährdenden Stoffen oder Abfällen umgegangen wurde und somit ein Potenzial für schädliche Bodenveränderungen besteht.

Diese **Ersterhebungen zum Gewerblichen Altstandortkataster** des Landes Rheinland-Pfalz⁹ war in Pirmasens im Jahr 2005 abgeschlossen. Gemäß dem zu diesem Zweck entwickelten Landeskonzept finden die Erhebungen in einem mehrstufigen Verfahren statt. Die anschließende vertiefende Erhebung ist noch nicht erfolgt.

Aufgrund der früher über ganz Pirmasens verteilten Schuhproduktions- und Zulieferstandorte wurden in Pirmasens sehr viele Altstandorte ersterhoben.

Die Bewältigung der **militärischen Konversion** hat in Rheinland-Pfalz einen sehr hohen Stellenwert, wegen der Vielzahl militärischer Einrichtungen in den Kommunen. Deshalb gibt es auch ein landeseinheitliches Vorgehen in der Frage der Altlastenerkundung. Sogenannte Konversions-Altlasten-Arbeitsgemeinschaften (KoAG), in denen neben dem Grundstückseigentümer und den Fachbehörden auch die Kommunen vertreten sind (so auch im Fall der Konversion Husterhöhe), lenken die Erkundung und Sanierung.

Aufgrund der Jahrzehnte dauernden militärischen Vornutzung mit teilweiser Umweltrelevanz waren nach der Freigabe wesentlicher Flächen im Jahr 1997 auch an der Husterhöhe die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen durchzuführen:

⁹ Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (Hrsg.) (1998): Erhebung von Gewerblichen Altstandorten in Rheinland-Pfalz, Teil I: Ersterhebung.



Tabelle 9 Ablaufschema Gefahrerforschung Konversionsaltlasten Husterhöhe.

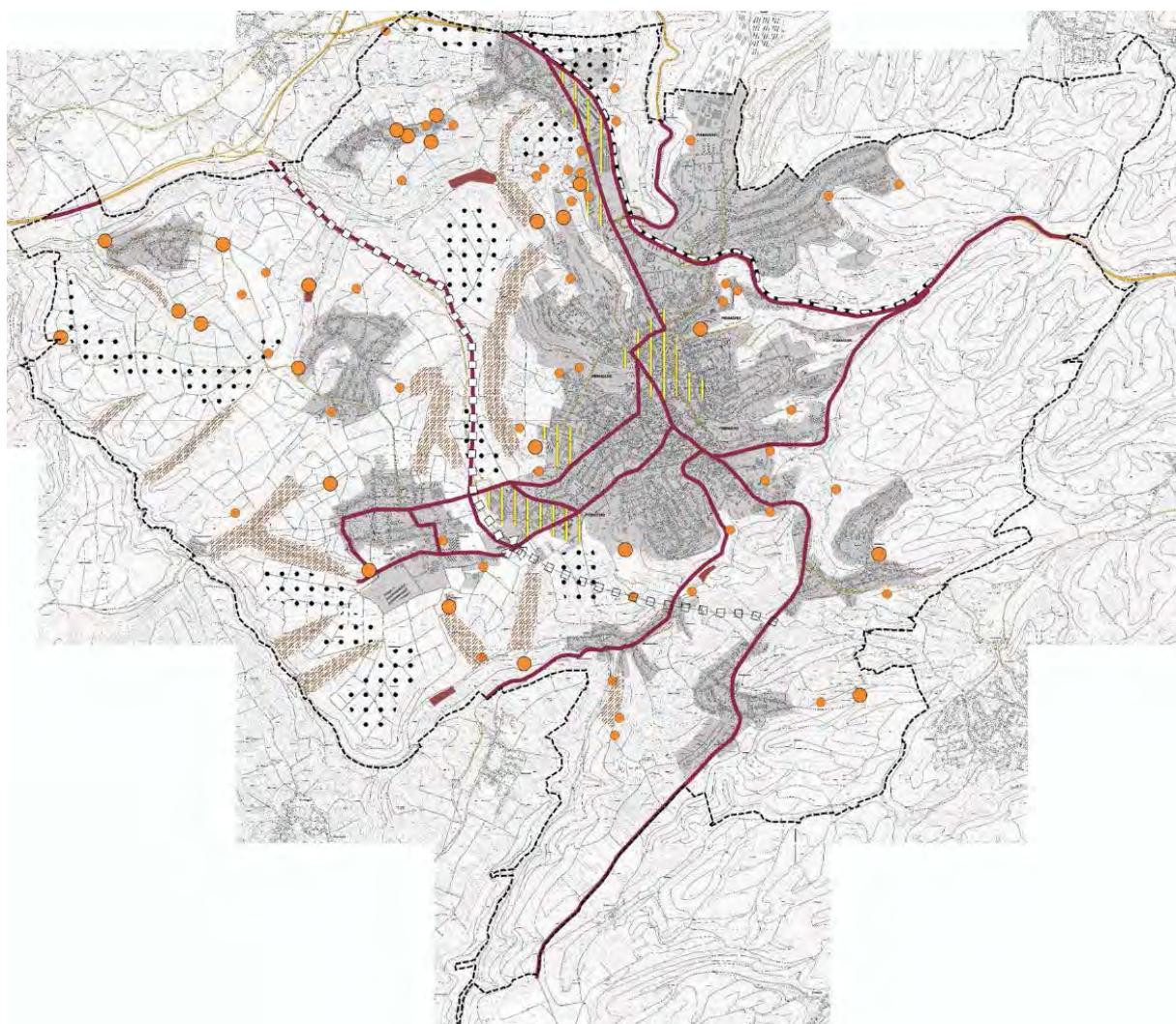
ERSTERFASSUNG UND BEWER-TUNG	Beauftragung eines Fachbüros durch das LfUG (1998)
ORIENTIERENDE UNTERSUCHUNGEN	Gefahrerforschung Verdachtsflächen durch Fachgutachter (Feldarbeiten, Probenahme, Analytik, Berichte; 1999)
DETAILUNTERSUCHUNGEN	bei Bestätigung des Gefahrverdachts, durch Fachgutachter (s.o.; 2000)
SANIERUNGSUNTERSUCHUNGEN	bei Handlungsbedarf wegen Bodenkontaminierungen, durch Fachgutachter (ab 2000)
ALTLASTENSANIERUNG DURCH DEN BUND	abgestimmt auf Erschließung und Vermarktung der Liegenschaft (2000 – 2011)

Im 1. Halbjahr 2011 wurden die letzten bekannten Bodenkontaminierungen saniert. Insgesamt blieben Zahl und Umfang der zu dekontaminierenden Bereiche überschaubar.

Das Gelände des ehemaligen **Güterbahnhofes** ist ein Altstandort. Grundstückseigentümer ist die Deutsche Bahn. Konkrete Sanierungsplanungen des Eigentümers sind nicht bekannt.

Ehemalige Hausmülldeponien der Vororte, Bauschuttablagerungen und Trümmer schuttauffüllungen nach dem 2. Weltkrieg sind über eine Umwelthaftpflichtversicherung abgesichert. Eine Darstellung im FNP ist nicht vorgesehen.

Die Fachkarte des Landschaftsplans Pirmasens hat folgende Inhalte:



(Legende siehe Folgeseite)



mögliche Gefährdung durch Erosion

Erosionsgefahr überwiegend durch Wasser

Erosionsfördernde Nutzung

Acker, großflächig oder an steilen Hanglagen

Unbefestigte Regenrückhaltebecken

Gefährdung durch Altablagerungen und Immissionen

mögliche Bodengefährdung durch Altablagerungen
(Gruppen I - III gemäß Altablagerungskataster)

- Gruppen I und II
 - I : nachgewiesene Oberflächen- u. Grundwassergefährdungen sowie Sickerwasseraustritte an Böschungen
 - II : Kontakte mit Oberflächengewässern
- Gruppe III
Trümmerschuttalablagerungen

Potentielle Schadstoffanreicherung neben viel befahrenen Straßen

Gefährdung durch hohen Versiegelungsfaktor

Stark versiegelte Bereiche, > 60 % überbaut

Ausbau B 10

L 600 im Bau

L 600 potentielle Erweiterung

Siedlungsgebiet

Grenze des Stadtgebiets

Abbildung 21 Böden – Gefährdung (Landschaftsplan Pirmasens).

2.1.4 Schutzwert Wasser

- Grundwasser und Wasserversorgung -

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser erfolgt durch die Stadtwerke Pirmasens. Das Wasser stammt aus Quellen im Pfälzer Wald.

Die Versorgung wird über zwei Wasserwerke und ihre zugehörigen Brunnen, Leitungen und Speicherbehälter gedeckt.

- Wasserwerk Eichköpfchen (zwischen Ruhbank und Lemberg) mit Wasserschutzgebiet (WSG) Oberes Rodalbtal
- Wasserwerk Rodalben, WSG Rodalben und WSG Riegelrunner Eck (bei Münchweiler a.d. Rodalb)

Wasserspeicher im Stadtgebiet sind: Wasserturm Erlenbrunn, sowie die Hochbehälter auf der Husterhöhe und dem Horeb.

Ein auch langfristig ausreichendes Grundwasserdargebot und die gesicherte Wasserqualität sind gegeben.

Zum Versorgungsgebiet gehören auch die Verbandsgemeinden Rodalben und Thaleischweiler-Wallhalben.



Abbildung 22 Versorgungsstruktur 2010 Prognosekarte (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 4: Versorgungsstruktur – Rohwassergewinnung – Fremdbezug 2010).

Tabelle 10 Trinkwassergewinnungsgebiete der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S. 28).

Gewinnungsgebiete

	Zahl und Art der Anlagen			zugelassene Entnahmemenge [m³/a]	Rohwasser- förderung 2000 [m³]	Belüftung	Filtration	Einstellung Kalk-Kohlen- säure-Gleichgewicht	Desinfektion	Korrosionsschutz
	Qu.	Br.	So.							
Rodalben		10		7.500.000 *	2.814.000		o	o		
oberes Rodalbtal		6		2.500.000 **	792.000		o	o	o	
Riegelbrunneck		2		2.000.000	327.000		o	o		
Summen		18		11.500.000 *	3.933.000					

* hochgerechnet mit m³/h x 18 h/d x 365 d für Br. IVA, VI und VIII, auslaufende Wasserrechte müssen erneuert werden

** jedoch nicht mehr als max. 4.000.000 m³ in zwei Jahren



Tabelle 11 Trinkwasserbedarfsanalyse der Stadt Pirmasens (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, S.29).

Bilanzkomponenten		Einheit	2000	2010
Bedarf	Abgabe an Bevölkerung und Kleinabnehmer	m³	2.308.000	2.569.000
	Abgabe an Großabnehmer (Parkbrauerei, Fa. Kömmerling, Badepark)	m³	510.000	1.236.000
	Abgabe an VGW Rodalben	m³	457.000	460.000
	Abgabe an VGW Thaleischweiler-Fréschen	m³	365.000	304.000
	Abgabe an VGW Pirmasens-Land (Aufbau eines Verbundleitungssyst.)	m³	0	0
	Netzverluste + Löschwasserbereitstellung + Eigenbedarf	m³	293.000	320.000
	Summe	m³	3.933.000	4.889.000
Bedarfs-deckung	Eigenförderung	m³	3.933.000	4.889.000
	Fremdbezug von anderen Trägern der öffentl. Wasserversorgung	m³	0	0
	Nutzbare Grundwasserdargebot	m³	7.600.000	7.600.000
Summe der zugelassenen Entnahmemengen		m³	7.100.000	

Bilanz im Teilgebiet Pirmasens

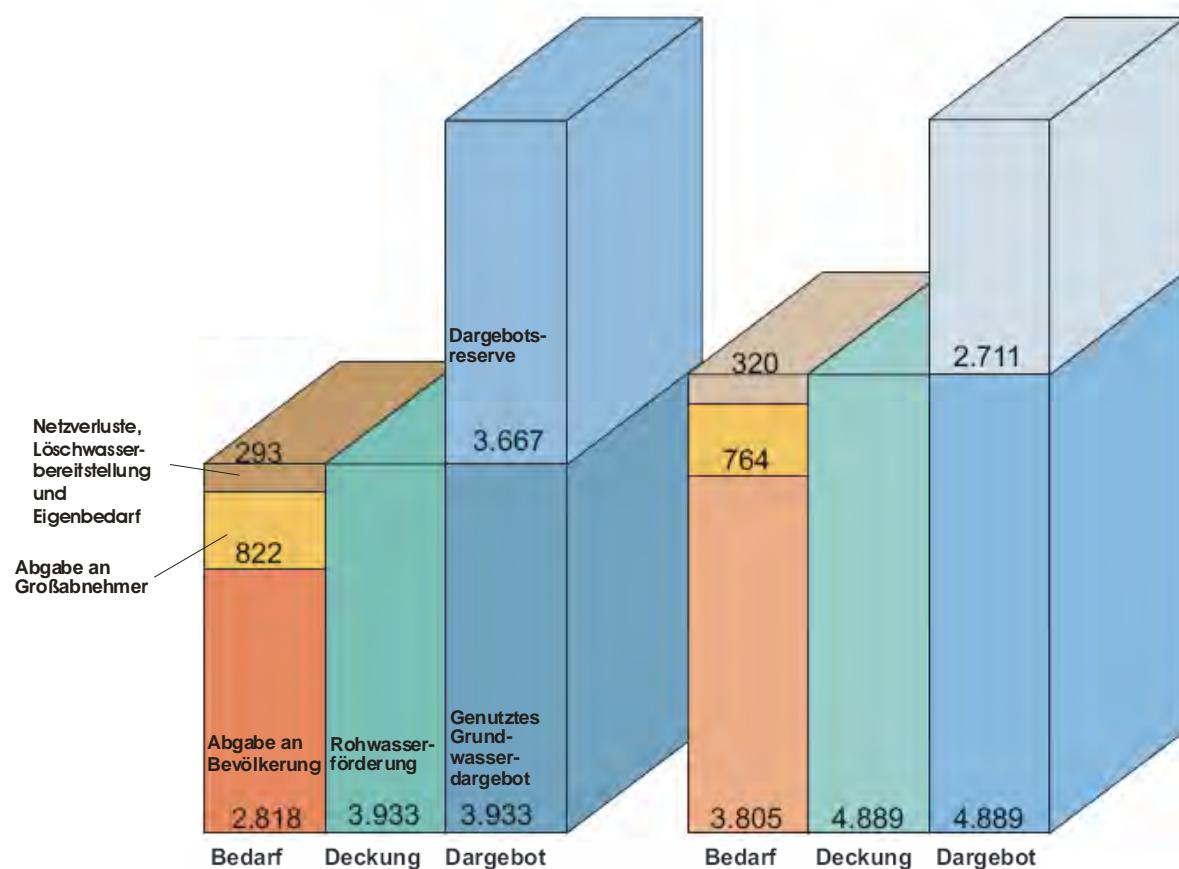


Abbildung 23 Bilanzkomponenten der Wasserversorgung (Quelle: Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8, Auszug aus Karte 5, verändert).



Für weiterführende Informationen sei auf den Wasserversorgungsplan¹⁰ (WVP) und die jährlichen Geschäftsberichte der Stadtwerke Pirmasens hingewiesen.

Im Jahr 2010 haben die Stadtwerke Pirmasens ein neues **Trinkwasserkonzept** erarbeitet. Im Zeitlauf von 10 Jahren ist vorgesehen, einzelne Wasserhochbehälter (zunächst Wasserturm Fehrbach und Hochbehälter Husterhöhe) außer Betrieb zu nehmen und durch Netzpumpen zu ersetzen, andere Hochbehälter zu sanieren sowie die Wasseraufbereitung im Wasserwerk Rodalben zu erneuern.

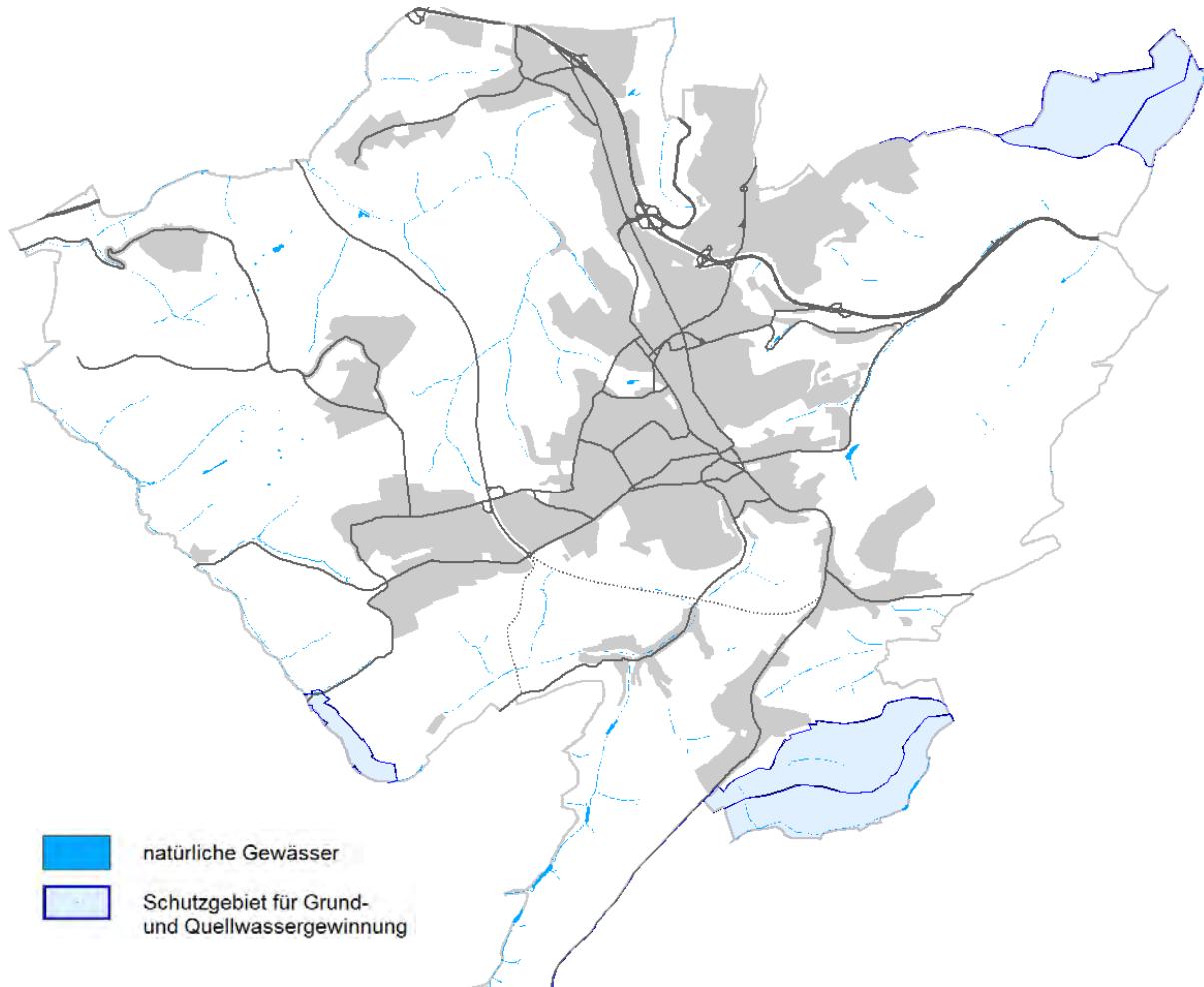


Abbildung 24 Gewässernetz und Schutzgebiete Trinkwasserförderung

¹⁰ Ministerium für Umwelt und Forsten Reinland-Pfalz (Hrsg.) (2003): Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz - Teilgebiet 8 Landkreis Südwestpfalz, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Kreisfreie Stadt Pirmasens.- Mainz.

(Der WVP wird vom Landesamt in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd erarbeitet und vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz herausgegeben.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung stellt auf der Grundlage des § 50 Landeswassergesetz einen Wasserversorgungsplan (WVP) auf, der von den Wasserbehörden und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern zur überregionalen Grundwasserbewirtschaftung und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung benutzt wird).



- Oberflächengewässer –

Gewässerrenaturierungsprojekte fanden und finden an Felsalbe und Blümelbach statt. Sie werden überwiegend durch Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauprojekte sowie über Ökokontomaßnahmen der Stadt Pirmasens finanziert.

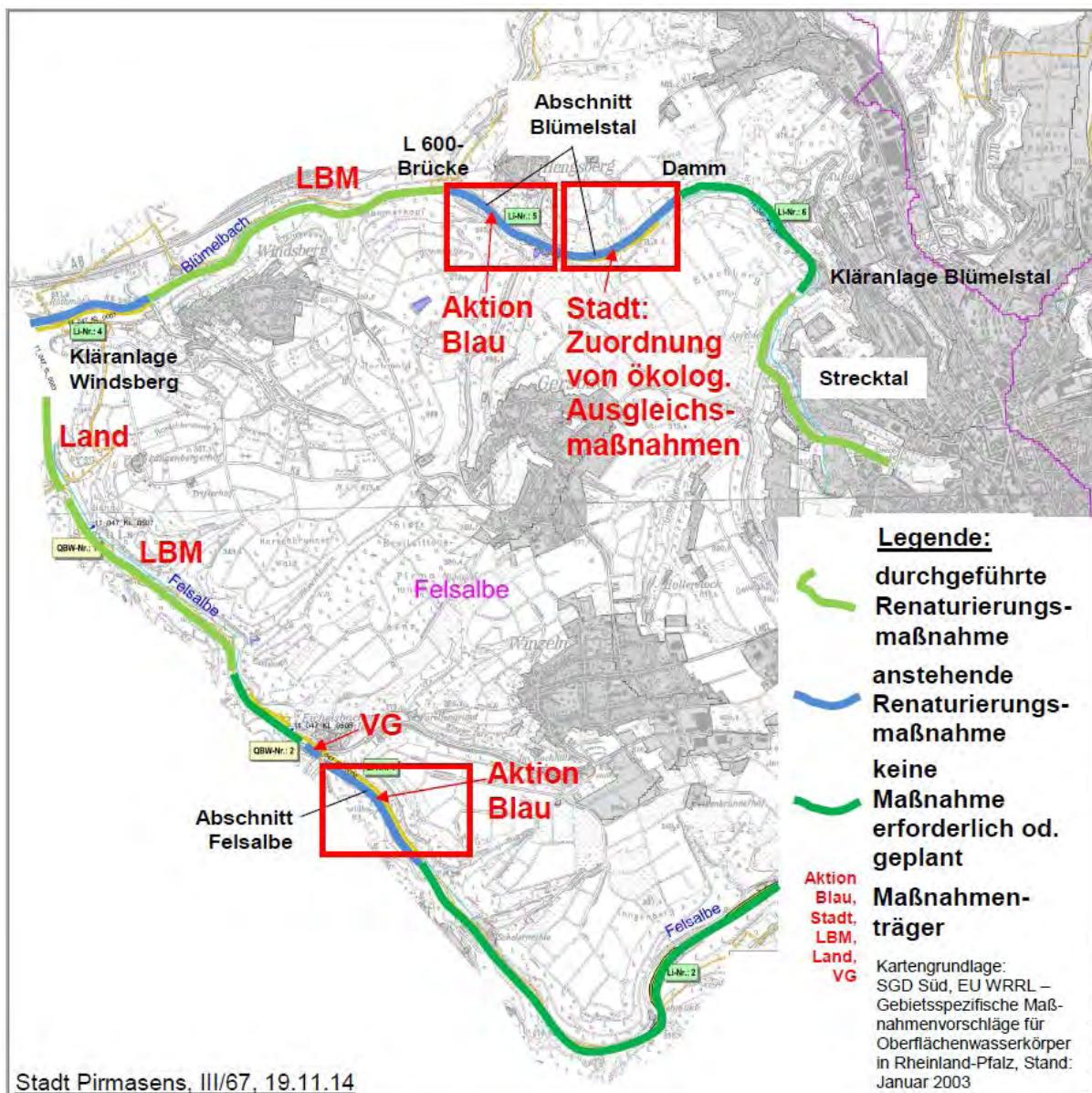
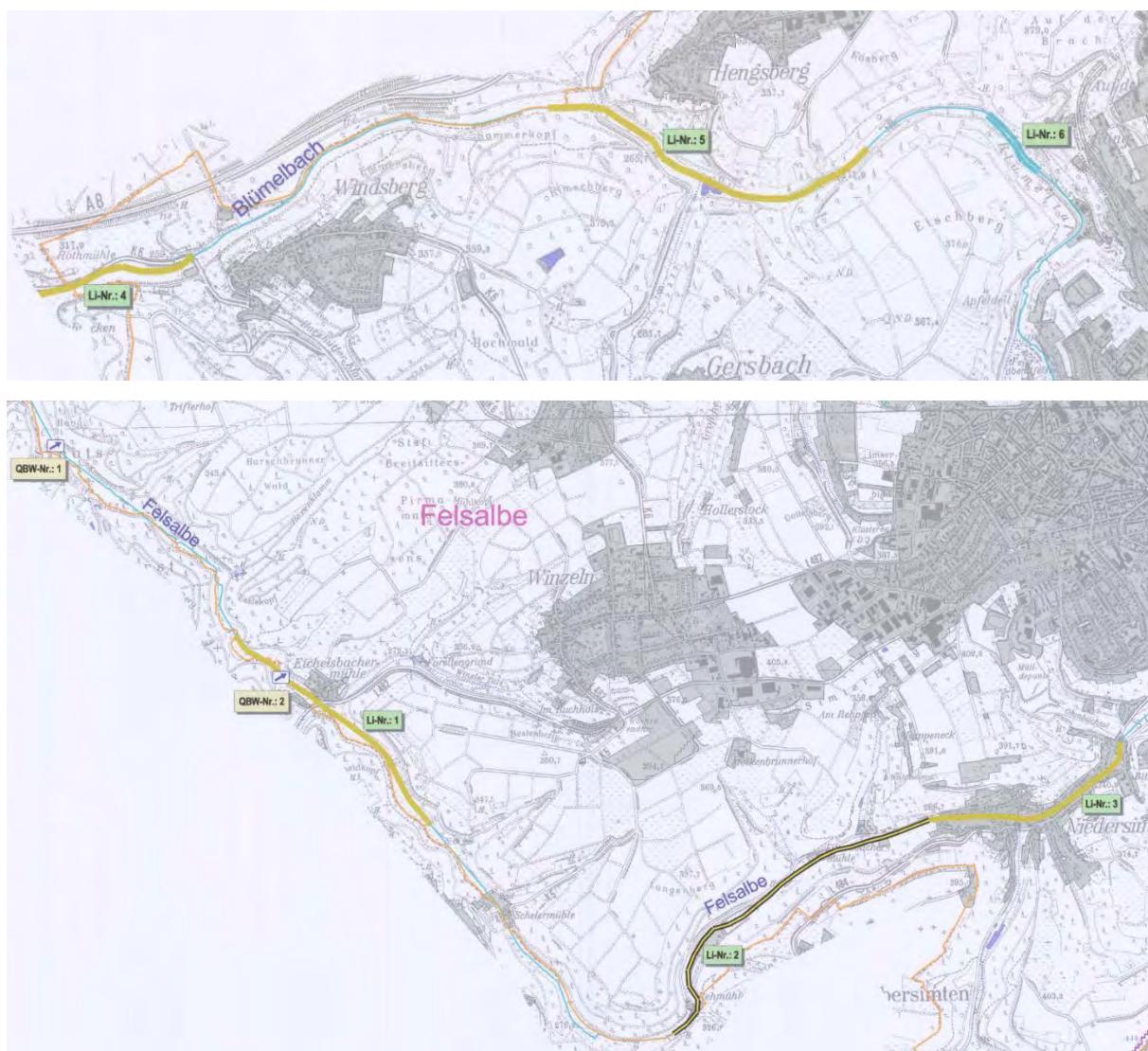


Abbildung 25 Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).

Gebietsspezifische Maßnahmenvorschläge für Oberflächengewässer der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WWRL) bestehen für Felsalbe und Blümelbach. Diese sind

- Maßnahmen zur Durchgängigkeit (Herstellung der Durchwanderbarkeit)
 - Maßnahmen zur Gewässermorphologie (Beschattung mit eigendynamischer Gewässerentwicklung, Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur)



Nr. Maßnahmen Durchgängigkeit



*Herstellung der Durchwanderbarkeit
(Aufwärtswanderung)*

Nr. Maßnahmen Gewässermorphologie



Beschattung kombiniert mit eigen-dynamischer Gewässerentwicklung

Verbesserung der Sohlen- und Uferstruktur

Abbildung 26 Maßnahmen zur Gewässermorphologie EU-WRRL (Quelle: Garten- und Friedhofsamt - Untere Naturschutzbehörde Stadt Pirmasens).

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer ist auch im Bewirtschaftungsplan des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben.

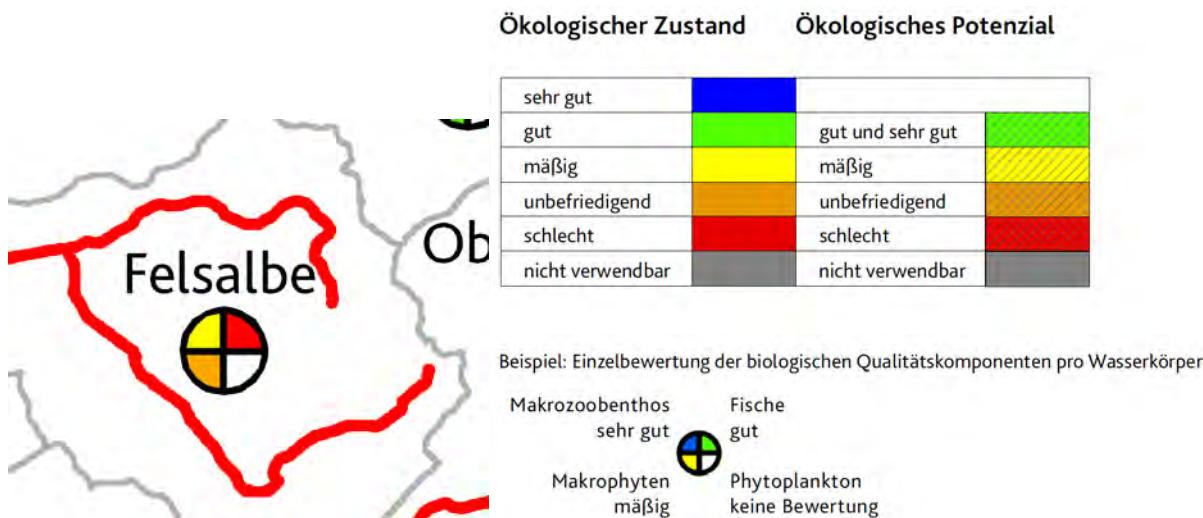


Abbildung 27 Ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper Stand 2009 - Kartenauszug Be- wirtschaftungsplan (Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, 2009).

Der Landschaftsplan Pirmasens formuliert folgende Entwicklungsziele für das Schutz- gut Wasser:

„1. Reduzierung des Versiegelungsgrades in bebauten Bereichen oder geplanten Baugebieten zur Verringerung des oberflächlichen Abflusses.

Maßnahmen in diesem Bereich sind vordringlich, da sie die folgenden Entwicklungsziele maßgeblich beeinflussen. Zur Regulierung der erhöhten Siedlungsabflüsse, wie z. B. im neuen Gewerbegebiet in Winzeln, wird von der Stadt Pirmasens der Bau bzw. die Modernisierung von Regenrückhaltebecken favorisiert. Dies ist mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft verbunden.

2. Verbesserung der Gewässergüte durch

- Beseitigung "wilder" Einleitungen, wie z. B. aus Freizeitgärten im Strecktal,*
- Verminderung des stoßweisen Eintrages von mit Abwasser vermischt Niederschlagswasser nach sommerlichen Starkregen.*

Nach den Erläuterungen des Ministeriums für Umwelt von 1993 zur Gewässergütekarte befindet sich ein Schwerpunkt der Abwasserbelastung von Fließgewässern in Rheinland-Pfalz an den Bächen im Raum Pirmasens.

Wie bereits erwähnt, ist laut Regionalem Raumordnungsplan "...bei allen oberirdischen Gewässern mindestens die Gewässergütekategorie II sicherzu stellen." (RROP, S. 79).

3. Revitalisierung von Quellen und Fließgewässern

Naturnahe Quellbereiche sind Lebensräume hochspezialisierter Pflanzen und Tiere. Die Revitalisierung naturferner, gefasster Quellen ist zudem durchführbar, da die Begründung für den damaligen Ausbau, wie Nutzung des Wassers oder bessere landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Quellenumfeldes, häufig nicht mehr gegeben ist. Vom Rückbau ausgenommen werden sollten Quellfassungen mit kulturhistorischer Tradition (z. B. Knorrbrunnen).



Für die Revitalisierung von Bachläufen kommen im Plangebiet eine erhebliche Anzahl von Gewässerabschnitten in Frage. Neben der Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes benötigen naturnahe Fließgewässer langfristig einen wesentlich geringeren Unterhaltsaufwand.

So wird derzeit der naturferne Blümelbach auf weiten Strecken 2 x jährlich im Bereich der Bachufer gemäht und das Schnittgut auf der Deponie kompostiert. Derartige Arbeiten entfallen an naturnahen Gewässern.

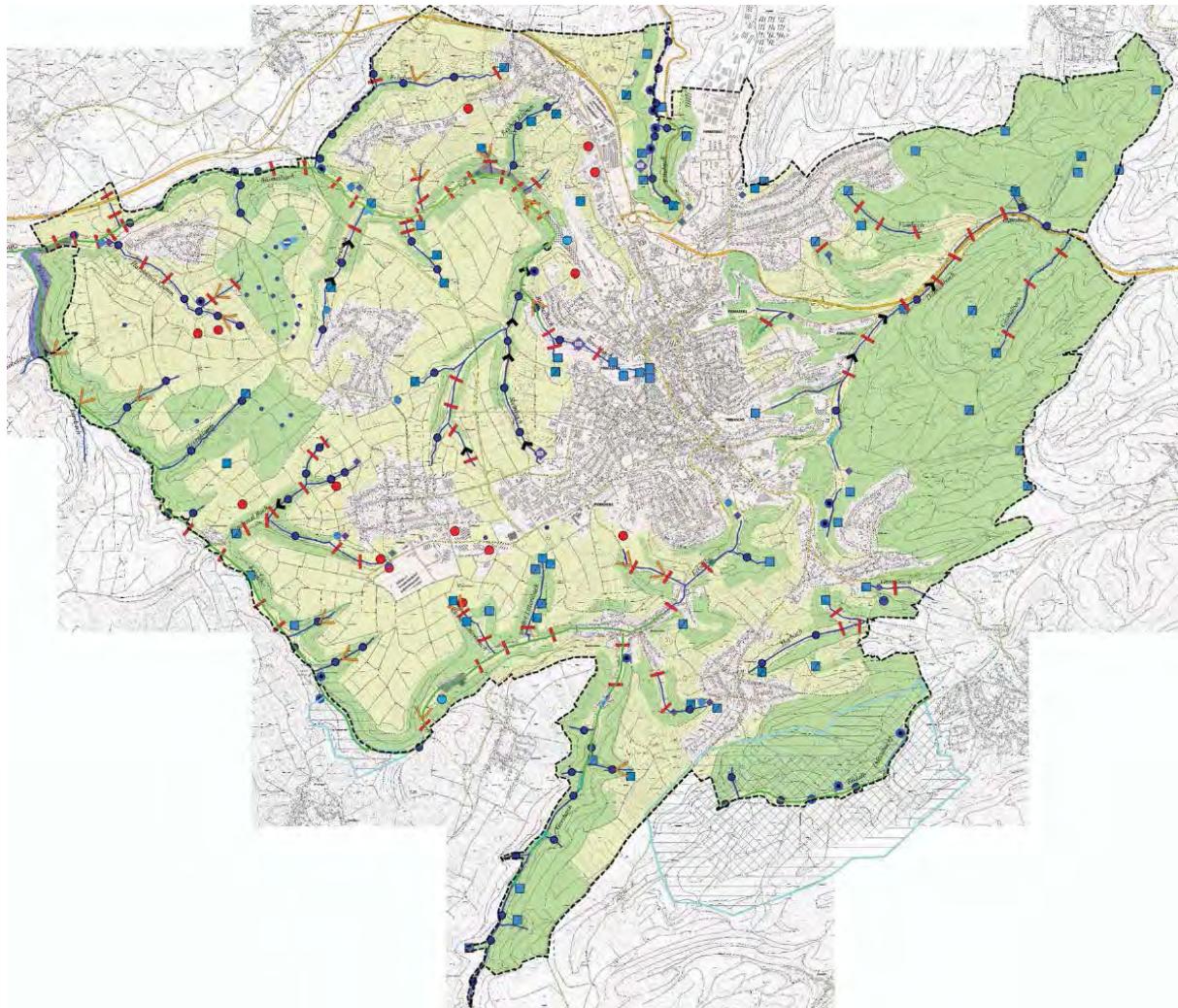
Das Konfliktpotential zu anderen Nutzungsansprüchen ist bei Revitalisierungen von Bächen im Plangebiet relativ gering, da die Talräume weitgehend unbesiedelt sind und die landwirtschaftliche Nutzung überwiegend bereits seit etlichen Jahren aufgegeben wurde.

4. Verstärkte Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser vor allem in Neubaugebieten.

5. Sanierung der Altablagerungen mit Einfluß auf Grund- oder Oberflächenwasser.“



- Der Landschaftsplan Pirmasens beinhaltet folgende Karten zum Potenzial Wasser -



(Legende siehe Folgeseite)



Oberflächengewässer Bestand

- Mardellen
- Stehende Gewässer, naturfern
- stehende Gewässer naturnah
- ...Bgewässer 3. Ordnung
- Quelle, naturnah
- Überschwemmungsgebiet

Acker u. Grünland
Waldfläche
Siedlungsraum

Ausbauzustand

- Kläranlage, Bestand
- Kläranlage, stillgelegt
- Schlammtteich
- Quelle, anthropogen verändert (z.B. kulturhistorischer Brunnen)
- Gewässerstrecke, naturfern
- Gewässerstrecke, naturnah
- Gewässerstrecke unterbrochen
- Gewässerstrecke, verrohrt

...raum überbaut, z.B. überird. Leitungen, Dämme, etc.)

Regenrückhaltebecken, befestigt (z.B. betoniert, etc.)

...enrückhaltebecken, nicht befestigt (naturnah gestaltet)

...enrückhaltebecken, geplant

Grundwasser

Vorrangflächen für Trinkwasserschutz gemäß ROP

nnen

Wasserwerk

Wasserschutzgebiet, engere Zone

...sserschutzgebiet, weitere Zone

Gewässergüte (Stand 1998, LfW, Quelle: I-Net)

mäßig belastet

isch belastet

Konflikte

Altablagерungen mit engem Kontakt zu Grund- oder Oberflächenwasser (Gruppen I - III gemäß Altablagерungskataster)

Gefährdung durch organische Verunreinigung

Übermäßige Gewässerbettshäden durch erhöhten Wasserabfluß

Grenze des Stadtgebietes

Abbildung 28 Wasser – Grundlagen und Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens)

2.1.5 Schutzgut Klima, Luft

Die Informationen dieses Kapitels sind überwiegend dem Landschaftsplan Pirmasens entnommen, ohne dass Zitate ausdrücklich gekennzeichnet sind. Ergänzt sind diese mit aktuellen Ausführungen zur Luftreinheit.

• Allgemeine klimatische Situation –

Der Landschaftsplan beschreibt in Kapitel 5.5 sowie einer Themenkarte die klimatischen Verhältnisse von Ort und Region.

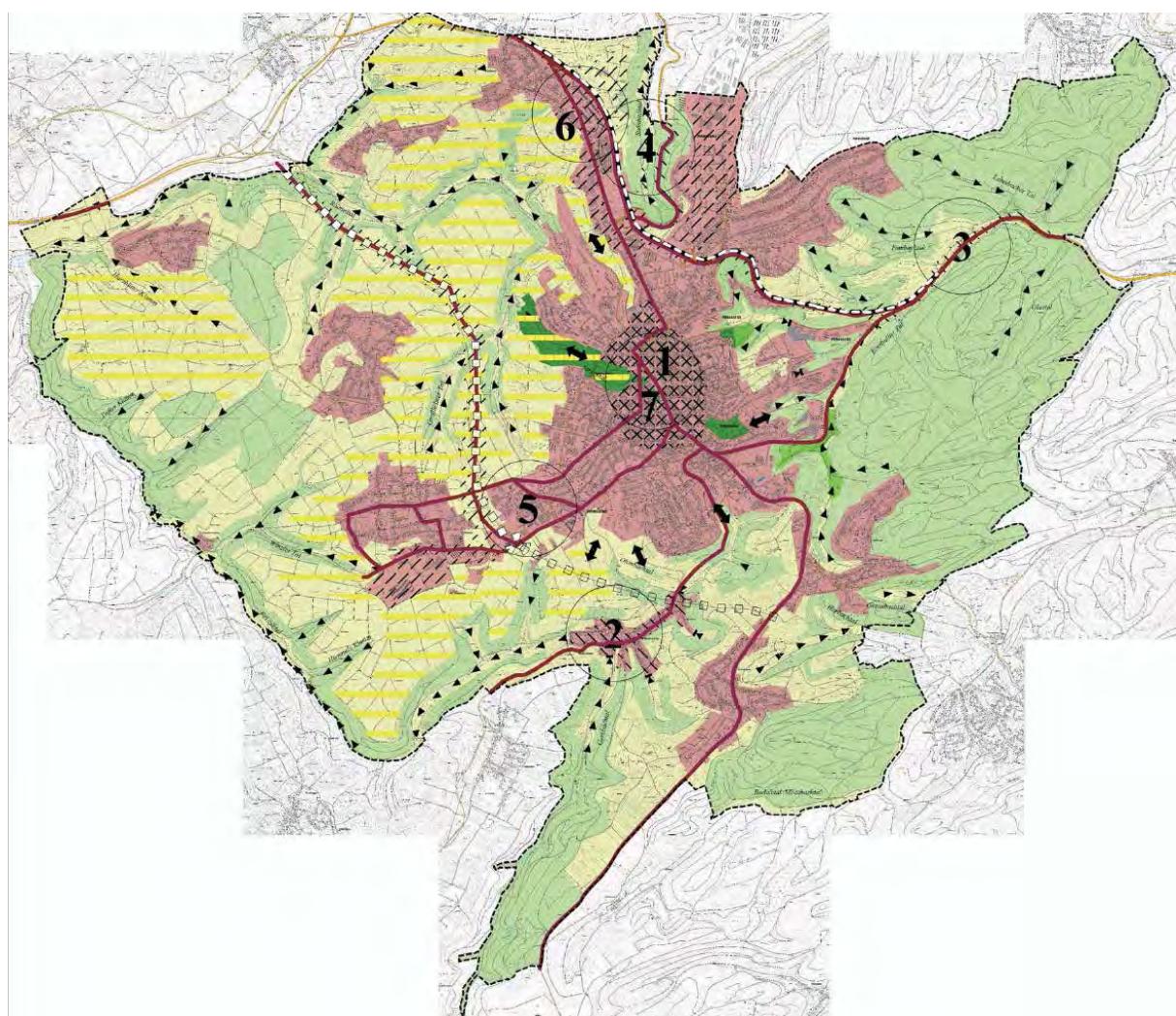


Abbildung 29 Klima – Grundlagen und Gefährdungen (Landschaftsplan Pirmasens).



Tabelle 12 Klimadaten Pirmasens (Landschaftsplan 2004, S.27)

		Pirmasens	Zum Vergleich Werte in Rh.-Pf.	
			min.	max
Mittlere wirkliche Lufttemperatur in °C	Januar	0,1 ¹	-2	1
	April	8,1 ³	4	9
	Juli	17,1 ¹	13	19
	Oktober	9,1 ³	5	9
	Jahr	8,7 ³	5	9
Mittlere Niederschläge ³ in mm	Januar	69,4	< 30	> 100
	Februar	67,1	< 30	> 80
	März	61,4	< 30	> 90
	April	55,8	< 30	> 80
	Mai	72,3	< 30	> 80
	Juni	85,2	< 50	> 90
	Juli	78,6	< 50	> 100
	August	84,7	< 50	> 100
	September	66,5	< 50	> 80
	Oktober	57,9	< 40	> 100
	November	79,9	< 40	> 100
	Dezember	80,9	< 40	> 100
Mittlere Zahl der Tage mit Niederschlag	Jahr	859,6	<500	>1100
	mind. 1mm	133,0 ³	> 90	> 135
Mittlere Zahl Niederschlag	mind. 5mm	61,6 ²	< 30	> 60
	mind. 10mm	24,0 ³		
Mittlere Zahl	Heiße Tage	6,0 ²		
	Sommertage	31,0 ³	< 10	> 40
	Eistage	20,0 ³	> 10	> 50
	Frostage	85,0 ³	> 60	> 120
	Schneefall	22,3 ²	> 10	> 60
Mittl. Bewölk. [%] ³	Jahr	65	> 58	> 70
Mittlere Zahl ²	heitere Tage	40,9	> 30	> 50
	trübe Tage	136,1	< 140	> 180
	Nebeltage	42,8	> 40	> 200
Mittl. tägl. Sonnen schein ⁴ in Std.	Juni	7,8 - 8,0	> 7,0	> 8,0
	Dezember	1,2 - 1,4	< 1,0	> 1,6
Vegetat.periode in Tagen ⁴		220 - 230	> 200	<250

¹ 30jähr. Mittel Stand 1988, aus: Standortkartierung Forstamt Pirmasens 1992² 20jähr. Mittel 1951 - 1970, aus: Standortkartierung Forstamt Pirmasens 1992³ 30jähr. Mittel 1951 - 1980, aus: Klimadaten der Bundesrepublik Deutschland⁴ aus: Flächennutzungsplan 1979



- **Bioklima –**

Abgesehen von einigen örtlich begrenzten Problembereichen (s.u.) kann das Bioklima, das Aussagen zur Wirkung des Gesamtklimas auf den Menschen macht und in die Kategorien Schon-, Reiz- und Belastungsklima gegliedert wird, für den Raum Pirmasens überwiegend dem Schonklima zugeordnet werden. Nur in Teilen des Pfälzerwaldes, insbesondere seinen Höhenlagen tritt Reizklima auf, das als reizschwach oder reizmild eingestuft werden kann.

Für Schonklima ist eine geringe Abkühlungsgröße mit gedämpftem Tagesgang, eine mittlere Sonneneinstrahlung und eine hohe Luftreinheit charakteristisch.

Das reizmilde oder reizschwache Reizklima der Mittelgebirgslagen von 400 bis zu einer Höhe von 600 Metern wird klimatherapeutisch als bedeutungsvoll eingestuft: Maßgebende Wirkungsfaktoren für diese klimatischen Bedingungen sind die relative Luftreinheit, gemäßigte Temperaturschwankungen, seltene extrem hohe Sommertemperaturen, Schwülearmut, höhere Windstärken und höhere Luftfeuchtigkeitswerte. Die Erholungseignung des Pfälzerwaldes hängt also im Wesentlichen mit seinen Klimaeigenschaften zusammen, so dass Großemittenten in Luvlagen, wie die geplante Müllverbrennung, aus dieser Sicht eine kritische Beleuchtung erfahren müssen.

- **Lokal- bzw. Geländeklima –**

Die anfangs beschriebenen großklimatischen Wettereinflüsse werden durch lokale Gegebenheiten, wie z. B. die Beschaffenheit der Erdoberfläche, Unterschiede im Relief u. a. mehr oder weniger stark abgewandelt. So werden die zum Untersuchungsgebiet zugehörigen Teile des Pfälzerwaldes und des Zweibrücker Westrichs zwei unterschiedlichen Klimabezirken zugeordnet. Gerade im Raum Pirmasens vermischen sich diese Einheiten, weisen jedoch z. T. noch typische Eigenschaften des einen oder anderen Klimabezirkens auf. So ist z. B. der Zweibrücker Westrich, insbesondere seine Kuppen, mit längeren kalten Wintern und wärmeren Tagessstunden im Sommer kontinentaler ausgeprägt als der Pfälzerwald. Dieser hat aufgrund seiner höheren Lage einen größeren Niederschlag aufzuweisen als der trockenere Westen. Innerhalb dieser klimatischen Raumeinheiten treten, oft auch anthropogen beeinflusst, z. T. erhebliche gelände- und kleinklimatische Differenzierungen auf. So weisen z. B. die Tallagen mit ihren im Jahresmittel niedrigeren Temperaturen und ihrem Hang zur Nebelbildung andere klimatische Bedingungen auf, als die Hochflächen oder südexponierten Hänge. Diese wieder unterscheiden sich erheblich vom Klima im Siedlungsbereich. Die Kenntnis dieser Klimaverhältnisse bildet eine Grundlage für planerische Entscheidungen wie z. B. Siedlungsentwicklung. Aufgrund der Topographie, Inklination, Exposition, des Bewuchses und der Bebauung können über das Planungsgebiet von Pirmasens folgende klimatische Aussagen getroffen und folgende klimatische Raumeinheiten abgegrenzt werden (s. auch Klimakarte):



Frischluftentstehungsgebiete:

Den großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten, besonders im Osten des Planungsgebietes kommt eine große Bedeutung für die Frischlufterneuerung zu. Dies gilt auch für die meist flächig bewaldeten Hangkanten der Täler. Für den Stadtbereich von Pirmasens erfüllen größere Vegetationsflächen auch eine Funktion als Frischluftentstehungsgebiet.

Windoffene Gebiete:

Die Westricher Hochfläche kann durch ihre exponierte Lage als windoffenes Gebiet eingestuft werden. Für die Frischluftversorgung der Stadt Pirmasens erfüllt dieses in Hauptwindrichtung liegende Gebiet somit eine wichtige Funktion. Eine Bedeutung für die Frischluftversorgung haben darüber hinaus auch die offenen, in das Stadtgebiet hineinreichenden Täler.

Kaltluftentstehungsgebiete:

Dies sind bevorzugt die exponierten, waldfreien Kuppen des Westrichs mit meist großflächiger ackerbaulicher Nutzung und die nördlich exponierten, als Grünland genutzten Talhänge mit negativer Strahlungsbilanz. Nennenswerte Kaltluftansammlungen bilden sich in diesen windoffenen Gebieten in geringem Ausmaß nur in windschwachen bzw. windstillen Nächten aus. Diese fließen jedoch überwiegend in die Talräume ab. Kritische, spät- und frühfrostgefährdete Bereiche gibt es nur in den Tälern.

Kaltluftabflussgebiete:

Im stark gegliederten Relief von Pfälzerwald und Westrich fungieren die tief eingeschnittenen Täler und Tälchen und ihre Hänge als Einzugsbereiche, Sammler und Leitbahnen der Kaltluft. Durch die bei nächtlichem Strahlungswetter absinkenden kalten Luftmassen drehen sich die tagsüber hang- und talaufwärts gerichtete Windzirkulationen um, die Kaltluft fließt talabwärts. Diese Talauf- und -abwinde bewirken gerade bei windschwachem Wetter einen Luftaustausch. Die Verringerung der Abflusgeschwindigkeit durch Hindernisse wie Bebauung, z. T. auch Bewuchs, können zu einem Kaltluftstau führen. Solche Erscheinungen bedingen eine lokale Verkürzung der Vegetationszeit und eine Gefährdung frostempfindlicher Kulturen in den Übergangsmonaten.

Inversionsanfällige Gebiete:

Während des gesamten Jahres, besonders aber im Herbst bei klarem Strahlungswetter, treten Nebel als natürliche Inversionen am häufigsten in den Talräumen auf. Zu dieser Zeit ist die nächtliche Abkühlung oft so stark, dass die wasserdampfgesättigte Luft unter den Taupunkt abkühlt und durch Nebelbildung die Kaltluft sichtbar macht. Diese Nebelbildung kann in den engen Tälern des Pfälzerwaldes und des Westrichs in den Herbst- und Wintermonaten aufgrund der geringen Stahlungsdauer und -intensität, die während der warmen Jahreszeit für die Auflösung der Bodeninversionen sorgt, nur wenig aufgelöst werden. Die hohe Luftfeuchtigkeit wirkt bioklimatisch belastend auf den menschlichen Organismus. Fehlende oder nur schwache Durchlüftung



durch Winde und zusätzliche Kondensationskeime durch Emissionen (Hausbrand, Gewerbe, Verkehr) tragen in den Tälern zu einer Verstärkung der Nebelneigung und zur weiteren Verschlechterung des Bioklimas bei. Als potenzielle Senken für Fremdstoffe können die Täler auch durch Emissionen oberhalb des Talraumes beeinträchtigt werden. Durch die Verstopfung der Kaltluftabflüsse (z. B. Gewerbegebiet Frühwiese) wird diese Tendenz weiter verschärft. Eine solche Situation ist insbesondere im Felsalbtal (Niedersimten) gegeben. Diese Einflüsse können ebenfalls den Freizeit- und Erholungswert von Talräumen vermindern. Auf die Ansiedelung von Gewerbe und Industrie in Tallagen sollte daher gänzlich verzichtet werden. Die durch konzentrische Emittentenanzahl mögliche Inversionsanfälligkeit der Siedlungsfläche der Stadt ist durch die windexponierte Lage nicht allzu hoch, besonders austauscharme Wetterlagen über mehrere Tage sind relativ selten. Auf diesen Umstand weist auch die im Landesdurchschnitt geringe Zahl der Nebeltage hin. Besonders im strahlungsarmen Herbst und Winter kann es an windstillen Tagen jedoch zu Ganztagsinversionen, auch über mehrere Tage hinweg kommen, bei denen eine Zunahme der normalerweise mit der Höhe abnehmenden Temperatur auftritt und so der Luftaustausch zwischen den unteren und oberen Luftsichten behindert ist. Bedingt durch Fremdstoffeintrag (Verkehr, Hausbrand, Industrie) in die Atmosphäre kommt es zu einer Verstärkung der Inversion und nachfolgenden Smogerscheinungen. Hier muss planerisches Bestreben sein, sowohl die Zahl der Emittenten bzw. deren Ausstoß zu verringern als auch die klimatische Eigenleistung des Stadtgebiets zu erhöhen. Auf der Emittentenseite ist die städtische Initiative zur Vergrößerung des Fernwärmennetzes für Großverbraucher und der Ausbau der Gasversorgung dafür ein geeigneter Ansatz. Der Standort des Industriegebietes Winzeln muss aus klimatischer Sicht als besonders problematisch angesehen werden. Großemittenten in der Hauptwindrichtung führen zu einer Verschärfung der Inversions- und Smoggefahr. Auf ihre Ansiedlung sollte daher verzichtet werden. Die Verstellung des südwestlichen Siedlungsrandes führt zu einer Veränderung der Durchlüftungssituation. Darüber hinaus werden durch Überbauung die für die Frischluftversorgung der Stadt wichtigen Kaltluftentstehungsgebiete verkleinert und durch großflächige Versiegelung zu Warmluftentstehungsgebieten, die zu keiner Entlastung der stadtklimatischen Situation beitragen. Die sog. Flurwinde, die für einen Austausch wärmerer Luft in den aufgeheizten Siedlungsgebieten sorgen, werden durch Verstellung des Stadtrandes und Erwärmung für die Frischluftversorgung eingeschränkt. Auch die Zunahme des Verkehrs ist aus klimatischer Sicht als besonders problematisch einzustufen. Dies betrifft sowohl den individuellen Kraftverkehr wie auch den immer stärker werdenden Güterverkehr. Dieses Problem ist jedoch lokal nicht lösbar. Zügige Straßenführungen, die Wohngebiete entlasten wie die Überbrückung des Bundesbahngeländes bedeuten zumindest eine partielle Verbesserung. Der Inversionsgefahr kann innerhalb des Stadtgebiets durch Frischluftschneisen und Frischluftentstehungsgebiete und eine nachhaltige Durchgrünung des Stadtgebiets begegnet werden. Hier weisen wir auf die Bedeutung der in das Stadtgebiet hineinreichenden Talräume hin. Als Frischluftschneise, als Filter und als Abflussgebiet kalter Luftmassen bei Smogzuständen erfüllen diese Talräume eine wichtige Funktion.



Emissionsschwerpunkte:

Emissionsschwerpunkte sind die bereits erwähnten Gewerbe- und Industriegebiete Winzeln und Fehrbach. Luftbelastungen, durch direkten und durch erhöhtes Verkehrs-aufkommen bedingten Fremdstoffausstoß können hier neben der Behinderung des Frischluftaustausches Probleme darstellen. Eine Verringerung der versiegelten Flächen, eine Durchgrünung der Gewerbegebiete und eine günstige Stellung der Gebäude ist hier nach unserer Einschätzung nur eine begrenzte Lösung, die diese, landschaftsplanerisch als problematisch einzuschätzende Stadtentwicklung zwar beträchtlich mindern, jedoch nicht voll ausgleichen kann. Auch der durch das Gewerbegebiet Winzeln notwendige Straßenbau (L600) entlastet zwar einerseits die Innenstadt vom Durchgangsverkehr, stellt jedoch andererseits eine Belastung der bestehenden und potenziellen Siedlungsflächen im Westen dar. Als Emissionsschwerpunkte sind auch die Bundesstraßen B10 und B270 in Tallagen zu erwähnen. Durch Ihr starkes Verkehrsaufkommen tragen diese Verkehrswege zur Verschlechterung der Luftqualität und zur Belastung von Mensch und Umwelt bei. Als weiterer Emissionschwerpunkt wird die Müllverbrennungsanlage eingeschätzt.

Siedlungsgebiete und belastete Siedlungsgebiete:

Während das Geländeklima bei groß angelegten Eingriffen (großflächige Rodungen oder Trockenlegungen, Großemittenten) nur bedingt nachweisbar beeinflusst wird, handelt es sich beim Stadtclima als Stadtvariante des Geländeklimas um eine stark anthropogen geprägte Größe. Art und Umfang der Bebauungen und der das Stadtgebiet belastenden Emissionen, der Grünstrukturen, Lage und Größe der Frischluftentstehungs- und Kaltluftabflußgebiete sind wesentliche Faktoren für die klimatische Situation eines Siedlungsbereiches. Die überwiegende Lage der dörflich geprägten Stadtteile auf der windexponierten Hochfläche, die als Kaltluftentstehungsgebiet für eine ausreichende Frischluftzufuhr sorgt, Privatgärten, durchgrünte Ortslagen und abgesehen von Fehrbach und Winzeln fehlende größere Emittenten lassen in den ländlichen Gemeinden des Planungsgebietes keine akuten klimatischen Probleme erkennen. Nur Niedersimten bildet durch seine Tallage, wie bereits erwähnt, eine Ausnahme. Hier sollte auf die Ansiedlung von emittierendem Gewerbe verzichtet werden. Zwar stellen die Siedlungsbereiche Wärmeinseln dar, weil die Verwendung von Stein- und Asphaltmaterial einen erhöhten Energieumsatz zur Folge hat. Während die in den Vororten zu vermutende Überwärmung im Vergleich zum benachbarten Landschaft mit 0,5-2,5°C als nicht problematisch eingestuft wird, kann die Erwärmung in städtischen Siedlungsräumen wie Pirmasens jedoch bis zu 8°C betragen. Für die Belastung des Stadtclimas und damit für die Verschlechterung der städtischen Lebensbedingungen sorgen weiterhin vielerlei Emittenten. Hier sind nicht nur die Extremsituationen einer Smogwetterlage gemeint, sondern die alltägliche Belastungen der Luftqualität durch die verschiedensten Fremdstoffe. Die Verminderung des Fremdstoffausstoßes muss hier primäres Ziel sein. Die Durchgrünung der Stadt als eine Form des 'Ausgleichs' der Belastungen muss einen weiteren Schwerpunkt der Planungen darstellen. Auf die Funktion der Talräume für die Frischluftversorgung und als Kaltluftabfluss und



der Kaltluftentstehungsgebiete ist in diesem Zusammenhang schon hingewiesen worden. Eine große Bedeutung haben darüber hinaus Park- und Grünanlagen im Stadtgebiet. Besonders auf die weitere Pflanzung von Straßenbäumen sollte in Zukunft ein Hauptaugenmerk der städtischen Freiraumplanung liegen. Bäume erfüllen aus klimatischer Sicht eine Vielzahl von Aufgaben. Sie sind Schattenspender im Straßenraum und sorgen damit für eine geringere Erwärmung ihrer Umgebung. Diese wärmeregulierende Funktion wird durch ihre Transpirationsleistung verstärkt. Außerdem tragen Bäume auch durch das Herausfiltern von Fremdstoffen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation bei.

- **Luftreinheit –**

Die Stadt Pirmasens betreut zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz die im Stadtgebiet Pirmasens stehende **Luftmessstation Innenstadt** in der Lemberger Straße.

Gemessen werden die Schadstoffe: Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, PM10 (Feinstaub), Ruß, Benzol, Toluol.

Die Station gehört zu dem vom Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten seit 1978 betriebenen Zentralen Immissionsmessnetz (ZIMEN) für Rheinland-Pfalz.

Dieses hat die Aufgabe, in Städten und Waldgebieten des Landes die Luftqualität fortlaufend zu überwachen und die langfristige Entwicklung der Luftschaudstoffe zu ermitteln.

Das ZIMEN dient auch zur Überwachung der Ozon- und Feinstaubkonzentrationen in der Luft und damit zur aktuellen Information der Bevölkerung hinsichtlich der Grenzwertüberschreitung von Ozon und Feinstaub in Rheinland-Pfalz (zu weiteren Informationen sei verwiesen auf: www.luft-rlp.de).

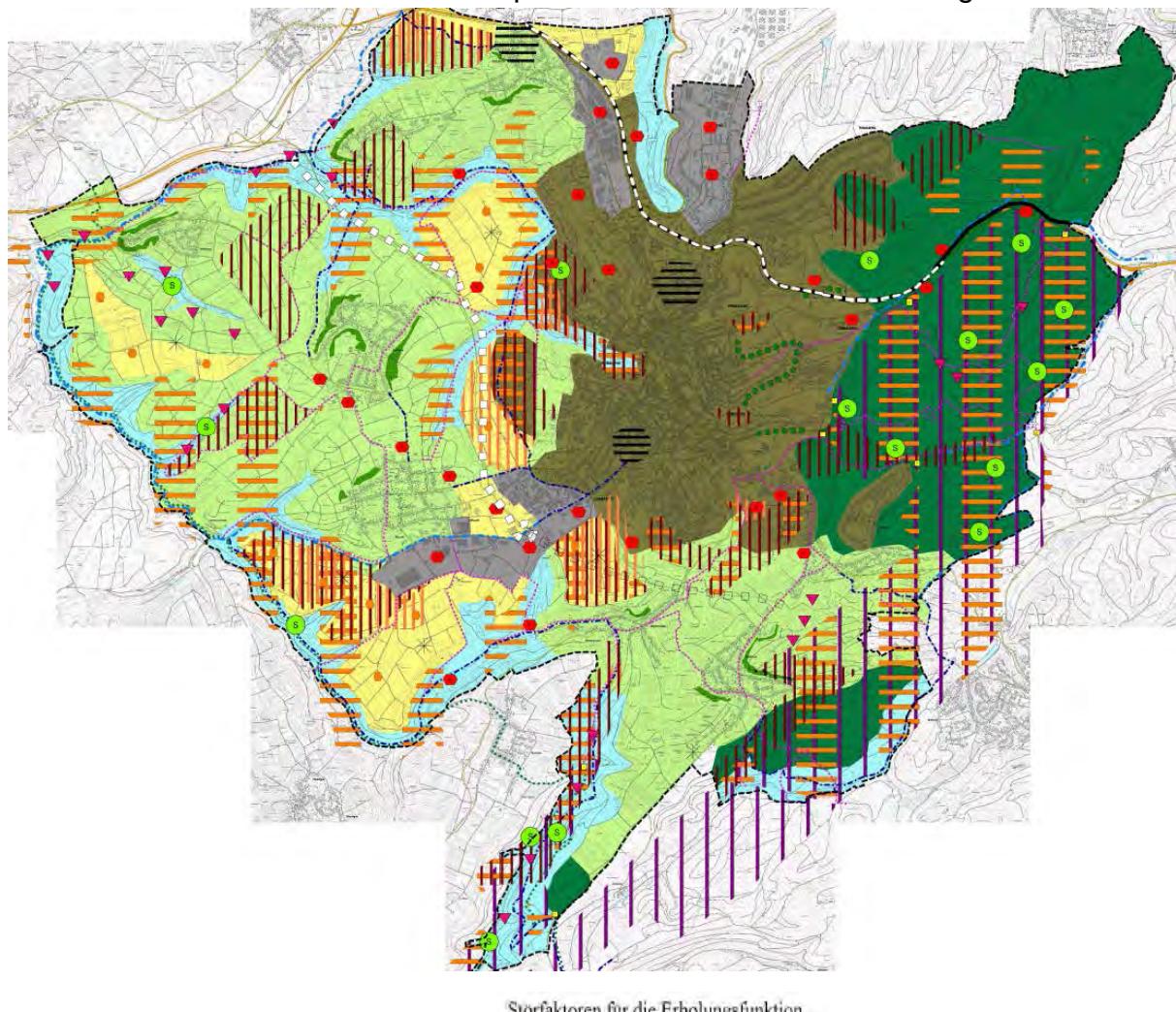
Besondere Auffälligkeiten oder Ungunstsituationen sind nicht zu verzeichnen.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Die Informationen dieses Kapitels sind überwiegend dem Landschaftsplan Pirmasens entnommen, ohne dass Zitate ausdrücklich gekennzeichnet sind. Allerdings haben u.a. im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Landschaftsplanung (Stand 2004) Entwicklungen stattgefunden, die manche dieser beschriebenen Defizite abmildern bzw. beseitigt haben. Diese positiven Veränderungen sind in Kapitel 2.1.6.5 beschrieben.

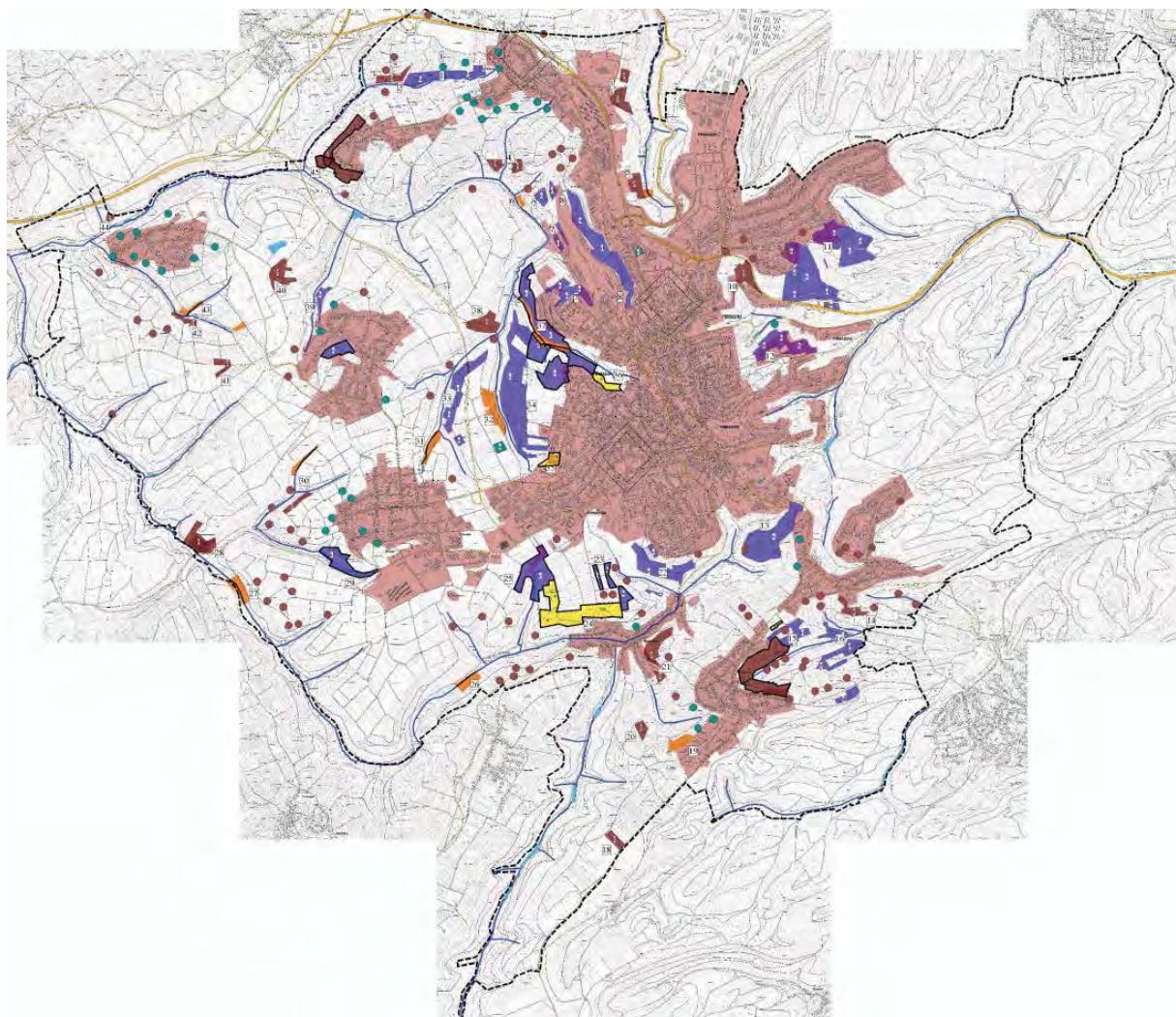


Verbunden mit dem Begriff „Landschaft“ ist auch deren Erholungsfunktion zu sehen. Die Fachkarten des Landschaftsplans Pirmasens haben folgende Inhalte:



Landschaftsbild	Infrastruktur	
Waldlandschaft	Wanderwege, überregional	
Tallandschaft	Ortswanderweg	
Bäuerliche Kulturlandschaft	Radweg, überregional	
Landwirtschaftliche Intensivflächen	Örtlicher Radweg	
Gewerbeflächen	Wanderparkplatz	
Stadtaischer Raum		
Nutzungsschwerpunkte		
Kurzzeiternholung (Spaziergang im Wohnumfeld bis in ca. 1 km Entfernung)		
Naherholung (längerer Erholungszeitraum nachmittags oder am Wochenende in Gebieten, die häufig nicht zu Fuß erreichbar sind)		
Fremdenverkehr (Tourismus, mehrtägiger Erholungszeitraum)		
Die Landschaftsästhetik fördernde Strukturen und Objekte		
gut umgegrünter Ortsrand mit ausgeprägtem Grüngürtel aus Laubgehölzen (meist Obstwiesen)		
Ästhetisch besonders ansprechende Landschaftsbilder W: Wald; E: strukturierte Feldflur; T: Täler		
Aushilfe		
Naturschenswürdigkeit (Felsen)		
Landschaftsbildprägende Alleen		
Störfaktoren für die Erholungsfunktion		
		Ausgeräumte Feldflur, durch intensive landw. Nutzung
		Deutlich wahrnehmbare Störfaktoren
	D	Deponie
	G	Gewerbe, Militär
	K	Kläranlage, Regenwasserableitungen, sonst wasserl. Einrichtung
	M	Müll, Verwahrlösung
	O	Ortsrand, uneingrünzt
	P	Parkplatzfläche
	E	Sanierungsbedürftige Erholungseinrichtung
	S	Sportanlagen
	V	Straßen / Verkehr
	U	Ungünstig geführte Wanderwege
Bereiche ohne nahegelegene Erholungsbereiche (z.B. Grünanlagen) für die Kurzzeiternholung in einem Radius von bis zu 1 km		
Defizitäre Erholungsbereiche (mangelhafte Infrastruktur und/ oder ästhetisch negatives Landschaftsbild)		
L 600 im Bau		
L 600 potentielle Erweiterung		
Ausbau B 10		
bereits ausgebaut B 10		
Grenze des Stadtgebiets		

Abbildung 30 Erholung und Landschaftsbild – Zustand und Konflikte (Landschaftsplan Pirmasens).



Bestand

- Einzelanlage
- Komplex aus mehreren Anlagen
- 12 Id. Nummer der Anlagen

Landschaftsplanerische Zielsetzungen

- a - f genauere Definition siehe Textteil I, Kapitel 7
- Erhaltung
- Sanierung
- Tolerierbar jedoch langfristige Umsiedlung
- Aufgabe
- als Freizeitgarten ausgewiesen
- Siedlungsfläche
- Bereich mit ungenügenden Erholungsmöglichkeiten
- Fließgewässer 3. Ordnung
- Grenze des Stadtgebiets

Abbildung 31 Freizeitgärten– Bestand und landschaftsplanerische Zielvorstellungen (Landschaftsplan Pirmasens).



2.1.6.1 Zustand und Bewertung

Die Erholungseignung einer Landschaft ist im Wesentlichen abhängig vom Landschaftsbild und ihrer Infrastruktur.

Zu unterscheiden sind dabei unterschiedliche Formen der Erholung:

- Kurzzeiterholung (Spaziergang im Wohnumfeld bis in ca. 1 km Entfernung)
- Naherholung (längerer Erholungszeitraum nachmittags oder am Wochenende in Gebieten, die häufig nicht zu Fuß erreichbar sind)
- Fremdenverkehr (Tourismus, mehrtägiger Erholungszeitraum)

Die wohnungsbezogene Erholung (Terrasse, Hausgarten, Erholung im Alltagsleben) wird im Folgenden nicht näher betrachtet.

Die oben genannten drei Formen stellen jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Erholungseignung einer Landschaft. Im Folgenden wird vor allem die landschaftsbezogene Erholung berücksichtigt. Im Raum Pirmasens umfasst dies:

- Spazierengehen
 - Wandern
 - Radfahren
 - Nutzung von Freizeitgärten
-
- **Allgemeines zum Landschaftsbild -**

Das Plangebiet umfasst vier markante Landschaftsräume:

- den städtisch geprägten Siedlungsraum
- den in sich homogenen, naturhaften Pfälzerwald und
- die Täler des Westrich
- die Hochplateaus des Westrich

Die Landschaft außerhalb des verstaatlichten Bereiches wirkt überwiegend natürlich. Sie weist jedoch keine ästhetisch außergewöhnlichen Räume auf. Weiterhin haben in den letzten Jahren die landschaftsbeeinflussenden Störfaktoren, insbesondere entlang der Siedlungsranden von Pirmasens, erheblich zugenommen. Hier sind zu nennen, z. B. MVA, Verkehrsstraße L600, Bundesstraße 10, Erweiterung der Gewerbegebiete im Norden und Westen von Pirmasens.

Ansprechende Landschaftsbilder befinden sich meist im Nahbereich der Dörfer an obstbaumbestandenen Hanglagen wie z. B. bei Windsberg und in offenen, genutzten oder naturbetonten "wilden", bewaldeten Tälern (z. B. Felsalbtal bei Dusenbrücken, Gersbachtal, Hexenklamm). Sehenswürdigkeiten bilden v.a. die über den Planungsraum verstreut liegende Felsengebiilde.

Im Bereich des Westrich führen intensiv wirkende Landnutzungen zu ästhetisch negativen Landschaftsbildern, die von Strukturarmut geprägt sind. Dies sind zum einen weithin sichtbare, überdimensionierte gewerbliche und militärische Baukörper (Fehrbach, Winzeln, Husterhöhe). Zum anderen handelt es sich dabei um intensiv agrarlich



genutzte Flächen, die allerdings nur in einzelnen Fällen als solche wahrgenommen werden, da ästhetisch positive Hintergründe im Nahbereich, wie Obstwiesen oder Waldflächen den Eindruck einer ausgeräumten Feldflur stark abschwächen.

Derartige Bereiche befinden sich z. B. südlich Winzeln (Bestenberg, Langenberg), am Gottelsberg, bei Fehrbach an der B10.

Der für die Kurzzeiterholung besonders wichtige Stadtrand weist dagegen teilweise starke Defizite im Landschaftsbild auf. Neben den Beeinträchtigungen durch bauliche Störfaktoren wie Gewerbegebiete, ehemalige Deponien, militärische Anlagen und Sportstätten (am Schachenberg) sind es vor allem allgemeine Verwahrlosungsscheinungen im Stadrandbereich wie "wilde" Müllablagerungen, ungeordnete Abwasserentsorgung im Bereich von Freizeitgärten, Autoverkehr auf beinahe allen Wegen sowie eine Anhäufung illegaler Wohnhäuser, die den Eindruck städtischer Zersiedelung vermitteln. Als negativ hinsichtlich des Landschaftsbildes sind besonders Abschnitte des Blümelstales mit Kläranlage, Regenüberlaufbecken und seinen ausgedehnten Brennesselfluren zu beurteilen.

- **Allgemeines zur Infrastruktur -**

Die vorhandene Infrastruktur des Westriches und des Pfälzerwaldes kommt der Erholungsnutzung im Allgemeinen entgegen. Die Wegeverbindungen sind überwiegend ausreichend, der Pfälzerwald ist touristisch voll erschlossen.

Das Radwegenetz beschränkt sich derzeit auf die Gebiete außerhalb des besiedelten Raumes und folgt in weiten Teilen den Tälern. In der Stadt Pirmasens existieren wenige Radwege. Auch die Planungen für ein erweitertes Netz klammern den inneren Stadtbereich weitgehend aus.

Auffallend ist der hohe Anteil an Freizeitgärten um Pirmasens. Grundsätzlich gehören derartige Gärten zur Infrastruktur eines Raumes, der auch Erholungsfunktionen erfüllen soll. Sie puffern den Erholungsdruck auf den gesamten Landschaftsraum ab, da eine große Anzahl von Erholungssuchenden auf bestimmten Flächen gebunden wird.

- **Kurzzeiterholung -**

Bevorzugte Bereiche für die Kurzzeiterholung sind im städtischen Raum:

- Wald am Eisweiher
- Bereich Windig Höh / Simter Tal
- Rappeneck
- Imserbühl / Gottelsberg
- Oberes Blümelstal / Strecktal
- Bereich zwischen Siedlung Sommerwald - Zigeunerfelsen
- Innerstädtische Grünflächen : Neuffer Park, Alter Friedhof
- Rodalbtal (von Lemberg aus)
- Hochwald, Breitsitters Wald, Harschbrunner Wald, Bestenberg, Rehhalde



Beeinträchtigt wird die Erholungsfunktion bei den aufgelisteten Gebieten durch Barrieren (Gewerbe, Verkehr) und Verwahrlosungsscheinungen (Unteres Strecktal im Gartenbereich, Rappeneck im Bereich der Deponie).

Unterversorgt mit Kurzzeiterholungszonen in fußläufiger Entfernung sind die Stadtviertel:

- Bereich südliche Husterhöhe
- Bereich Winzler Viertel

Die Ortsteile sind im Allgemeinen gut mit Kurzzeiterholungszonen ausgestattet. Bevorzugt werden Hangflächen mit weiten Ausblicken und Waldbereiche.

• **Naherholung -**

Die ortsansässige Bevölkerung erreicht die Naherholungsgebiete meist mit dem Auto.

Bevorzugt werden zum Wandern und Spazierengehen überwiegend waldreiche Zonen, die infrastrukturell sehr gut erschlossen sind, vielfach mit markierten Rundwanderwegen, und die Gastronomie aufweisen:

- Pfälzerwald: Glastal, Beckenhof
- Eisweiher
- Gersbachtal
- Hexenklamm
- Felsalbtal

Die Naherholungseinrichtungen z. T. am Rande des Pfälzerwaldes wie Waldlehr- und Waldsportpfad, Waldklassenzimmer, Schutzhütten, Park- und Grillplätze lassen z. T. qualitativ zu wünschen übrig.

Auch im Bereich des Westrich sind zahlreiche markierte Wanderwege vorhanden, die Zahl der Erholungssuchenden ist hier jedoch deutlich geringer.

Für Radtouren eignen sich in besonderem Maße Felsalb- und Blümeltal, die von der Stadt ausgehend, in einem Rundweg genutzt werden können.¹¹

Wesentlich für die Naherholung sind die Freizeitgärten, die in Kapitel 7.2 (*des Landschaftsplans*) beschrieben werden.

• **Fremdenverkehr -**

Fremdenverkehr spielt derzeit für die Wirtschaft in Pirmasens nur eine untergeordnete Rolle. Wesentlich bedeutender ist in der Region der Raum um Dahn ("Dahner Felsenland").

¹¹ Mittlerweile als Dynamikumradweg bzw. Mühlenradweg hergestellt.



Schwerpunkte des Fremdenverkehrs innerhalb des Plangebietes liegen sämtlich im Naturraum und hier im Pfälzerwald und im Gersbachtal. Durch das Felsalb- und Gersbachtal führt zudem ein überregionaler Wanderweg (Pirminiusweg) sowie ein großräumiger Radweg (Felsalbtal - Lambsbachtal).¹²

Insgesamt ist die Infrastruktur als ausreichend anzusehen, jedoch teilweise sanierungs- und gestaltungsbedürftig.

2.1.6.2 Gefährdungen und Konflikte

Tabelle 13 Gefährdungen und Konflikte (Landschaftsplan, S.89f)

	Konflikt	Gebiet
Landschaftsbild allgemein	deutlich wahrnehmbare Störfaktoren: überdimensionierte, uneingegrünte gewerbliche Bauten	Fehrbach Südost Winzeln Süd, Nord und Ost Rappeneck Gersbach Süd
	nicht rekultivierte Deponie (Zwischenstadium)	Ohmbachtal
	uneingegrünte oder mangelhaft gestaltete Sportanlagen	Pirmasens, Am Schachenberg Pirmasens, Rappeneck
	unangepasste, uneingegrünte Straßen	B 10 im Lambsbachtal
	wilde Müllablagerungen, Verwahrlosungsscheinungen	Auf der Kling zw. Fehrbach und Pirmasens, Strecktal / Oberes Blümelsbachtal, kleine Flächen auf dem Imserbühl, Teilbereiche Windig Höh/ oberes Simter Tal, Bereich Messegelände, Ohmbachtal im Bereich Mülldeponie
	Parkplatzflächen	unteres Messegelände,
	Fahrsilos	Bestenberg
	ausgeräumte Feldflur durch Agrarnutzung	Fehrbach- West, Fehrbach - Staffelberg

¹² Mittlerweile hat Pirmasens eine deutlich stärkere touristische Entwicklung eingeleitet (Dynamikum, Strecktalpark, Rad- und Wanderwegenetz mit zertifizierten Wegen, zwei Bewerbungen für Austragung der Landesgartenschau)



	Konflikt	Gebiet
	uneingegrünte Siedlungsräder / Neubaugebiete, Ortseingänge	Fehrbach- West Gersbach-Süd Winzeln- Nord, Ost u. Süd, Pirmasens- Ost (Messegelände, Gewerbegebiet an der K2) Niedersimten – Ost
	unangepasste und uneingegrünte Kläranlagen/ Regenüberlaufbecken	Kläranlage Windsberg, Regenrückhaltebecken Winzeln, Regenrückhaltebecken Simter Tal Regenrückhaltebecken Südwest. Erlenbrunn
Infrastruktur allgemein	mangelhafte Erholungseinrichtungen	Parkplatz Einshalber Tal/ Süd. Waldfriedhof (Verwahrlosung, Müll, Holzlagerplatz), Parkplatz Ruhbank (mangelhafte Gestaltung), Parkplatz südlich Erlenbrunn am Pirminiuswanderweg (Verwahrlosung, Müll)
	fehlende Wanderparkplätze	Bereich Blümeltal, Bereich Felsalbtal
	Wanderwegeführung entlang vielbefahrener Straßen	Pirmasens - Ruhbank - Erlenbrunn
	fehlende Radwegeverbindungen	Innenstadt, Winzeln (umständliche Wegeführung), Pirmasens - Niedersimten, Pirmasens - Messegelände - Lambsbachtal, Pirmasens - Richtung Norden (Kaiserslautern), Erlenbrunn - Richtung Südwesten, Fehrbach - Hengsberg
Kurzzeiterholung	fehlende Erholungszonen	Stadtbereiche: Bereich südl. Husterhöhe, Bereich Winzler Viertel
	ungenügende Situation in vorhandenen Erholungsbereichen	Stadtrand: Rappeneck (ausgeräumte ,intensiv agrarisch genutzte Landschaft, Müllumschlag),



	Konflikt	Gebiet
		<p>z. T. Strecktal im Bereich der Feizeitgärten, oberes Blümeltal (Verwahrlosung, ungeregelter Entsorgung der Freizeitgärten),</p> <p>Imserbühl / Gottelsberg (mangelhafte Erreichbarkeit, intensiv agrarlich genutzte Landschaft),</p> <p>Windig Höh / Simter Tal (mangelhafte Erreichbarkeit, Straßenbarriere, Müll, Verwahrlosung),</p> <p>Auf der Kling (starke Verwahrlosung, als Erholungszone derzeit ungeeignet),</p> <p>Dorfränder:</p> <p>Winzeln: Bestenberg, Langenberg (intensive Agrarnutzung),</p> <p>Fehrbach- West (intensive Agrarnutzung, zu wenige Wege)</p>
	Überbauung von Erholungszonen	<p>Horeb,</p> <p>Imserbühl – Nordbereich geplant, Fehrbach West – Rehbock geplant</p>
Naherholung / Fremdenverkehr	Konzentration des Erholungsbetriebes auf wenige Punkte	<p>Beckenhof,</p> <p>Eisweiher,</p> <p>Gersbachtal</p>
	mangelhafte Erholungseinrichtungen	<p>Wanderparkplätze mit Erholungseinrichtungen am Rande des Pfälzerwaldes,</p> <p>ungünstige Wanderwegeführung (bei Erlenbrunn)</p>
	Schlechtes Radwegenetz	<p>Innenstadt,</p> <p>Ortsverbindungen</p>

2.1.6.3 Bedeutsame Entwicklungen und Tendenzen

Aufgrund der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Situation und dem Anstieg an Personen mit einem hohen Anteil an Freizeit (Rentner, Arbeitslose), ist für die nähere Zukunft von einem steigenden Erholungsdruck auf die wohnumfeldbezogene und regionale Naherholung auszugehen.

Auf der anderen Seite erfolgen Einschränkungen dieser Erholungsräume durch Baugebietsausweisungen (Verlust an Fläche, Barrieren, weitere Wege) und Straßenbau (Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Zerschneidung, Lärm).



Nach Inaugenscheinnahme der Freizeitgärten um Pirmasens erfolgt in Teilgebieten eine Umstrukturierung dahingehend, dass Hütten zu Wohnhäusern umgebaut werden (Windig Höh, Horbachtal).

2.1.6.4 Entwicklungsziele

Das Schwergewicht im Bereich der Erholungsentwicklung liegt im Ausbau des Potentials für Kurzzeit- und Naherholung.

Dabei sind naturnahe Formen anzustreben. Eine weitere Möblierung der Landschaft durch Lehr- und Trimmmpfade, großformatige Schilder etc. ist nicht ratsam. Priorität hat der Ausbau des Radwegenetzes mit der Schaffung von Verbindungen zwischen Tälern und v.a. im städtischen Raum.

Die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes ist im Wesentlichen vor dem Hintergrund der Erholungsnutzung zu sehen. Gestaltungsmaßnahmen sollten sich zielgerichtet und vordringlich auf Räume beschränken, die direkt oder indirekt der Erholung dienen.

Die Erhaltung von offenen Wiesentälern aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholung ist nur in Teilbereichen sinnvoll, insbesondere dort, wo tiefe Taleinblicke möglich sind. Auch Waldtäler besitzen, sofern es sich um naturnahen Laubwald handelt, einen hohen Erholungswert, wie z. B. das obere Gersbachtal zeigt.

Die Entwicklungsziele für den Bereich der Erholung und des Landschaftsbildes erstrecken sich auf

- Erhaltung ästhetisch besonders ansprechender Landschaftsbilder und Erholungszonen,
- Entwicklung unzureichender Erholungsgebiete und Einrichtungen im Einflussbereich der drei unterschiedlichen Erholungsformen,
- Beseitigung oder Kaschierung von Störfaktoren oder ungenügenden Erholungseinrichtungen.

2.1.6.5 Entwicklungen aus der Zeit nach Erstellung des Landschaftsplans

Die Stadt Pirmasens arbeitet seit einigen Jahren an einer grundsätzlich stärkeren touristischen Ausrichtung. Die in weiten Bereichen intakte und harmonisch empfundene Landschaft des Pfälzerwaldes und des Zweibrücker Westrichs mit seinen attraktiven Talräumen bilden hierbei die natürliche Grundlage.

Bedeutende Gewässerrenaturierungen an Felsalte und Blümelbach (siehe Kapitel 2.1.4) haben zudem zu einer deutlichen Aufwertung dieser Räume geführt.

Auch die Parkanlagen des Strecktals haben sowohl landschaftsästhetisch als auch funktional (für Bürger und touristische Gäste) positive Wirkung.

Die Errichtung des Dynamikum-/Mühlenradweges, der Radwegeanbindung ins Bitscher Land, der Verleih von Elektrofahrrädern und die geplante und beschlossene Ausweisung von Premium-(Kurz-) Wanderwegen basieren allesamt auf einer intakten Natur- und Kulturlandschaft (PS Stadtmarketing, 2016).

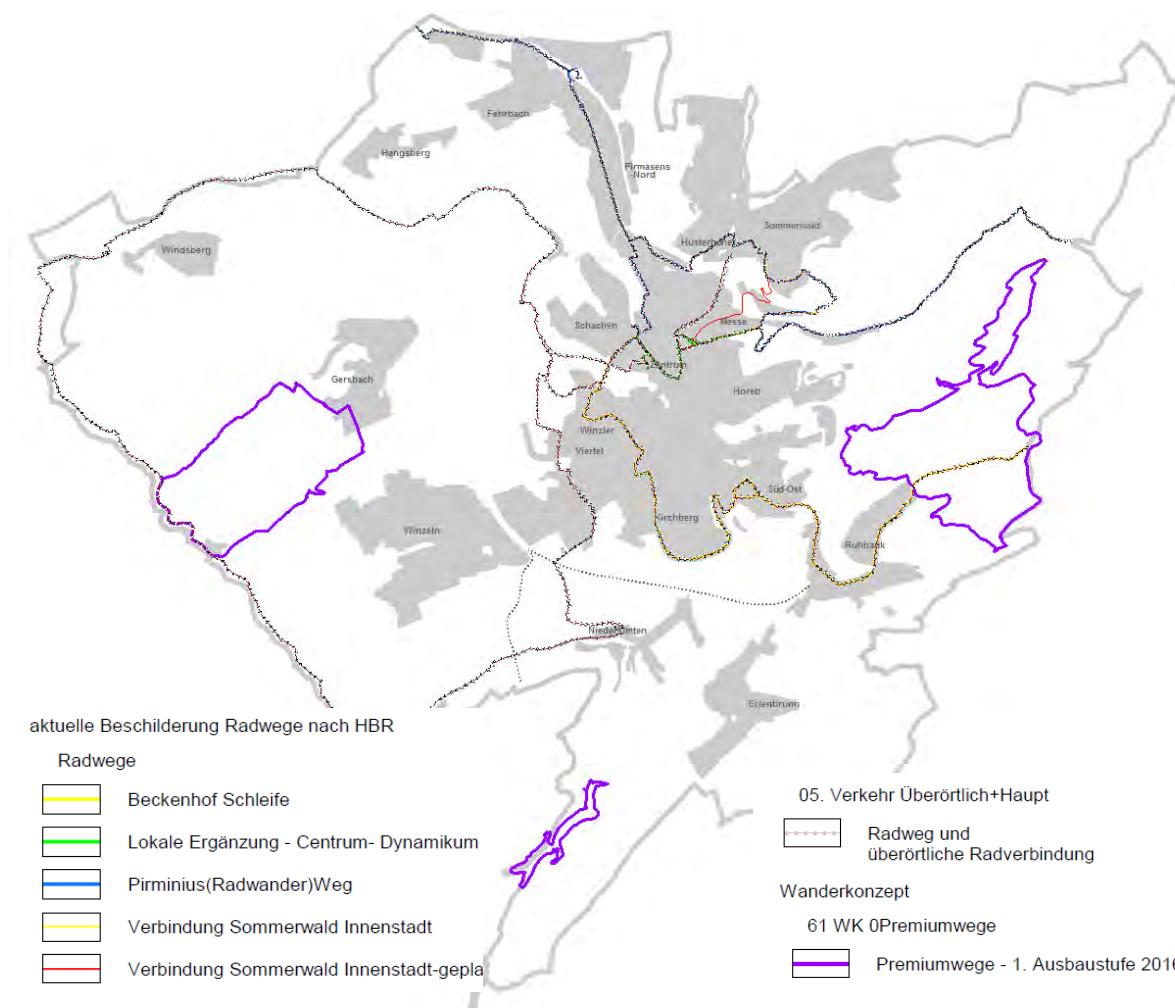


Abbildung 32 Auszug touristisches Wegenetz – Bestand und Planungen (eigene Darstellung)

2.1.7 Schutzbau Kultur- und Sachgüter

Baudenkmale finden sich überwiegend in der Kernstadt von Pirmasens sowie in Form von Kirchen und Grabmalen auch in den Vororten. Die starken Zerstörungen durch die Bombardierungen im 2. Weltkrieg und der anschließende wenig sensible Umgang mit Gebäuden in der Wiederaufbauphase haben deutliche Spuren im Stadtbild hinterlassen.

Das Denkmalverzeichnis der Stadt Pirmasens¹³ benennt alle in Pirmasens erfassten Denkmale. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind mit den Belangen des Denkmalschutzes abgeglichen.

Grabungsschutzobjekte finden sich über das ganze Stadtgebiet verteilt.

¹³ Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe (2016): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Kreisfreie Stadt Pirmasens.- Mainz, Stand: 2. Juni 2016



DS-Grabungsschutz

	Archäologische Fundstelle/ Denkmal		DS-Einzeldenkmäler Flächen
	DS-Objekte		DS-Einzeldenkmäler Linie
	DS-Bauliche Gesamtanlage		DS-Einzeldenkmäler Punkte
	DS-Denkmalzonen		DS-Gärten und Parks

Abbildung 33 Kartenauszug Denkmalschutz (eigene Darstellung)

Das Stadtgebiet von Pirmasens liegt im Bereich des Strecken- und Flächendenkmals „Westwallbefestigung“ (Westwall und Luftverteidigungszone West)¹⁴. Im Erläuterungstext ist formuliert:

„Innerhalb des Gebietes werden alle oberirdischen und unterirdischen baulichen Anlagenteile (Bunker, Minengänge, Stellungen, Höckerlinien, sonstige Sperranlagen und künstliche Hindernisse), ferner deren Reste und Zerstörungsspuren unabhängig vom baulichen Zustand und Zerstörungsgrad, so-

¹⁴ (Generaldirektion Kulturelles Erbe, 2016)



wie umgestaltende Eingriffe in die natürliche Oberflächengestalt und natürliche Oberflächengewässer (wie insbesondere aufgeschüttete Rampen oder aufgestaute natürliche Bäche) unter allgemeinen denkmalrechtlichen Schutz gestellt. Die Eigenschaft eines in diesem Gebiet angetroffenen Gegenstandes, einer Anlage oder Oberflächengestaltung als authentischem Bestandteil oder ehemaligen Bestandteil des Westwalls ist nach objektiven Kriterien zu bestimmen; im Zweifel soll eine gutachterliche Ermittlung vorgenommen werden, soweit eine Entscheidung nach § 13 DSchG zu treffen ist.

Bauliche Anlagen, Gegenstände und Grundstücke, die keinen sachlichen und historischen Bezug zum Westwall aufweisen, sind von der Inschutznahme und der Genehmigungspflicht nicht betroffen.“ Quelle: (Generaldirektion Kulturelles Erbe, 2016) (ohne Seitenangabe)

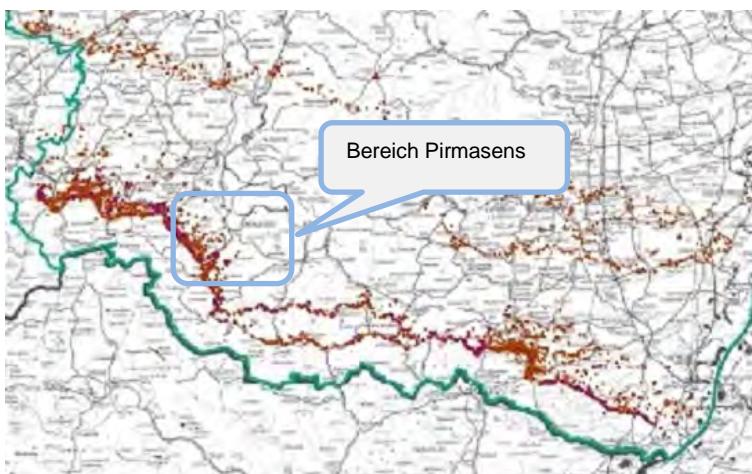


Abbildung 34 Kartenauszug Westwallanlagen.- Quelle: (Generaldirektion Kulturelles Erbe, 2016)

Eine Gefährdung vorhandener Kulturdenkmale durch Darstellungen des Flächennutzungsplans ist nicht gegeben.

2.1.8 Wechselwirkungen der Umweltbelange

Zwischen den Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen. Aus den Darstellungen des FNP ergeben sich vor allem folgende Wirkungsverlagerungen zwischen den Umweltbelangen:

- Die erstmalige Überbauung von Boden führt zu nachteiligen Veränderungen des Landschaftswasserhaushalts (Grundwasserabsenkung, Trockenfallen von Oberflächengewässern).
- Die genannten Veränderungen im Landschaftswasserhaushalt führen zu einer Veränderung bzw. (für bestimmte feuchtigkeitsliebende Tier- und Pflanzenarten) zu einem Verlust von Lebensräumen.
- Das Verkehrsaufkommen in und um Pirmasens führt dauerhaft zu Schadstoffimmissionen und zu Nährstoffanreicherungen im Boden mit der Folge von Veränderungen der Böden sowie der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und zu Schadstoffanreicherung über den Transportweg Luft -> Boden -> Wasser -> Pflanzen -> Tiere -> Menschen



- Die Veränderung von Lebensräumen führt möglicherweise zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung bzw. Verringerung der Artenvielfalt.
- Der Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen führt neben dem Bedarf an Flächen für die Baumaßnahmen (Siedlungsflächen, Verkehrsprojekte) zu einer weitergehenden Inanspruchnahme auch von landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Durch den Verlust von Teilen der freien Landschaft verlagert sich die bisher siedlungsnahe Erholungsnutzung in weiter entferntere Räume (neuer Verkehr wird induziert).

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden sich aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung in den nächsten Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es blieben allerdings Flächenausweisungen aus dem FNP 1982 bestehen, die dem derzeitigen Bedarf nicht entsprechen. Abbildung 2 zeigt eine Synopse der Flächenentwicklung am Siedlungsrand, welche den FNP 1982 mit dem FNP vergleicht.

Die zur Änderung anstehenden Flächen würden größtenteils weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Mittel- bis langfristig werden auf der Grundlage von Bebauungsplänen und Einzelbaugenehmigungen Baugebiete und Einzelgebäude auch ohne Flächennutzungsplannederaufstellungen entstehen. Diese würden sich auch in die vorhandene Siedlungsstruktur eingliedern.



2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Tabelle 14 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Schutzbereich	Maßnahmen
Mensch	
Lärm	Durchführung einer Lärmaktionsplanung.
Luftreinheit	Dauerhafte Bereitstellung des Standortes für eine Luftmessstation.
Radon	Orientierende Untersuchungen des Radonpotenzial bei Neuausweisung von Wohn- und Mischbaugebieten in Gebieten mit erhöhtem bzw. lokal erhöhten Radonpotential (siehe Abbildung 9).
Windenergie	Einhaltung von Abständen von Sonderbauflächen Windenergie zu Siedlungen von mindestens 1.000m, zu Splitter- und Einzelsiedlungen 500m zur Vermeidung einer bedrückenden Wirkung der WEA und aus Gründen des Lärmschutzes.
Tiere und Pflanzen	Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischer Untersuchung bei Standortwahl Sonderbaufläche Windenergie. Nachrichtliche Darstellung der Kompensationsflächen der UNB im FNP.
Boden	Durch überwiegende Innenentwicklung und Rücknahme ehemals ausgewiesener Bauflächen Reduktion der planerisch zulässigen Siedlungsfläche.
Wasser	Fließgewässerrenaturierung als Schwerpunkt von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, gesteuert über das Ökokonto. Erhaltung/Rückhaltung des Außengebietsabflusses bei Flächenneuausweisungen.
Klima, Luft	Querbezüge zu Schutzbereich Mensch. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bzw. dauerhafte Weiterarbeit an städtischen Klimaschutzteilkonzepten.
Landschaft Erholung	Umsetzung des Wanderwegekonzeptes.
Kultur- und Sachgüter	Keine direkte Maßnahmen erforderlich, da keine im FNP vorbereiteten Planungen auf bekannten Standorten.



2.4 In Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Flächenneuausweisungen im Außenbereich sind nur erfolgt, wo das beabsichtigte Planungsziel innerhalb der schon bebauten Bereiche nicht erreicht werden konnte (mangelndes Flächendargebot, Nutzungskonkurrenz, Störung ...).

Soweit eine Außenentwicklung zur Planrealisierung erforderlich ist, erfolgt diese möglichst unmittelbar an den Siedlungsranden. Ausnahme sind die Gewerbeblächen „Eichfeld“ (Schutzabstand zur Störungsvermeidung der Wohnbevölkerung von Fehrbach), der „Reiterhof Bittschachen“ (Besitzverhältnisse) sowie die nicht mehr weiter verfolgte Sonderbaufläche Windenergie (optimaler Standort wurde in eigener Standortuntersuchung ermittelt) (Rothhaar, 2015).



3 Einzelflächenbetrachtung

Der FNP der Stadt Pirmasens ist eine echte Neuaufstellung, die sich nur teilweise an den Darstellungen des FNP 1982 orientiert. Es gilt deshalb zu prüfen, ob die Darstellung im FNP erhebliche Umweltwirkungen nach sich zieht.

3.1 Beurteilung der Umwelthereblichkeit von laufenden FNP-Änderungen

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Pirmasens erfolgten und erfolgen während des Aufstellungsverfahrens des FNP teilweise auch Paralleländerungen des FNP 1982. Diese durchlaufen eine eigene Umweltprüfung. Deshalb werden die so überplanten Flächen hier nicht behandelt. Die Darstellungen dieser parallelen FNP-Änderungen werden in den FNP übernommen.

3.2 Beurteilung der Umwelthereblichkeit von Umwidmungen

Im Rahmen des FNP werden zahlreiche Bauflächen des alten FNP 82 umgewidmet. Im Einzelnen sind dabei folgende Nutzungsänderungen vorgesehen:

- von gewerblicher Baufläche (G) zu gemischter Baufläche (M)
- von G zu Wohnbaufläche (W)
- von M zu W
- von W zu Grünfläche
- von W zu M

Die Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen oder Wohnbauflächen ist aus Sicht der Umwelt eher positiv zu werten, da die vorgesehene Intensität der Flächennutzung geringer ist und auch benachbarte Wohnbauflächen dadurch weniger beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für die Umwidmung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen und in noch stärkerem Maße für die Umwidmung von Bauflächen in Grünflächen. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist für den Umweltbelang Menschen jedoch zu berücksichtigen, dass die geplante Umwidmung in gemischte Bauflächen oder Wohnbauflächen entlang belasteter Verkehrswege oder im Umfeld von Gewerbegebieten zu einer erhöhten Empfindlichkeit der Gebiete und damit zu höheren Schutzanforderungen führt.

Die Umwidmung von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen führt hingegen zu einer Erhöhung der vorgesehenen Nutzungsintensität und damit eher zu höheren Beeinträchtigungen der Umwelt. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist für den Umweltbelang Menschen eine geplante Umwidmung entlang belasteter Verkehrswege als nicht nachteilig zu werten, wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewisse Schallschutzanforderungen (z. B. lärmorientierte Grundrissgestaltung) berücksichtigt werden.



3.3 Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Kleinflächenplanungen

Im FNP entstehen durch grafische Vereinfachungen und Darstellung von bandartigen Bauflächen im Innerortsbereich teilweise straßenparallele Bauflächen in einer Gebäudetiefe. Bei der Bebauung dieser Bereiche ist i.d.R. ein Bauvorhaben ohne Bauleitplanverfahren und auf Grundlage von § 34 BauGB oder als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich. Deshalb wird für solche Kleinflächen eine Beurteilung der Umwelterheblichkeit nicht vorgenommen.

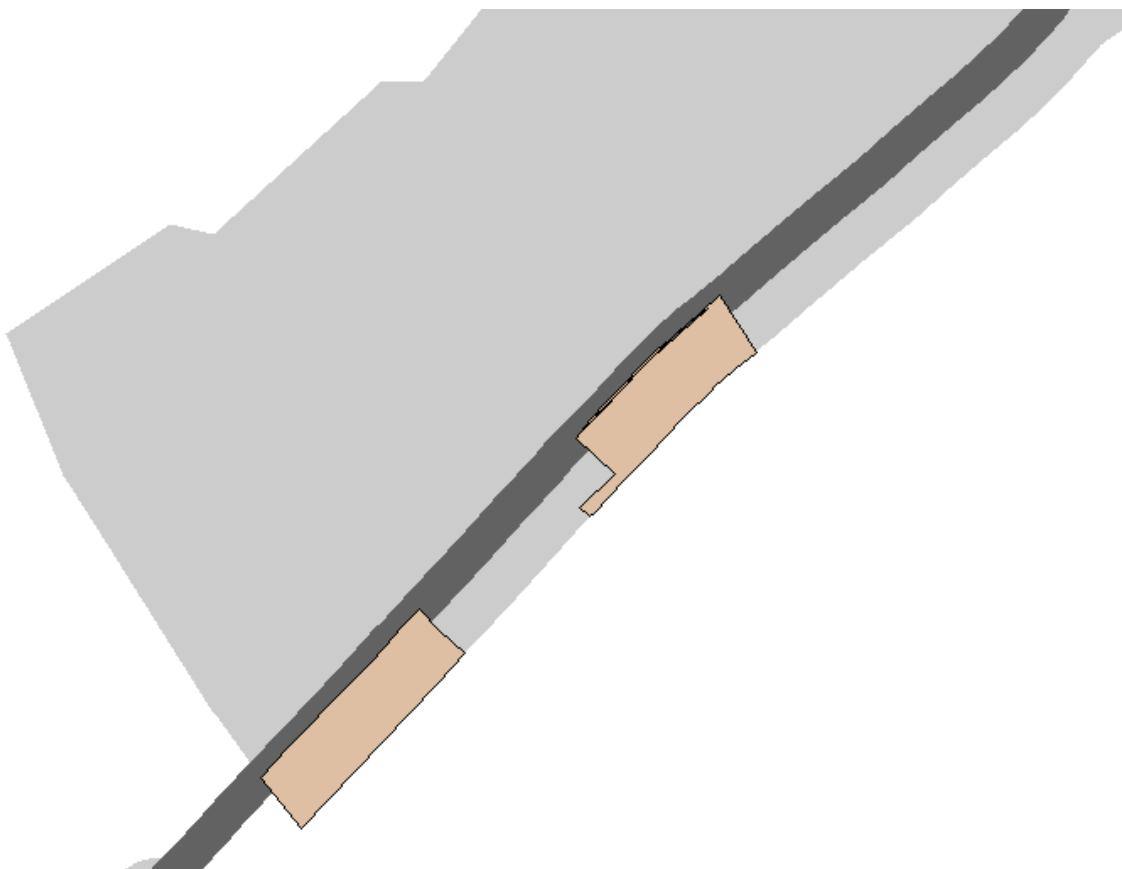


Abbildung 35 Beispiel Kleinflächen in Erlenbrunn ohne Beurteilung der Umwelterheblichkeit.

3.4 Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Neuausweisungen

Durch den vorliegenden FNP der Stadt Pirmasens werden in einzelnen Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen vorbereitet, die im Rahmen der weiteren Planungen, insbesondere auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, vertieft geprüft werden müssen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen zu prüfen.

Beurteilt werden bisher unbebaute Außenbereichsflächen, die nicht im FNP 1982 und seinen Änderungen enthalten sind und die im FNP neu ausgewiesen werden.

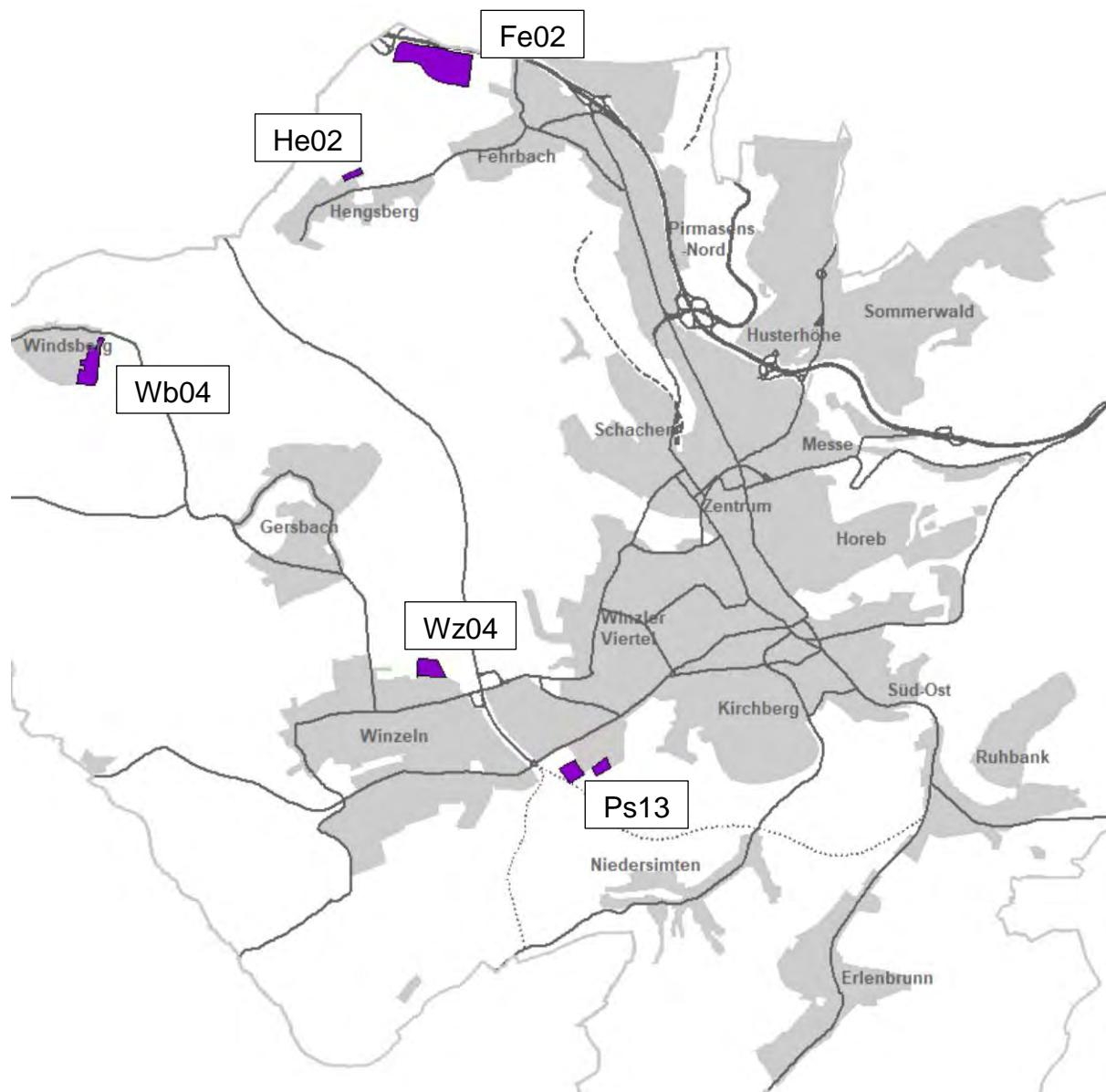


Abbildung 36 Übersichtskarte der behandelten Flächenneuausweisungen

Tabelle 15 Übersicht der behandelten Flächenneuausweisungen

KENNUNG	BEZEICHNUNG	GEBIETSTYP	FLÄCHE
Fe 02	Eichfeld	Gewerbefläche	110.088 m ²
He 02	Moosbergstraße	Wohnbaufläche	4.814 m ²
Wb 04	Am Hochwald	Wohnbaufläche	35.031 m ²
Wz 04	Am Hollerstock	Gewerbefläche	21.316 m ²
Ps 13	Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße	Gewerbefläche	19.574 m ²



3.4.1 Fe 02 Eichfeld

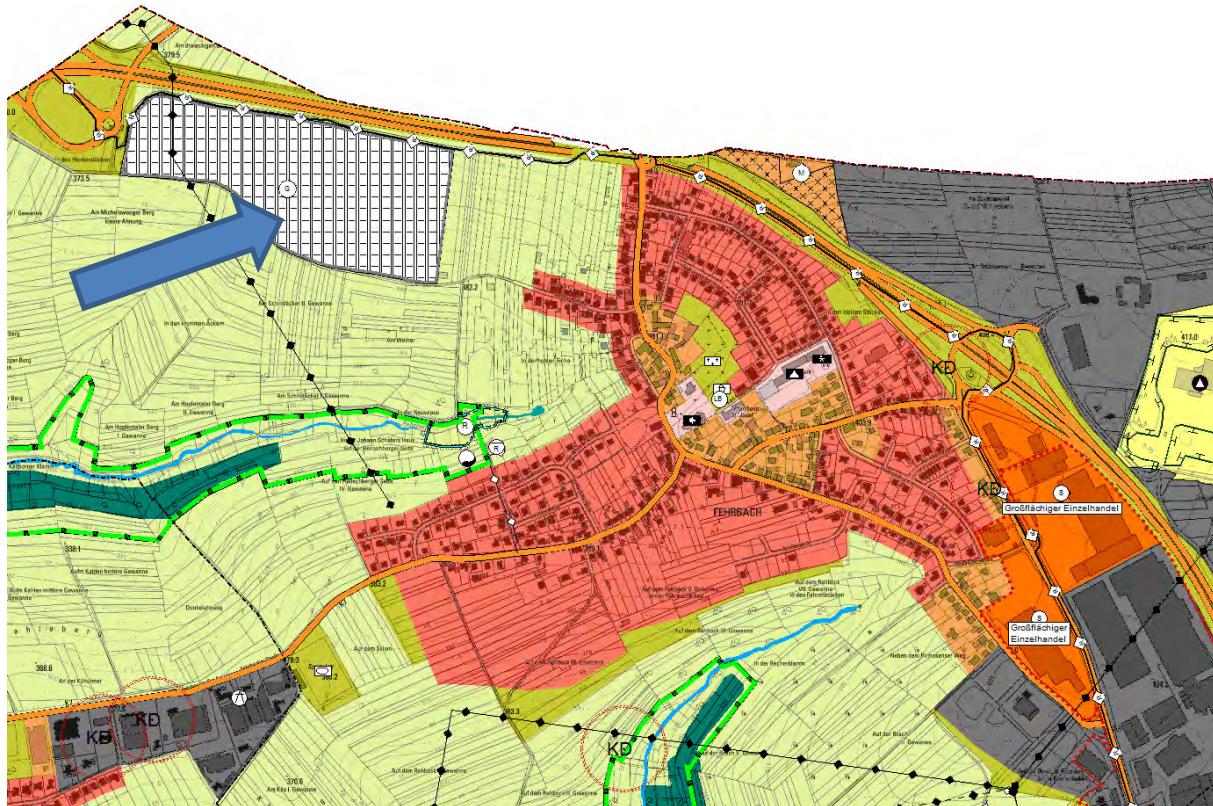


Abbildung 37 Gewerbliche Baufläche „Eichfeld“

3.4.1.1 Situation und Zielsetzung

Die Fläche befindet sich westlich bzw. nordwestlich von Fehrbach. Diese ist als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die östliche Gebietsgrenze wurde in Abstimmung mit dem Ortsbeirat von Fehrbach möglichst weit vom Ortsrand definiert um Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung zu vermeiden. Die verkehrliche Erschließung soll über die Anschlussstelle B10, L474, K15 am westlichen Gebietsrand erfolgen.

Das „Eichfeld“ ist - wegen der verkehrsgünstigen Lage zu A8, A62, B10 und B270 und der besonderen Eignung für (großflächige) verkehrs- und logistikintensive Betriebe - zur gewerblichen Nutzung prädestiniert. Auch das städtische Gewerbeflächenkonzept sieht für das Eichfeld eine Entwicklung von großflächigen Industriebetrieben und Güterverkehrsnutzungen vor.

Dieses Gebiet war bereits im FNP 1982 als Gewerbefläche der II. Entwicklungsstufe aufgeführt, grafisch jedoch nicht in der Planzeichnung ausgeführt. Auch im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (ROP III und RROP IV-Entwurf) ist das Gebiet als gewerbliche Siedlungsfläche dargestellt. Die Bruttofläche beträgt rund 11 ha.



3.4.1.2 Einordnung und betroffene Belange

- Hinweis zum Stand der verbindlichen Bauleitplanung -**

In den Jahren 1985, 1995 und erneut 2008 wurden Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Eichfeld“ und das parallele Änderungsverfahren des FNP gefasst. Die Verfahren wurden in der Folge jedoch nicht weiter geführt.

- Belange der Wasserwirtschaft -**

Die Ableitung des Oberflächenwassers würde über vorgeschaltete Rückhalteinrichtungen in das Regenrückhaltebecken Fehrbach erfolgen. Schmutzwasser muss in die Kläranlage Blümeltal geleitet werden.

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege -**

Durch die vorliegende Änderung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abschließend behandelt werden können. Die Erstellung eines voll umfänglichen Bebauungsplanes mit begleitenden Fachgutachten ist erforderlich.

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht befinden sich nicht im Planungsbereich.

3.4.1.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist das Plangebiet als ‚Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe‘ dargestellt.

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens beurteilt die Planungsabsicht in dem Gebiet folgendermaßen:



Tabelle 16 Landschaftsplan: Erfassungsbogen geplanter Baugebiete – Eichfeld (Stadt Pirmasens, 2004)

Name: Eichfeld

Nr. 4

Größe: 20,8 ha

Art:

Gewerbe

Pirmasens / Fehrbach

	Ausgangssituation	bestehende Konflikte	Konfliktprognose
Boden	Rendzina, Braunerden, hochproduktiv	Ausbau der 4-spurigen B 10, Emissionen	erhebliches Konfliktpotential, Verlust durch Überbauung und Versiegelung, Verlust guter landwirtschaftlicher Böden
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor, Quellgebiet unterhalb angrenzend (Fehrbach)	derzeit nicht vorhanden	mittleres Konfliktpotential, Verminderung des Grundwasserneubildungspotentials, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Inanspruchnahme von Flächen oberhalb eines Quellhorizontes
Klima	mittlere Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet	Emissionen durch B 10 im Randbereich	mittleres Konfliktpotential durch Bebauung und evtl. Emissionen
Arten- und Biotopschutz	wenig strukturiertes Gelände mit Acker, int. Grünland	großflächige strukturlose Ackernutzung, B 10 (Barriere)	geringes Konfliktpotential, Verringerung des Funktionspotentials für Tier- und Pflanzenarten
Naherholung, Landschaftsbild	mittlere Bedeutung für die Naherholung, ausgeräumte Agrarlandschaft, ohne optisch positive Eindrücke, südlich angrenzend Kleingärten im bewaldeten Hangbereich zum Fehrbachtal	intensive Agrarnutzung, B 10 (Barriere, Lärm, Gefährdung)	NEH: mittleres Konfliktpotential, Verlust von Freiflächen LB: mittleres Konfliktpotential, schwierige Einbindung aufgrund der Kuppenlage
Nutzung	Landwirtschaft	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential, großflächiger Verlust gut zu bewirtschaftender Böden
Lage, Siedlungsstruktur	Ortsrandlage von Fehrbach, erstreckt sich nach Osten hin entlang der B 10 in die Landschaft, städtebaulicher Zusammenhang, ebene bis leicht nach Süden geneigte Fläche	derzeit nicht erkennbar	geringes Konfliktpotential
Verkehr	derzeit Erschließung über Feldwege, B 10 angrenzend	B 10 (Lärm, Barriere, Gefährdung, Emissionen)	geringes Konfliktpotential, günstige Anbindung und Erschließung
Aussagen RROP: Darstellung als Fläche mit günstigen landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen, Vorrangfläche für Gewerbe und Industrie			
Folgewirkungen außerhalb, kummulative Wirkungen: Entzug von landwirtschaftlichem Betriebskapital in erheblichem Umfang, evtl. mit Folge von Betriebsaufgaben			
Vorschläge für Vermeidung, Ausgleich, Ersatz:			
<ul style="list-style-type: none"> - ermittelter Ausgleichsbedarf: 17,01 ha - Durch- und Eingrünung des Baugebietes - Erhalt der Durchlässigkeit für Fußgänger - Renaturierung der südlich gelegenen Quelle des Fehrbaches 			
Landschaftsplanerische Gesamteinschätzung: Ausweisung als gewerbliche Baufläche vertretbar, sofern Bedarf begründet			



3.4.1.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands -

Schutzgut	Situation	Kurze Bewertung
Mensch	Durch landwirtschaftliche Prägung zwar relativ störungssarmer Raum, der allerdings durch Lärm der B 10 deutlich vorbelastet ist	Bereich mit mittlerer Bedeutung für menschliche Aktivitäten; Funktion als siedlungsnaher Freiraum
Pflanzen und Tiere	typische Arten und Lebensgemeinschaften strukturreicher Agrarräume, Bedeutung für Offenlandarten	Lebensräume mit geringer-mittlerer ökologischer Wertigkeit
Boden	überwiegend natürlich gewachsene Böden mit Strukturveränderungen im Oberbodenbereich; keine Altlasten bekannt	ökologische Funktion des Bodens weitgehend intakt mittlere Bedeutung für den Bodenhaushalt
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor, Quellgebiet unterhalb angrenzend (Fehrbach)	geringe-mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt
Luft	keine Vorbelastungen bekannt; vom Plangebiet gehen keine Emissionen aus	geringe Bedeutung für den Lufthaushalt
Klima	Kaltluftentstehungs- und abflussgebiet – allerdings ohne direkte Wirkung für Siedlungsflächen	mittlere Bedeutung für das Lokalklima
Landschaftsbild/ Erholung	Regionstypische strukturarme Agrarlandschaft in sichtexponierter Oberhang-/Kuppenlage, Funktion als Spazierweg für die Einwohner von Fehrbach	mittlere-hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung
Kulturgüter	keine Kulturgüter	keine Bedeutung
Sachgüter	keine Sachgüter	keine Bedeutung

Nennenswerte Funktionen des Plangebietes für die Umwelt bestehen für alle Schutzgüter mit Ausnahme von Kultur- und Sachgütern.



- **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung -**

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	mögliche Auswirkungen		Bemerkung
	erheblich	nicht erheblich / gering	
Mensch	x		Die Gewerbefläche wird zukünftig selbst Lärm, Stäube und/oder Gerüche emittieren. Allgemeine Zugänglichkeit und Attraktivität sind stark eingeschränkt.
Pflanzen und Tiere	x		Lebensraumverlust für Arten strukturärmer offener Agrarflächen.
Boden	x		Großflächiger Verlust von Boden mit Lebensraumfunktion
Wasser	x		Verringerung der natürlichen Versickerungsfunktion
Luft	x		Stoffliche Belastungen sind bei der Nutzung von Gewerbeplänen in der Regel zu erwarten
Klima		x	Die Kaltluftbildung auf der Fläche wird deutlich reduziert bzw. nicht mehr gegeben sein. Da im hangabwärtigen Bereich keine empfindliche Nutzungen anzutreffen sind, ist nur eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild/Erholung	x		Das Landschaftsbild des Bereiches wird sich deutlich negativ verändern. Die allgemeine Zugänglichkeit ist deutlich eingeschränkt und Attraktivität für naturbezogene Erholung geht verloren.
Kulturgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen
Sachgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild/Erholung erheblich sind.

Für die nicht vermeidbaren Auswirkungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung andauern. Die naturhaushaltlichen Funktionen bleiben erhalten.

- **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen -**

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Möglichst geringe Bodenversiegelung anstreben
 - Eingrünung des Gebietes insbesondere zur Ortslage von Fehrbach
 - Schadlose Rückhaltung und Ableitung von Oberflächenwasser in möglichst naturnahen Gewässerbauwerken
 - Verbesserung bzw. Ergänzung des Wegenetzes in ortsnahen Naturraum zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Naherholungsraum
 - Ausschließliche verkehrliche Erschließung des Gebietes über den Kreisel der B10 am Westrand
-
- **Anderweitig geprüfte Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen**

Die Stadt Pirmasens verfügt über ein Gewerbeblächenkonzept, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Darin ist das Eichfeld als Gewerbeblächenotyp „Großflächige Industriebetriebe/Güterverkehr“ benannt. Die verkehrsgünstige Lage an A8/ A62/ B10 und die Anbindungsmöglichkeit über einen vorhandenen Kreisel sind für die Standortwahl ausschlaggebend. Diese Standortqualität ist nur in diesem Bereich des Stadtgebietes gegeben.

3.4.1.5 Zusätzliche Angaben

- **Technische Verfahren der Umweltprüfung, etwaige Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Angaben**

Technische Verfahren im engeren Sinne wurden bei der Durchführung der Umweltprüfung nicht angewandt.

Alle durchgeführten Untersuchungen, wie z. B. die landespflegerischen Analysen, wurden nach den einschlägigen fachspezifischen Kriterien abgewickelt.

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden ergänzend die Inhalte des Landschaftsplans der Stadt Pirmasens sowie die aktuellen Daten des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ausgewertet.



- **Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführungen der Flächenausweisung**

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Bei der vorgesehenen Flächenausweisung sind deutliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und des Schutzwertes Mensch durch die Planung zu erwarten. Da eine Realisierung von genauer definierbaren gewerblichen Nutzungen und Flächenbeanspruchungen erst auf Ebene der Bebauungsplanung erfolgt, ist eine Überwachung im Sinne eines Monitorings aufgrund der Darstellung im FNP nicht erforderlich. Dies ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung neu zu prüfen.

- **Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Das Plangebiet befindet sich westlich bzw. nordwestlich von Fehrbach. Es ist als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die östliche Gebietsgrenze wurde in Abstimmung mit dem Ortsbeirat von Fehrbach möglichst weit vom Ortsrand definiert um Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung zu vermeiden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Anschlussstelle B10, L474, K15 am westlichen Gebietsrand. Die Bruttofläche beträgt rund 11 ha.

Das „Eichfeld“ ist - wegen der verkehrsgünstigen Lage zu A8, A62, B10 und B270 und der besonderen Eignung für (großflächige) verkehrs- und logistikintensive Betriebe - zur gewerblichen Nutzung prädestiniert. Auch das städtische Gewerbegebächenkonzept sieht für das Eichfeld eine Entwicklung von großflächigen Industriebetrieben und Güterverkehrsnutzungen vor.

Nennenswerte Funktionen des Plangebietes für die Umwelt bestehen für alle Schutzwerte mit Ausnahme von Kultur- und Sachgütern.

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzwerte Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild/Erholung erheblich sind.

Durch die Berücksichtigung von allgemeinen und speziellen Schutzmaßnahmen auf Ebene einer erforderlichen verbindlichen Bauleitplanung können negative Einwirkungen auf Menschen und Umweltfaktoren teilweise vermieden oder minimiert werden.

Für die nicht vermeidbaren Eingriffswirkungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



3.4.2 He 02 Moosbergstraße

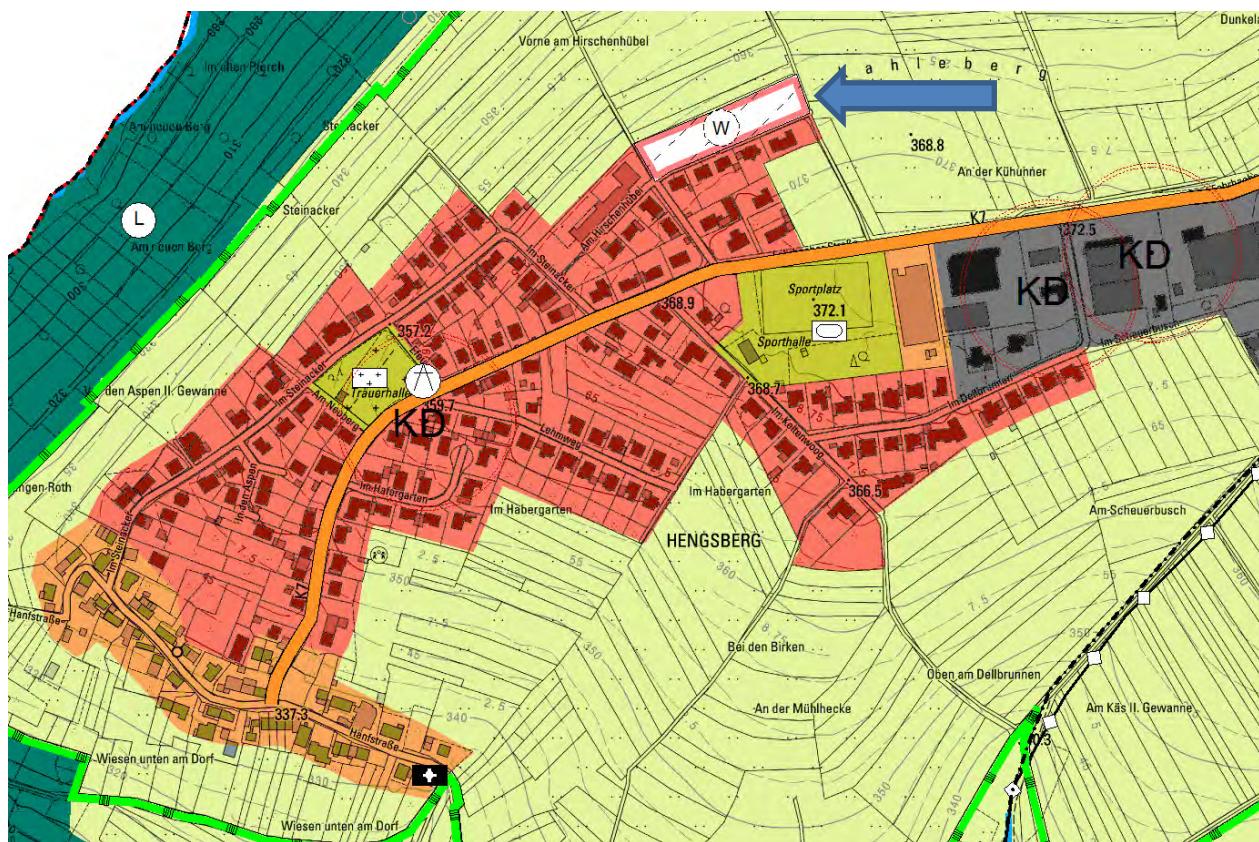


Abbildung 38 Wohnbaufläche „Moosbergstraße“

3.4.2.1 Situation und Zielsetzung

Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Hengsberg an der „Moosbergstraße“.

Diese geplante Wohnbaufläche deckt auf absehbare Zeit den Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern in dörflicher Wohnlage.

Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,5 ha.

3.4.2.2 Einordnung und betroffene Belange

- Hinweis zum Stand der verbindlichen Bauleitplanung -

Es gibt bisher keine Planungen. Es ist davon auszugehen, dass Baurecht über eine Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 geschaffen werden kann.

- Belange der Wasserwirtschaft -

Oberflächenwasser muss örtlich rückgehalten oder versickert werden. Ein Schmutzwasseranschluss erfolgt an den vorhandenen Kanal der Moosbergstraße.

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege -



Durch die vorliegende Änderung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abschließend behandelt werden können. Die Erstellung eines voll umfänglichen Bebauungsplanes mit begleitenden Fachgutachten ist erforderlich.

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht befinden sich nicht im Planungsbereich.

3.4.2.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist das Plangebiet als ‚Siedlungsfläche Wohnen‘ dargestellt.

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens macht zu dieser Planung keine Aussagen.

3.4.2.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands -**

Schutzgut	Situation	Kurze Bewertung
Mensch	Ackerbauliche Nutzung prägt den Bereich	Bereich mit mittlerer Bedeutung für menschliche Aktivitäten; Funktion als siedlungsnaher Freiraum
Pflanzen und Tiere	typische Arten und Lebensgemeinschaften agrarisch geprägter Siedlungsränder	Lebensräume mit geringer ökologischer Wertigkeit
Boden	überwiegend natürlich gewachsene Böden mit Strukturveränderungen im Oberbodenbereich; keine Altlasten bekannt	ökologische Funktion des Bodens weitgehend intakt mittlere Bedeutung für den Bodenhaushalt
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor	geringe-mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt
Luft	keine Vorbelastrungen bekannt; vom Plangebiet gehen keine Emissionen aus	geringe Bedeutung für den Lufthaushalt
Klima	Kaltluftentstehungsgebiet – allerdings ohne direkte Wirkung für Siedlungsflächen	geringe Bedeutung für das Lokalklima
Landschaftsbild/ Erholung	Regionstypische Ortsrandsituation. Es fehlen gliedernde Elemente. Funktion als ortsnahe Erholungsraum für die Einwohner von Windsberg.	geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung



Kulturgüter	keine Kulturgüter	keine Bedeutung
Sachgüter	keine Sachgüter	keine Bedeutung

Nennenswerte Funktionen des Plangebietes für die Umwelt bestehen für alle Schutzgüter mit Ausnahme von Kultur- und Sachgütern.

- **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung -**

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	mögliche Auswirkungen		Bemerkung
	erheblich	nicht erheblich / gering	
Mensch		x	Eine Wohnnutzung wird zukünftig selbst in geringem Maße Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche) bedingen.
Pflanzen und Tiere	x		Lebensraumverlust für Arten von Ortsrandbiotopen und des Agrarraumes.
Boden	x		Flächiger Verlust von Boden mit Lebensraumfunktion.
Wasser	x		Verringerung der natürlichen Versickerungsfunktion.
Luft		x	Geringe stoffliche Belastungen sind nicht auszuschließen (z. B. durch Holzheizungen).
Klima		x	Die Kaltluftbildung auf der Fläche wird deutlich reduziert bzw. nicht mehr gegeben sein. Da im hangabwärtigen Bereich keine empfindliche Nutzungen anzutreffen sind, ist nur eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild/ Erholung		x	Es verbleiben unmittelbar anschließend große für die Naherholung geeignete Freiräume.
Kulturgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen.
Sachgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen.

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter, Pflanzen und Tiere, Boden sowie Wasser erheblich sind.

Für die nicht vermeidbaren sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung andauern. Die naturhaushaltlichen Funktionen bleiben unverändert.



- **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen -**

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Möglichst geringe Bodenversiegelung anstreben
- Eingrünung des Gebietes insbesondere zur freien Landschaft
- Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken
- **Anderweitig geprüfte Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen**

Die Stadt Pirmasens möchte im Rahmen des FNP in jedem Vorort Flächen anbieten, in denen freistehende Einfamilienhäuser errichtet werden können. Für Hengsberg ist diese kleine Fläche nahe des Ortseinganges ohne offensichtliche Nutzungskonflikte sehr gut geeignet. Weitere Alternativflächen mit gleicher Eignung sind in Hengsberg nicht vorhanden.



3.4.3 Wb 04 Am Hochwald

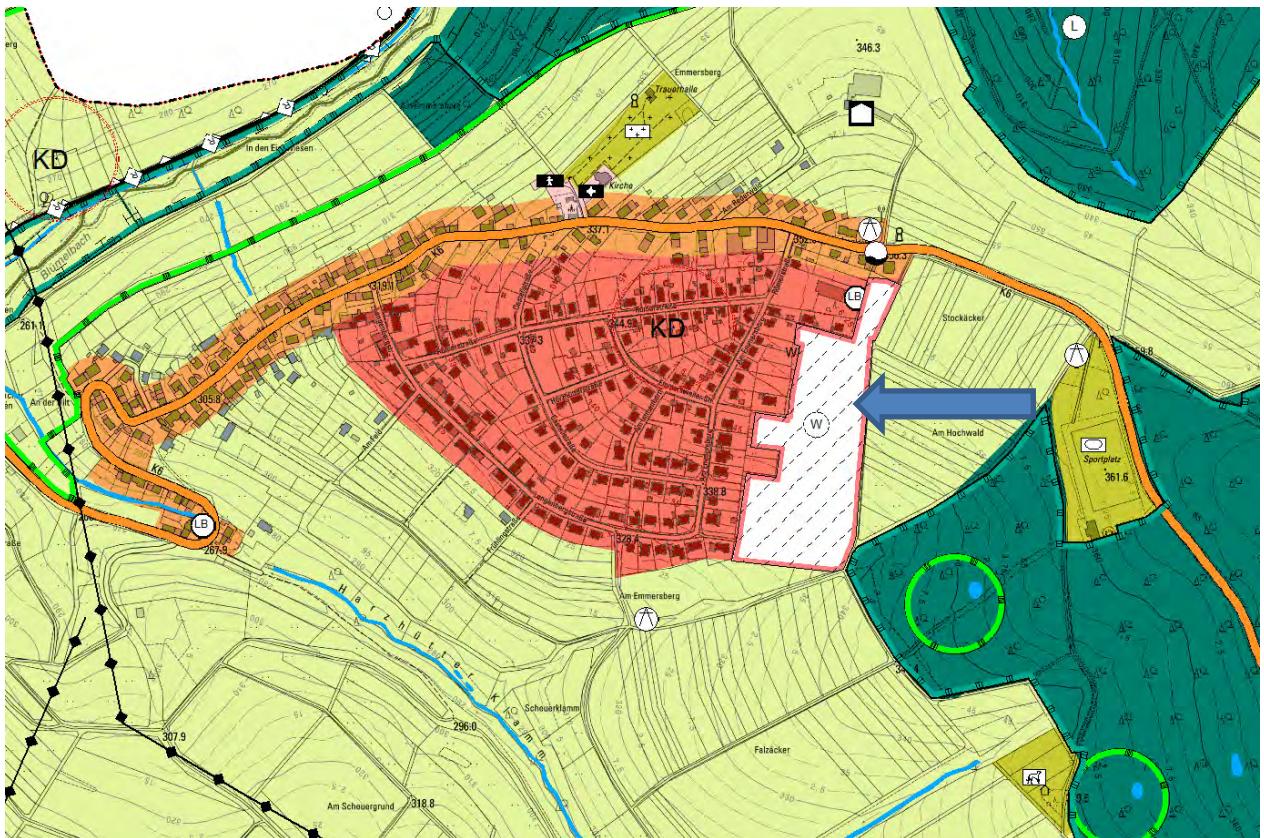


Abbildung 39 Wohnbaufläche „Am Hochwald“

3.4.3.1 Situation und Zielsetzung

Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Windsberg und wird über die „Römerstraße“ und die Straße „Am Emmersberg“ erschlossen.

Diese geplante Wohnbaufläche deckt auf absehbare Zeit den Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern in dörflicher Wohnlage. Da in Windsberg noch zahlreiche Baulücken vorhanden sind, ist der tatsächliche Erschließungsdruck (noch) gering.

Die Gebietsgröße beträgt ca. 3,5 ha.

3.4.3.2 Einordnung und betroffene Belange

- Hinweis zum Stand der verbindlichen Bauleitplanung -

Für das Gebiet wurden mehrere Entwürfe erstellt und Berechnungen für Erschließungskosten vorgenommen. Ein förmliches Bebauungsplanverfahren ist noch nicht erfolgt.

- Belange der Wasserwirtschaft -

Die Ableitung des Oberflächenwassers würde über eine noch zu bauende Rückhalteeinrichtung in Richtung Harzhütter Kamm erfolgen. Schmutzwasser muss in die Hochwaldstraße gepumpt werden.



Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege -

Durch die vorliegende Änderung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abschließend behandelt werden können. Die Erstellung eines voll umfänglichen Bebauungsplanes mit begleitenden Fachgutachten ist erforderlich.

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht befinden sich nicht im Planungsbereich.

3.4.3.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist das Plangebiet als ‚Siedlungsfläche Wohnen‘ dargestellt.

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens beurteilt die Planungsabsicht in dem Gebiet folgendermaßen:



Tabelle 17 Landschaftsplan: Erfassungsbogen geplanter Baugebiete – Emmersberg (Stadt Pirmasens, 2004)

Erfassungsbogen gepl. Baugebiete Pirmasens

Name: Emmersberg Nr. 18 Größe: 3,23 ha
Art: Wohnen
Windsberg

	Ausgangssituation	bestehende Konflikte	Konfliktprognose
Boden	Braunerden	derzeit nicht erkennbar	erhebliches Konfliktpotential, Verlust durch Überbauung und Versiegelung
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential, Verminderung des Grundwasserneubildungspotentials, Erhöhung des Oberflächenabflusses
Klima	mittlere gebietsklimatische Bedeutung als Frischluftparzelle	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential durch Bebauung
Arten- und Biotopschutz	wenig strukturierter Ortsrandbereich mit Intensivgrünland, Acker, Kleintierhaltung, Obstbaumbestände	derzeit nicht erkennbar	geringes Konfliktpotential, Funktionsverlust für Tier- und Pflanzenarten
Naherholung, Landschaftsbild	geringe Durchlässigkeit (nur im südlichen Bereich), Zugang zum Hochwald und Freizeitanlage, strukturärmer Abschluß des Ortsrandes	derzeit nicht erkennbar	NEH: geringes Konfliktpotential, Verbesserung der Durchlässigkeit und der Eingrünung sinnvoll
Nutzung	int. Grünlandnutzung	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential, Verlust landwirtschaftlicher Flächen
Lage, Siedlungsstruktur	östlicher Siedlungsrand, Anschluß an bestehende Bebauung	derzeit nicht erkennbar	geringes Konfliktpotential
Verkehr	Glände istz. Zt. nur teilweise durch Feldwege erschlossen	derzeit nicht erkennbar	geringes Konfliktpotential, da Lage am Ortsrand, Bebauung erfordert Verlagerung des Feldweges an den Waldrand
Aussagen RROP: Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche mit günstigen Ertragsbedingungen			
Folgewirkungen außerhalb, kummulative Wirkungen: derzeit nicht erkennbar			
Vorschläge für Vermeidung, Ausgleich, Ersatz:			
<ul style="list-style-type: none"> - ermittelter Ausgleichsbedarf: 1,76 ha - Durchgrünung des Baugebietes - Gestaltung eines neuen Ortsrandes 			

Landschaftsplanerische Gesamteinschätzung: Ausweisung als Wohnbaufläche vertretbar, sofern Bedarf begründet



3.4.3.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands -

Schutzgut	Situation	Kurze Bewertung
Mensch	Landwirtschaft und Hausgärten prägen den Bereich	Bereich mit mittlerer-hoher Bedeutung für menschliche Aktivitäten; Funktion als siedlungsnaher Freiraum
Pflanzen und Tiere	typische Arten und Lebensgemeinschaften agrarisch geprägter Siedlungsränder	Lebensräume mit mittlerer-hoher ökologischer Wertigkeit
Boden	überwiegend natürlich gewachsene Böden mit Strukturveränderungen im Oberbodenbereich; keine Altlasten bekannt	ökologische Funktion des Bodens weitgehend intakt mittlere Bedeutung für den Bodenhaushalt
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor	geringe-mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt
Luft	keine Vorbelastungen bekannt; vom Plangebiet gehen keine Emissionen aus	geringe Bedeutung für den Lufthaushalt
Klima	Kaltluftentstehungsgebiet – allerdings ohne direkte Wirkung für Siedlungsflächen	geringe Bedeutung für das Lokalklima
Landschaftsbild/ Erholung	Regionstypische Ortsrandsituation. Funktion als ortsnahe Erholungsraum für die Einwohner von Windsberg	mittlere-hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung
Kulturgüter	keine Kulturgüter	keine Bedeutung
Sachgüter	keine Sachgüter	keine Bedeutung

Nennenswerte Funktionen des Plangebietes für die Umwelt bestehen für alle Schutzgüter mit Ausnahme von Kultur- und Sachgütern.



- **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung -**

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	mögliche Auswirkungen		Bemerkung
	erheblich	nicht erheblich / gering	
Mensch		x	Eine Wohnnutzung wird zukünftig selbst in geringem Maße Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche) bedingen.
Pflanzen und Tiere	x		Lebensraumverlust für Arten von Ortsrandbiotopen und des Agrarraumes.
Boden	x		Flächiger Verlust von Boden mit Lebensraumfunktion.
Wasser	x		Verringerung der natürlichen Versickerungsfunktion.
Luft		x	Geringe stoffliche Belastungen sind nicht auszuschließen (z. B. durch Holzheizungen).
Klima		x	Die Kaltluftbildung auf der Fläche wird deutlich reduziert bzw. nicht mehr gegeben sein. Da im hangabwärtigen Bereich keine empfindliche Nutzungen anzutreffen sind, ist nur eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild/Erholung	x		Das Landschaftsbild des Bereiches wird sich deutlich negativ verändern. Die allgemeine Zugänglichkeit sowie die Attraktivität für naturbezogene Erholung gehen verloren.
Kulturgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen.
Sachgüter		x	keine erheblichen Auswirkungen.

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser sowie Landschaftsbild/Erholung erheblich sind.

Für die nicht vermeidbaren sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige landwirtschaftliche und Gartennutzung andauern. Die naturhaushaltlichen Funktionen bleiben erhalten.

- **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen -**

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Möglichst geringe Bodenversiegelung anstreben
- Eingrünung des Gebietes insbesondere zur freien Landschaft
- Schadlose Rückhaltung und Ableitung von Oberflächenwasser in möglichst naturnahen Gewässerbauwerken
- **Anderweitig geprüfte Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen -**

Die Stadt Pirmasens möchte im Rahmen des FNP in jedem Vorort Flächen anbieten, in der freistehende Einfamilienhäuser errichtet werden können. Für Windsberg ist diese relativ ebene Fläche nahe des Ortseinganges ohne offensichtliche Nutzungs-konflikte sehr gut geeignet. Weitere Alternativflächen mit gleicher Eignung sind in Windsberg nicht vorhanden.



3.4.4 Wz 01 An der Spelzhecke

(die Planung wurde im Rahmen der erneuten Offenlage nicht mehr weiter verfolgt)

3.4.5 Wz 04 Am Hollerstock

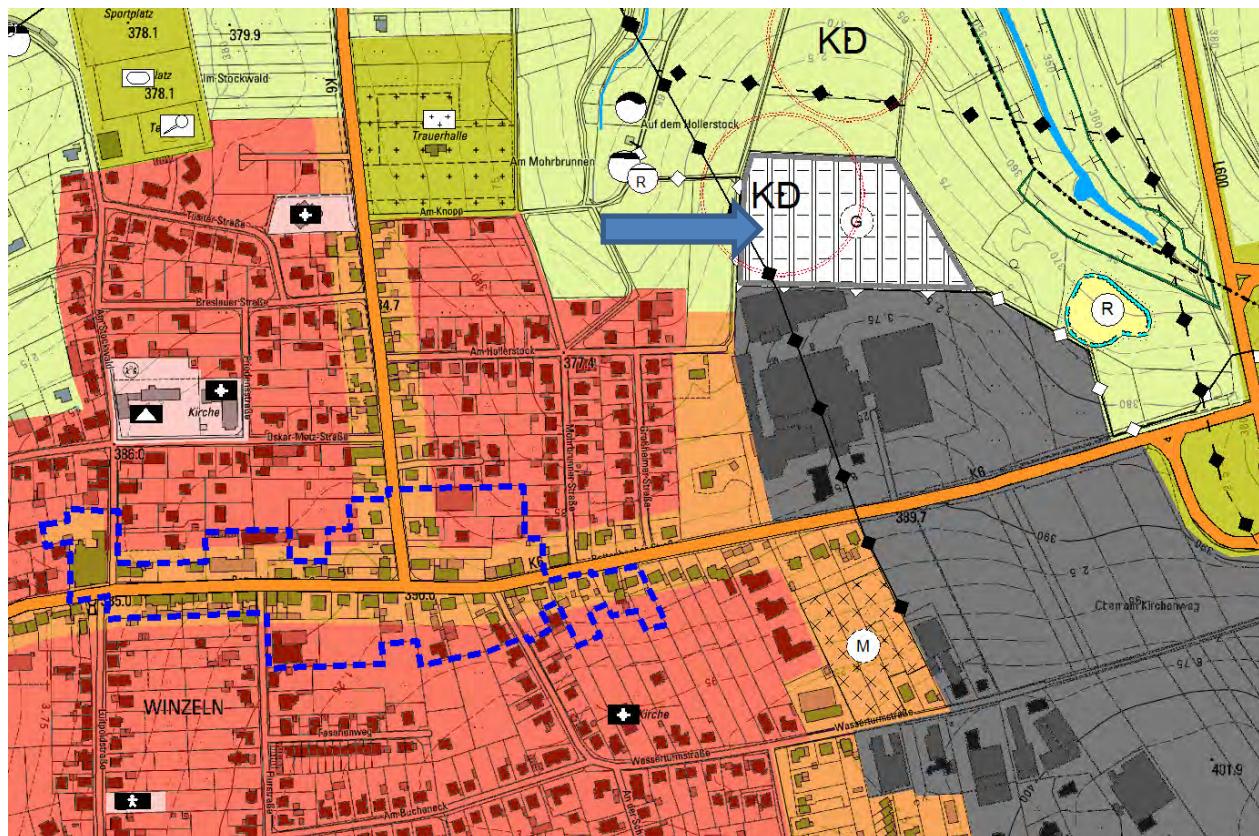


Abbildung 40 Gewerbefläche „Am Hollerstock“

3.4.5.1 Situation und Zielsetzung

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Winzeln. Sie wird derzeit nur über unbefestigte Wirtschaftswege erschlossen.

Das geplante Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an einen benachbarten Gewerbebetrieb und soll diesem als mögliche Erweiterungsfläche dienen.

Die Gebietsgröße beträgt ca. 2,1 ha.



3.4.5.2 Einordnung und betroffene Belange

- Hinweis zum Stand der verbindlichen Bauleitplanung -**

Die geplante Gewerbefläche ist eine Neuplanung. Der Bedarf hat sich durch die Sicherung von potenziellen Erweiterungsflächen des benachbarten Gewerbebetriebes ergeben.

Die derzeitige Flächennutzung besteht aus einer aufgegebenen Gewächshausanlage, einem Freizeitgrundstück und aus landwirtschaftlichen Flächen.

- Belange der Wasserwirtschaft -**

Oberflächenwasser muss örtlich rückgehalten oder versickert werden. Ein Schmutzwasseranschluss erfolgt an das vorhandenen Kanalsystem.

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege -**

Durch die Plandarstellung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abschließend behandelt werden können. Die Erstellung eines voll umfänglichen Bebauungsplanes mit begleitenden Fachgutachten ist erforderlich.

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht befinden sich nicht im Planungsbereich.

3.4.5.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist das Plangebiet als ‚Sonstige Freifläche‘ dargestellt.

Im Landschaftsplan der Stadt Pirmasens finden sich zu dieser Fläche keine Aussagen.



3.4.5.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands -**

Schutzgut	Situation	Kurze Bewertung
Mensch	Landwirtschaft und eine verfallene Gewächshausanlage prägen den Bereich.	Bereich mit geringer Bedeutung für menschliche Aktivitäten.
Pflanzen und Tiere	Typische Arten und Lebensgemeinschaften agrarisch geprägter Siedlungsränder.	Lebensräume mit geringer-mittlerer ökologischer Wertigkeit; faunistische Untersuchung der gärtnerischen Brachfläche auf Reptilien, Kleinsäuger und Insekten sollte erfolgen.
Boden	Sowohl natürlich gewachsene Böden mit Strukturveränderungen im Oberbodenbereich wie auch teilversiegelte und stärker umgelauferte Böden im Gärtnereigelände; keine Altlasten bekannt.	Ökologische Funktion des Bodens weitgehend intakt; Altlastenabschätzung im Bereich der Gärtnerei empfehlenswert; mittlere Bedeutung für den Bodenhaushalt.
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor.	Geringe-mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt.
Luft	Keine Vorbelastungen bekannt; vom Plangebiet gehen keine Emissionen aus.	Geringe Bedeutung für den Lufthaushalt.
Klima	Kaltluftentstehungsgebiet – allerdings ohne direkte Wirkung für Siedlungsflächen.	Geringe Bedeutung für das Lokalklima.
Landschaftsbild/Erholung	Ästhetisch wenig wertige Situation. Keine besondere Funktion als ortsnaher Erholungsraum für die Einwohner von Winzeln. Privat genutztes Freizeitgrundstück.	Geringe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung; hohe Bedeutung für Nutzer des Freizeitgrundstückes.
Kulturgüter	Eine archäologische Fundstelle ist im Bereich der aufgegebenen Gärtnerei verzeichnet.	Genauere Abklärung erforderlich.
Sachgüter	Gebäude- und Fundamentreste können sowohl Wert als auch Belastung darstellen.	Genauere Abklärung erforderlich.

Nennenswerte – aber überwiegend geringwertige - Funktionen des Plangebietes für die Umwelt bestehen für alle Schutzgüter sowie für Kultur- und Sachgüter.



- **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung -**

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzbau	mögliche Auswirkungen		Bemerkung
	erheblich	nicht erheblich / gering	
Mensch	x		Erheblichkeit im Bereich des Freizeitgrundstückes.
Pflanzen und Tiere	x		Lebensraumverlust für Arten von Gebäudebrachen und des Agrarraumes
Boden	x		Flächiger Verlust von Boden mit Lebensraumfunktion.
Wasser	x		Verringerung der natürlichen Versickerungsfunktion.
Luft	x		Stoffliche Belastungen sind nicht auszuschließen, da eine gewerbliche Folgenutzung angestrebt wird.
Klima		x	Die Kaltluftbildung auf der Fläche wird deutlich reduziert bzw. nicht mehr gegeben sein. Da im hangabwärtigen Bereich keine empfindliche Nutzungen anzutreffen sind, ist nur eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild/Erholung	x		Das Landschaftsbild des Bereiches wird sich negativ verändern. Die allgemeine Zugänglichkeit sowie die Funktion für naturbezogene Erholung gehen vollständig verloren.
Kulturgüter	x		Erhebliche Auswirkungen möglich.
Sachgüter	x		Erhebliche Auswirkungen im Bereich des Freizeitgrundstückes möglich.

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzbau Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild/Erholung sowie auf Kultur- und Sachgüter erheblich sind.

Für die nicht vermeidbaren Auswirkungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung blieben die derzeitige, teilweise ordnungsbedürftige Situation sowie die sonstigen naturhaushaltlichen Funktionen erhalten.

- **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen -**

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Möglichst geringe Bodenversiegelung anstreben
 - Eingrünung des Gebietes insbesondere zur freien Landschaft vor allem durch Neuanlage und dauerhafte Pflege eines breiten und hochwachsenden Gehölzsaumes
 - Schadlose Rückhaltung bzw. Nutzung von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken
-
- **Anderweitig geprüfte Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen**

Die Stadt Pirmasens möchte im Rahmen des FNP den ansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten in hierfür geeigneten, möglichst unmittelbar an das jeweilige vorhandene Firmengelände angrenzende Flächen bieten. Hierzu dient sowohl die bereits über den Bebauungsplan WZ 125 gesicherte Fläche wie auch die hier beschriebene Fläche "Am Hollerstock".



3.4.6 Ps 13 Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße

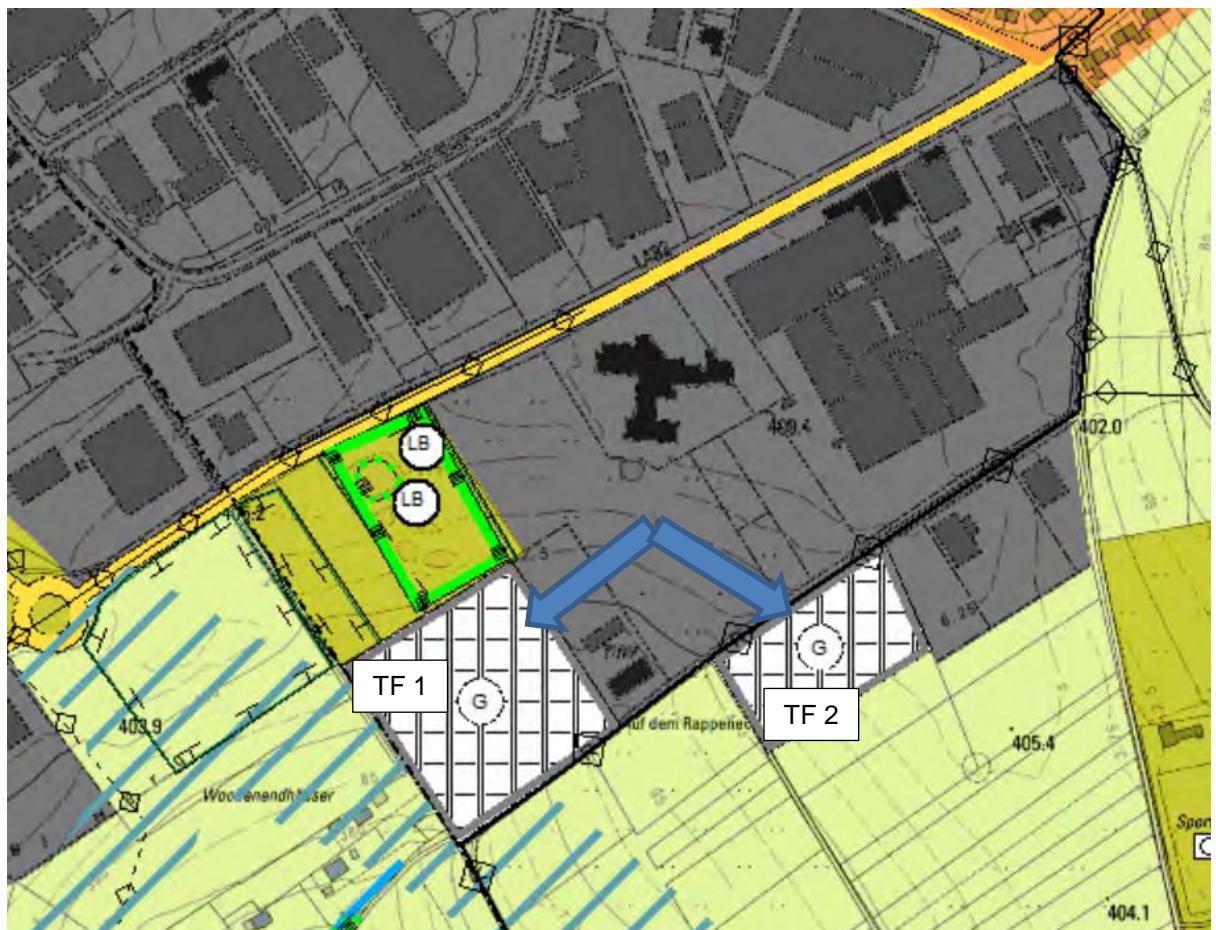


Abbildung 41 Gewerbefläche „Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße“

3.4.6.1 Situation und Zielsetzung

Das Untersuchungsgebiet besteht aus zwei Teilflächen (TF 1 und TF 2). Es befindet sich am südwestlichen Rand der Gemarkung Pirmasens im Bereich der Flurlage „Auf dem Rappeneck“. Nach Westen grenzt unmittelbar die Gemarkung Winzeln an. Derzeitige Nutzungen sind:

- ein Baumschulgelände mit Gehölzbewuchs und Einzelgebäuden südlich des Weges „Am Rehpfad“ (TF 2)
- Grün- und Brachflächen westlich des früheren Standortes des Technischen Hilfswerkes nördlich des Weges „Am Rehpfad“ (TF 2)
- locker bebaute Wohngrundstücke (TF 2)

Das geplante Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an einen benachbarten Gewerbebetrieb und soll diesem als mögliche Erweiterungsfläche dienen.

Die Gebietsgröße beträgt ca. 2,0 ha.



3.4.6.2 Einordnung und betroffene Belange

- **Hinweis zum Stand der verbindlichen Bauleitplanung -**

Die geplante Gewerbefläche ist eine Neuplanung. Sie dient der Sicherung von potenziellen Erweiterungsflächen des benachbarten Gewerbebetriebes. Um die gewerbliche Entwicklung südlich der Blocksbergstraße nachhaltig steuern zu können, wurde zudem im Jahr 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße“ der Stadt Pirmasens beschlossen. Dessen Geltungsbereich wird voraussichtlich erweitert, um den hier betrachteten Bereich mit zu umfassen.

- **Belange der Wasserwirtschaft -**

Oberflächenwasser muss örtlich rückgehalten oder versickert werden. Ein Schmutzwasseranschluss erfolgt an das vorhandenen Kanalsystem.

- **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege -**

Durch die Plandarstellung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abschließend behandelt werden können. Die Erstellung eines voll umfänglichen Bebauungsplanes mit begleitenden Fachgutachten ist erforderlich.

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht liegen nicht im Planungsbereich. Nördlich angrenzend befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil (GLB 317.029), der einen auch von der Biotoptkartierung Rheinland-Pfalz dokumentierten Naturschutztümpel umgibt (BT-6811-0726-2007) (siehe Abbildung 41).

3.4.6.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist das Plangebiet differenziert dargestellt als ‚Sonstige Freifläche‘, ‚Siedlungsfläche Wohnen‘ und ‚Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe‘.

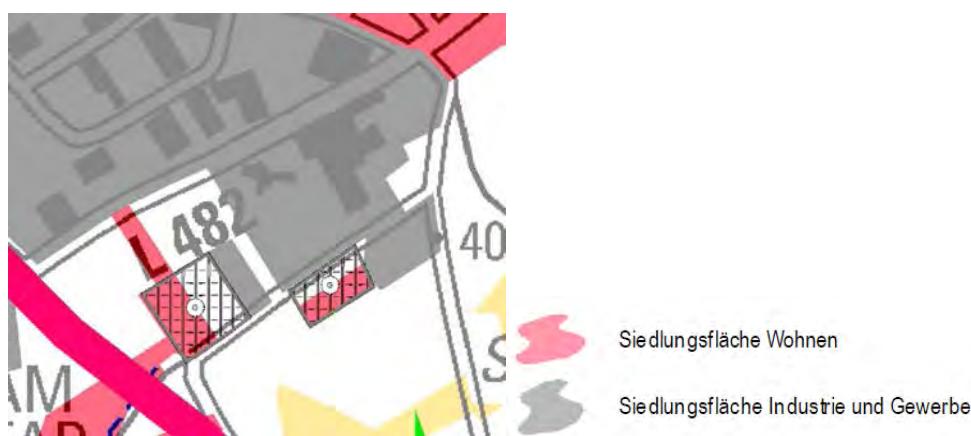


Abbildung 42 Auszug ROP IV 3. Teilstudie (Entwurf)



Im Landschaftsplan der Stadt Pirmasens finden sich zu dieser Fläche folgende grafisch nachvollziehbare Aussagen:

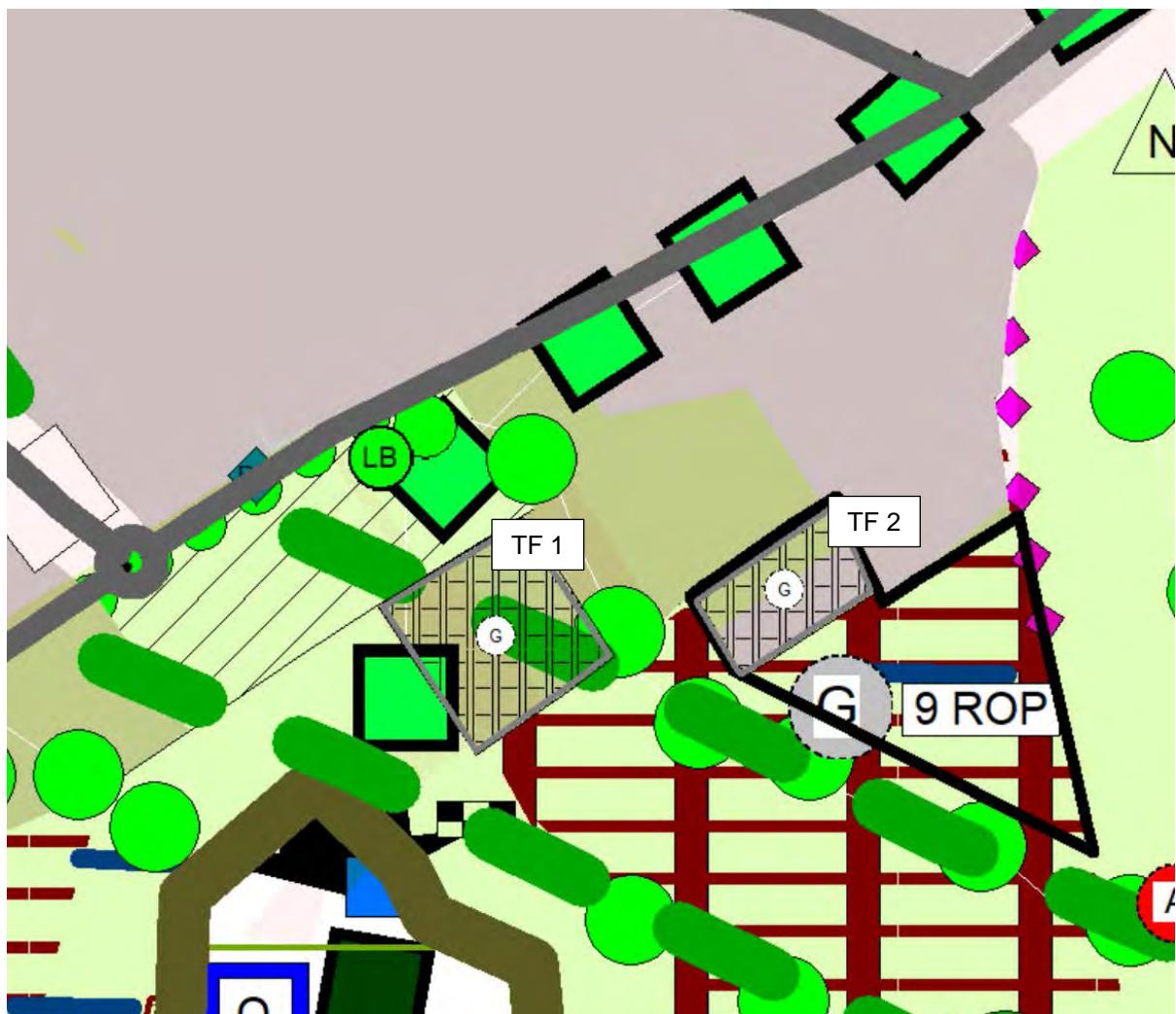


Abbildung 43 Auszug Landschaftsplan Stadt Pirmasens (grafische Synthese aus Plan 13 und 14.-GIS der Stadt Pirmasens)

- **Teilfläche 1 –**

- Anlage von Begleitgrün (an evl. Fortführung der L600; Ergänzung des Autors)
- Anlage eines Feldgehölzes östlich TF 1

- **Teilfläche 2 –**

- Mögliche Baufläche als Teilfläche eines potentiellen Gewerbegebietes „Auf dem Simter Berg“ (9 ROP) (siehe Karte 14 des Landschaftsplans)
- keine Siedlungsentwicklung
- hohe Bedeutung für Erholung

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens beurteilt die Planungsabsicht für TF 2 folgendermaßen:



Tabelle 18 Landschaftsplan: Erfassungsbogen geplanter Baugebiete – Auf dem Simter Berg (Stadt Pirmasens, 2004)

Erfassungsbogen gepl. Baugebiete Pirmasens

Name: Auf dem Simter Berg
Gewerbe
Pirmasens

Nr. 9

Größe: 4 ha

Art:

	Ausgangssituation	bestehende Konflikte	Konfliktprognose
Boden	Rendzina, Braunerden, z.T. hoch produktiv	derzeit nicht erkennbar	erhebliches Konfliktpotential, Verlust durch Überbauung und Versiegelung
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor, Quellgebiet im Südwesten angrenzend	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential, Verminderung des Grundwasserneubildungspotentials, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Inanspruchnahme von Flächen oberhalb eines Quellhorizontes
Klima	Kaltluftentstehungsgebiet, hohe klimatische Bedeutung für die Frischluftversorgung von Pirmasens und Niedersimten	derzeit nicht erkennbar	erhebliches Konfliktpotential durch Bebauung v. a. für Niedersimten
Arten- und Biotopschutz	wenig strukturiertes Gelände mit Acker, int. Grünland	derzeit nicht erkennbar	mittleres Konfliktpotential, Verringerung des örtlichen Biotoppotentials, Funktionsverlust der Fläche für Tier- und Pflanzenarten
Naherholung, Landschaftsbild	wichtige Durchquerungszone zu den Naherholungsbereichen in der Nähe, exponierte Lage mit weiten Ausblicken, Landschaftsbild geprägt durch int. Agrarflächen und gewerbliche Baukörper am Ortsrand	tlw. Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft, nicht landschaftsgerechter uneingegrünter Ortsrand	NEH: mittleres Konfliktpotential, Verringerung der Durchlässigkeit, LB: erhebliches Konfliktpotential, Einbindung von gewerblichen Bauten in der Kuppenlage kaum möglich
Nutzung	Landwirtschaft, Modellsegelflug in der Nähe	derzeit nicht erkennbar	erhebliches Konfliktpotential, Verlust günstiger landwirtschaftlicher Flächen
Lage, Siedlungsstruktur	in die Landschaft hineinragender Sporn am Ortsrand, Lage außerhalb des städtebaulichen Zusammenhangs	derzeit nicht erkennbar	erhebliches Konfliktpotential, Entwicklung eines sinnvollen, südlichen Ortsrandes im Bereich der gesamten Gewerbeflächen wird durch diese spornartige Erweiterung verhindert, exklavenartige Ansiedlung
Verkehr	Gelände derzeit nur durch Feldwege erschlossen, Spazierwege, im Südwesten an die Trasse der dort geplanten L 600 angrenzend	derzeit nicht erkennbar	geringes Konfliktpotential, Anbindung evtl. über gepl. L 600 möglich
Aussagen RROP: Fläche z.T. mit günstigen, z.T. mit mittleren landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen, Darstellung als Vorrangfläche für Gewerbe und Industrie			
Folgewirkungen außerhalb, kummulative Wirkungen: Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Störung des angrenzenden Wohngebietes			
Vorschläge für Vermeidung, Ausgleich, Ersatz:			
<ul style="list-style-type: none"> - ermittelter Ausgleichsbedarf: 3,2 ha - Durch- und Eingrünung des Gebietes - Gestaltung eines landschaftsgerechten Stadtrandes - Renaturierung der südwestlich angrenzenden Quell- und Bachbereiche 			
Landschaftsplanerische Gesamteinschätzung: -von der Ausweisung als Baufläche sollte abgesehen werden, Erhaltung der derzeitigen Nutzung			



3.4.6.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands -

Schutzbereich	Situation	Kurze Bewertung
Mensch	Gemengelage aus verschiedenen Nutzungen mit wenig Ästhetik. Keine unmittelbaren Gunst- oder Ungunstsituat. In beiden Teilflächen bestehen Wohnnutzungen.	Durch die Nähe zu Wohngebieten mit Bedeutung für die Naherholung. Bestehende Wohnnutzung muss bei allen Planungen berücksichtigt werden.
Pflanzen und Tiere	Verschiedene Lebensraumtypen in abruptem und kleinräumigem Wechsel. Extensivflächen in TF 1.	Unmittelbare Nachbarschaft von Lebensräumen mit geringer-mittlerer ökologischer Wertigkeit; Lebensraumfunktion der gärtnerischen Fläche (TF 2) und der Grünland-/Bracheflächen in TF 1 sollte bei einer verbindlichen Bauleitplanung angemessen berücksichtigt werden.
Boden	Sowohl natürlich gewachsene Böden mit Strukturveränderungen im Oberbodenbereich wie auch teilversiegelte und stärker umgelaugte Böden im Gärtnereigelände und in bebauten Flächen; keine Altlasten bekannt.	Ökologische Funktion des Bodens weitgehend intakt; mittlere Bedeutung für den Bodenhaushalt.
Wasser	Oberflächengewässer nicht vorhanden, Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor.	Geringe-mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt.
Luft	Keine Vorbelastungen bekannt; vom Plangebiet gehen keine Emissionen aus.	Geringe Bedeutung für den Lufthaushalt.
Klima	Kaltluftentstehungsgebiet – allerdings ohne direkte Wirkung für Siedlungsflächen.	Geringe Bedeutung für das Lokalklima.
Landschaftsbild/ Erholung	Ästhetisch wenig wertige Situation, allerdings Funktion als ortsnaher Erholungsraum für die naheliegenden Wohnbereiche.	Mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung.
Kulturgüter	Keine Kulturgüter	Keine Bedeutung
Sachgüter	Wohn- und Nebengebäude in TF 1 und 2.	Betroffenheit bei Umwandlung in gewerbliche Nutzung.



- **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung -**

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	mögliche Auswirkungen		Bemerkung
	erheblich	nicht erheblich / gering	
Mensch	x		Erheblichkeit in Bereichen mit bestehenden Wohn- und Freizeitnutzungen.
Pflanzen und Tiere	x		Lebensraumverlust durch zu erwartende Versiegelung
Boden	x		Flächiger Verlust von Boden mit Lebensraumfunktion.
Wasser	x		Verringerung der natürlichen Versickerungsfunktion.
Luft	x		Stoffliche Belastungen sind nicht auszuschließen, da eine gewerbliche Folgenutzung angestrebt wird.
Klima		x	Die Kaltluftbildung auf der Fläche wird deutlich reduziert bzw. nicht mehr gegeben sein. Da im hangabwärtigen Bereich keine empfindliche Nutzungen anzutreffen sind, ist nur eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild/ Erholung	x		Die Attraktivität des Landschaftsbild des Bereiches wird sich verringern. Die allgemeine Zugänglichkeit sowie die Funktion für naturbezogene Erholung werden sich verschlechtern.
Kulturgüter		x	Keine Auswirkungen zu erwarten.
Sachgüter	x		Erhebliche Auswirkungen falls bei Umsetzung der Planung bestehende Gebäude nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

Es zeigt sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild/Erholung sowie auf Sachgüter erheblich sind.

Für die nicht vermeidbaren Auswirkungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung blieben die derzeitige Situation sowie die sonstigen naturhaushaltlichen Funktionen erhalten.

- **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen -**

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Möglichst geringe Bodenversiegelung anstreben
- Eingrünung des Gebietes insbesondere zur freien Landschaft
- Schadlose Rückhaltung bzw. Nutzung von Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken
- Artenschutzrechtliche Untersuchung des Gebietes und Ermittlung seiner Lebensraumzusammenhänge mit dem benachbarten Feuchtbiotop, mit dem Ziel, dieses Biotop in seiner Funktionsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

- **Anderweitig geprüfte Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen**

Die Stadt Pirmasens möchte im Rahmen des FNP den ansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten in hierfür geeigneten, möglichst unmittelbar an das jeweilige vorhandene Firmengelände angrenzende Flächen bieten. Hierzu dient sowohl die im FNP gewählte Darstellung wie das bereits laufende Bebauungsplanverfahren P 191.



4 Zusätzliche Angaben

4.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Die Umweltprüfung verwendet zur Beurteilung von Umweltauswirkungen der Pläne die darin vorgenommenen Prognosen. Diese sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Auch sind manche Planungen für relativ lange Zeiträume angelegt bzw. sind nicht mehr aktuell. Hierauf hat die Flächennutzungsplanung jedoch keine oder nur eine sehr geringe Einwirkungsmöglichkeit.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kann jedoch keine eventuelle Schadenserfassung vorgenommen werden, da noch keine konkreten Festsetzungen für die einzelnen Baugebiete und Maßnahmen vorliegen. Diese erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der konkreten Maßnahmenplanung.

Nachfolgend werden Schwierigkeiten und Lücken für jeden Umweltbelang angesprochen, die sich bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen ergeben haben.

Die herangezogenen Unterlagen waren auf der Ebene eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens überwiegend ausreichend, um die Auswirkungen auf die Schutzwerte zu ermitteln, beschreiben und bewerten zu können.¹⁵

Folgende Aspekte sind zu nennen:

- **Schutzwert Mensch/Bevölkerung -**

Es sind keine allgemeinen Daten zur Gesundheit der Bevölkerung verfügbar. Es ist nicht erkennbar, ob möglicherweise aufgrund von Vorbelastungen in bestimmten Teilen der Gemarkung eine besondere Empfindlichkeit gegen spezifische umweltbedingte Veränderungen vorliegt.

Wirkungen des Plans:

Die Prognose der Beeinträchtigungen bezieht sich auf die Wirkungen Lärm und Luftschadstoffe, die sich direkt auf die menschliche Gesundheit auswirken können; eine Prognose möglicher indirekter Wirkungen (auch über Wechselwirkungen) ist aber derzeit nicht möglich.

¹⁵ Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen haben Einfluss auf die Konzeption des Monitoring, da damit unvorhergesehene und unvorhersehbare Auswirkungen überwacht werden sollen.



- **Landschaftsplan als wichtige Datenquelle § 2 Abs. 4 BauGB -**

Der Landschaftsplan der Stadt Pirmasens stammt in seinem Kern aus dem Jahr 1998. Er wurde 2004 umfänglich fortgeschrieben. Um der sich hieraus ergebenden teilweise fehlenden Aktualität Rechnung zu tragen, wurden ergänzend aktuelle Daten zu Schutzgebieten und zu durchgeföhrten landespflegerischen Projekten bei der Unteren Naturschutzbehörde und in den Webportalen der einschlägigen Fachbehörden des Landes Rheinland-Pfalz erhoben. Auch wurden ursprüngliche und nicht mehr aktuelle Einschätzungen und Aussagen der Landschaftsplanung bei Bedarf aktualisiert (z. B. Kapitel 2.1.6.5).

4.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens auf die Umwelt

Gemäß § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Durch die Umweltüberwachung (Monitoring) sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen in der Folge der Durchführung der Bauleitpläne frühzeitig ermittelt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Dabei sind die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage 1 zum BauGB angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB dient der Kontrolle der erheblichen, insbesondere unvorhergesehenen, umweltrelevanten Auswirkungen und umfasst folgende Komponenten:

- Laufende Auswertung von Hinweisen der Bürger und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle
- Laufende Auswertung von Hinweisen der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 3 BauGB und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle
- Laufende Auswertung vorhandener und zukünftiger regelmäßiger städtischer Untersuchungen und Fachkonzepte zu den Anforderungen des § 1 Abs. 6 BauGB und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens wird im Wesentlichen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen umgesetzt. Mit jedem Bebauungsplan wird die für den Flächennutzungsplan vorgenommene Prognose der Umweltauswirkungen konkretisiert, aktualisiert und auf diese Weise überprüft. Aus fachlicher Sicht wird somit auch unter Nutzung der „Abschichtungsmöglichkeiten“ die Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes insbesondere durch die Umweltprüfung auf der Ebene der Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung) sichergestellt.



4.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Pirmasens betreibt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP).

In **Kapitel 1** werden der Verfahrensablauf, die rechtlichen Grundlagen und die Vorgehensweise des Flächennutzungsplans beschrieben.

Der FNP hat folgende Kernaufgaben:

- Stadtentwicklung nach der „Schuhära“ und Aufgabe der Garnison auf der Husterhöhe
- Innenentwicklung
- Umgang mit Bevölkerungsrückgang
- Ausbau des Tourismus
- Steuerung der Windenergienutzung

Wichtigstes „voraussichtliches Bedürfnis“ für die Laufzeit des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird der Umgang mit der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Veränderungen in Pirmasens sein.

Pirmasens hatte in den 1970er Jahren bis zu 60.000 Einwohner. Gebäudebestand und Infrastruktur waren auf diese Einwohnerzahlen ausgerichtet. Die Einwohnerzahl von Pirmasens ist für das Jahr 2020 mit voraussichtlich 37.301 Personen prognostiziert¹⁶.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine Anpassung von Gebäudebestand und Infrastruktureinrichtungen erforderlich ist.

Der räumliche Schwerpunkt liegt hierbei eindeutig im bereits bebauten bzw. genutzten Innenbereich von Pirmasens.

Folgende vergleichende Flächenbilanz ergibt sich beim Blick auf die Außenentwicklung:

¹⁶ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050 – Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2006) - mittlere Variante.



Tabelle 19 Flächenvergleich zwischen Ur-FNP 1982 (mit rechtskräftigen Änderungen) und FNP neu

**Vergleich der Außenentwicklung zwischen FNP 1982
(incl. rechtskräftiger Änderungen) und FNP**

	W	M	G	Sonstige
Flächenreduktion 1982->2020	-82,15ha	-11,66ha	-67,65ha	-5,97ha
Flächenzuwachs 1982->2020	13,03ha	5,12ha	22,52ha	0ha
Reduktion der Außenentwicklung (Differenz)	-69,12ha	-6,54ha	-45,13ha	-5,97ha
Gesamtreduktion der Außenentwicklung	-126,76 ha			

In **Kapitel 2** erfolgt eine Beschreibung und Bewertung Umweltauswirkungen des FNP auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter

sowie die Wechselbeziehungen dieser Umweltbelange.

Es folgt eine

- Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung und bei Nicht-durchführung der Planung

Ohne Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden sich aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung in den nächsten Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es blieben allerdings Flächenausweisungen aus dem FNP 1982 bestehen, die dem derzeitigen Bedarf nicht entsprechen. Abbildung 2 zeigt eine Synopse der Flächenentwicklung am Siedlungsrand, welche den FNP 1982 mit dem FNP neu vergleicht.

Die zur Änderung anstehenden Flächen würden größtenteils weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Mittel- bis langfristig werden auf der Grundlage von Bebauungsplänen und Einzelbaugenehmigungen Baugebiete und Einzelgebäude auch ohne Flächennutzungsplanaufstellung entstehen. Diese würden sich auch in die vorhandene Siedlungsstruktur eingliedern.

- Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
(siehe Tabelle 14)
- Betrachtung anderweitigen Planungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplan

Flächenneuausweisungen im Außenbereich sind nur erfolgt, wo das beabsichtigte Planungsziel innerhalb der schon bebauten Bereiche nicht erreicht werden konnte (mangelndes Flächendargebot, Nutzungskonkurrenz, Störung ...).



Soweit eine Außenentwicklung zur Planrealisierung erforderlich ist, erfolgt diese möglichst unmittelbar an den Siedlungsrandern. Ausnahme sind die Gewerbevlächen „Eichfeld“ (Störungsvermeidung der Wohnbevölkerung von Fehrbach), der Reiterhof Bitschachen (Besitzverhältnisse) sowie die Sonderbaufläche Windenergie (optimaler Standort wurde in eigener Standortuntersuchung ermittelt) (Rothhaar, 2015).

Durch den vorliegenden Flächennutzungsplan werden in einzelnen Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen vorbereitet, die im Rahmen der weiteren Planungen, insbesondere auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, vertieft behandelt werden müssen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen zu prüfen. Dies wird in **Kapitel 3** behandelt.

In Einzelbetrachtungen werden vier bisher unbebaute Außenbereichsflächen nach ihren Umweltwirkungen beurteilt, die nicht im FNP 1982 und seinen Änderungen enthalten sind und die im FNP neu ausgewiesen werden.

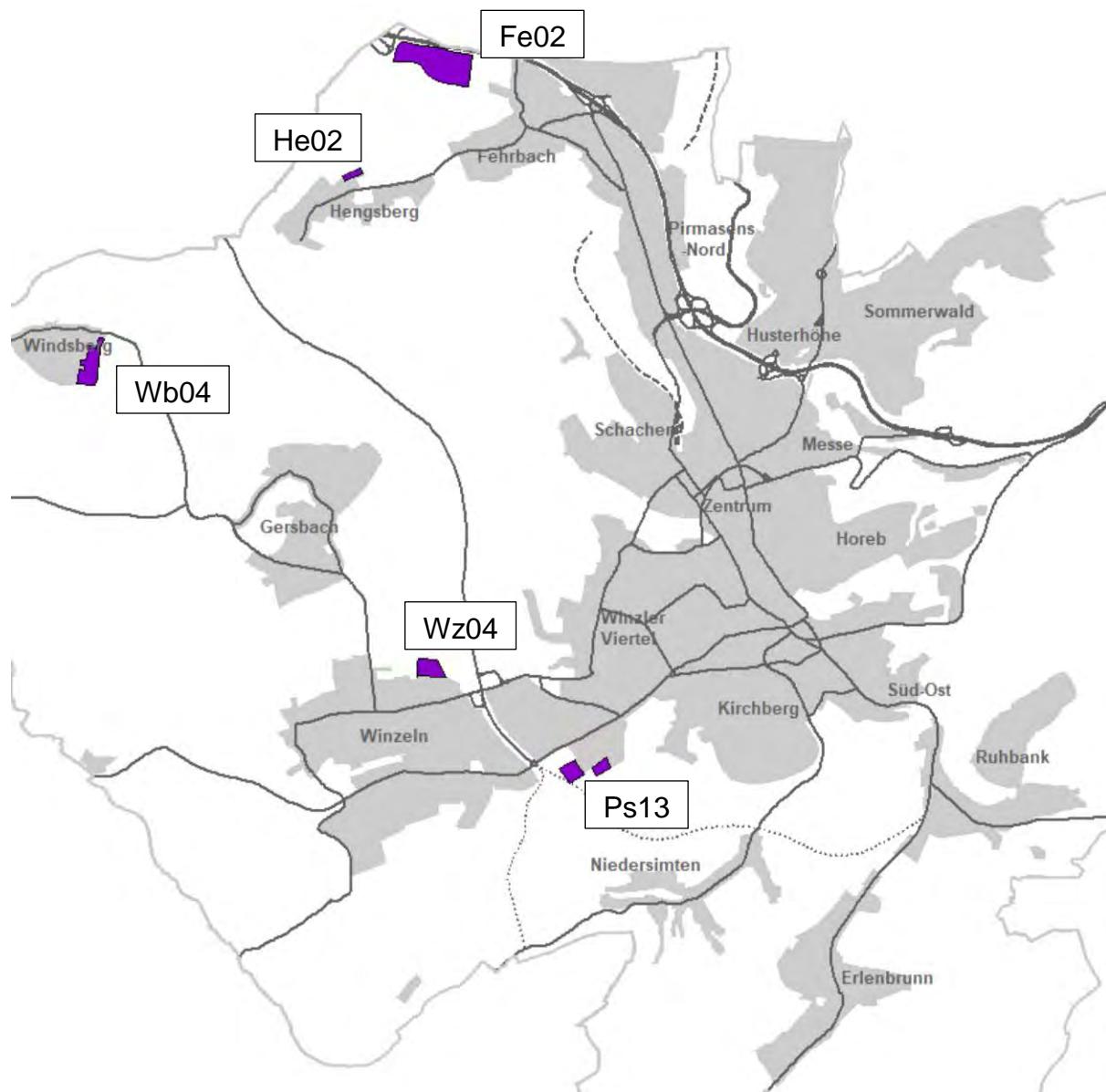


Abbildung 44 Übersichtskarte der behandelten Flächenneuausweisungen

Tabelle 20 Übersicht der behandelten Flächenneuausweisungen

KENNUNG	BEZEICHNUNG	GEBIETSTYP	FLÄE CHE
Fe 02	Eichfeld	Gewerbefläche	110.088 m ²
He 02	Moosbergstraße	Wohnbaufläche	4.814 m ²
Wb 04	Am Hochwald	Wohnbaufläche	35.031 m ²
Wz 04	Am Hollerstock	Gewerbefläche	21.316 m ²
Ps 13	Im Erlenteich südlich der Blocksbergstraße	Gewerbefläche	19.574 m ²

In **Kapitel 4** erfolgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei



der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind. Dies sind zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sowie der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens auf die Umwelt.

Das dort genauer beschriebene Monitoring dient der Kontrolle der erheblichen, insbesondere unvorhergesehenen, umweltrelevanten Auswirkungen und umfasst folgende Komponenten:

- Laufende Auswertung von Hinweisen der Bürger und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle
- Laufende Auswertung von Hinweisen der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 3 BauGB und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle
- Laufende Auswertung vorhandener und zukünftiger regelmäßiger städtischer Untersuchungen und Fachkonzepte zu den Anforderungen des § 1 Abs. 6 BauGB und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle

Des Weiteren wird hier auf die sogenannten „Abschichtungsmöglichkeiten“ hingewiesen. Dies bedeutet, dass die Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes insbesondere durch die Umweltprüfung auf der Ebene der Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung) sichergestellt wird.



5 Literaturverzeichnis

Deutscher Wetterdienst - Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung. Mai 2011. Windpotential in Rheinland-Pfalz - i.A. des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Offenbach : s.n., Mai 2011.

Geib T. Teilfortschreibung LEP IV: Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien. [Online] [Zitat vom: 18. 04 2013.] <http://www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/Programme-und-Verfahren/Landesentwicklungs-programm-LEP-IV/Teilfortschreibung-LEP-IV-Kap-5-2-1-Erneuerbare-Energien/>.

Genehmigungsrechtliche Fragen der Windenergieanlagen- Sicherheit.- Rectanus. **2009.** 2009, Bde. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), S. 874; zitiert in OVG Lüneburg, Beschl. V. 21.6.2010 – 12 ME 240/09.

Generaldirektion Kulturelles Erbe. **2016.** *Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Westwall und Luftverteidigungszone West - Stand 2. Juni 2016.* Mainz : s.n., 2016.

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Landesamt für Umwelt und Geologie Rheinland-Pfalz. **2008.** *Großmaßstäbige Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz.* Wiesbaden : s.n., 2008.

LABO, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz. **2009.** *Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.* 2009.

Landesamt für Geologie und Bergbau. **2013.** *Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung - Methode 242.* Mainz : s.n., 2013.

Ministerium der Finanzen, Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium für Umwelt und Forsten. **2006.** *Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen* Gemeinsames Rundschreiben vom 30. Januar 2006. Mainz : s.n., 2006.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. **2011.** *Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)* vom 11.07.2011 Gemeinsamer Runderlass. 2011.

Ministerium für Umwelt Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz. **2009.** *Unsere Gewässer in Rheinland-Pfalz - Bewirtschaftungsplan.* 2009.

Ministerium für Umwelt und Forsten. **2003.** *Wasserversorgungsplan Teilgebiet 8.* Landkreis Südwestpfalz, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Kreisfreie Stadt Pirmasens. Mainz : s.n., 2003.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MUF). **2013.** Geoportal Wasser. [Online] 29. 04 2013. [Zitat vom: 29. 04 2013.] <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung - Ministerium der Finanzen - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten - Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur



Rheinland-Pfalz. 2013. Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie) vom 28.5.2013. Mainz : s.n., 2013.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. 2013. Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP (IV) Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien - Stand: 25.09.2012. Mainz : s.n., 2013.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz. 2013. Windatlas Rheinland-Pfalz. 2013.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz. 2013. Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). [Hrsg.] Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz Ministeriums für Wirtschaft. 2013.

OVG-Koblenz. 2013. Urteil vom 16.05.2013 wegen Normenkontrolle, Ausweisung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan. 1 C 11003/12.OVG, 1 C 11003/12.OVG. Koblenz : OVG, 2013.

Peltzer J., Wagner W. 2015. FNP 2020 - Ausweisflächen für Windkraftanlagen (WKA), Gemarkung Pirmasens. Stellungnahme der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH - Mögliche Einspeiseleistungen an geeigneten Netzanschlusspunkten . Pirmasens : s.n., 2015.

Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). 2003. Gesamtkonzept zur raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz. Westpfalz-Informationen. 2003, Bd. Nr. 115.

—. 2012. *Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV*. Kaiserslautern : s.n., 2012.

PS Stadtmarketing, Stadt Pirmasens. 2016. Wanderwegekonzept. 2016.

Rothhaar, Helmut. 2015. Standortuntersuchung für Windenergieanlagen zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich unter der Berücksichtigung der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des LEP IV. Pirmasens : Stadt Pirmasens, 2015.

SGD Süd. 2012. Raumordnungskataster. 2012.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. 2012. Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz - Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. 2012.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland/Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz . 2012. Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der



Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Frankfurt am Main, Mainz : s.n., 2012.

Stadt Pirmasens. 2007. *Stadträumliche Entwicklungskonzeption Wohnen mit Handlungsempfehlungen.- Pilotprojekt im ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtumbau West“ – Impulsthema „Wohnen“; Pirmasens. Pirmasens : s.n., 2007.*

Stadt Pirmasens, Garten- und Friedhofsamt. 2004. *Landschaftsplan Stadt Pirmasens. 2004.*

Wilhelmi, Dr. Friedrich. 2014. *Beurteilung potentieller Standorte für Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Pirmasens - Risikobetrachtung für windkraftempfindliche Vogelarten und die Artengruppe der Fledermäuse. Mutterstadt : s.n., 2014.*

Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstraße
Zur Entscheidung
vom 09. März 2020
Az.: 36220-P22/20:43